

Bundespolitisches Programm der Ökologisch- Demokratischen Partei (ödp)

beschlossen auf dem Bundesparteitag der ödp

am 09./10.05.2009 in Bingen



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 0 | Gut leben statt immer mehr haben | 1 |
| I | Schöpfung bewahren | 2 |
| I 1 | Energiepolitik – Sonne im Überfluss, aber kein Hoffungsstrahl ? | 2 |
| I 2 | Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie | 4 |
| I 3 | Den Mobilfunk (v)erträglich gestalten – Elektrosmog verringern | 5 |
| I 4 | Verkehr vermeiden, umweltfreundlich und sozialverträglich gestalten | 6 |
| I 5 | Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht gestalten | 8 |
| I 5.1 | Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt (siehe IV) wird auch menschen- und umweltfreundliche Siedlungsformen begünstigen: | 9 |
| I 5.2 | Politische und administrative Maßnahmen | 9 |
| I 5.3 | Förderung des Denkmalschutzes | 10 |
| I 6 | Landwirtschaft für Mensch und Natur | 11 |
| I 6.1 | Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm | 12 |
| I 6.2 | Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und Rohstoffproduzenten | 13 |
| I 6.3 | Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder | 14 |
| I 7 | Müll vermeiden – Stoffkreisläufe schließen | 14 |
| I 8 | Tiere sind unsere Mitgeschöpfe | 16 |
| I 9 | Lebensquell Wasser schützen | 16 |
| I 10 | Luft zum Atmen | 18 |
| I 11 | Boden für das Leben schützen | 19 |
| I 12 | Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur | 19 |
| II | Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem | 22 |
| II 1 | Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter | 22 |
| II 2 | Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen - Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik | 26 |
| II 3 | Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen | 27 |
| II 4 | Integration von Jung und Alt | 28 |
| II 5 | Gesundheit ist keine Ware | 29 |
| II 6 | Menschen mit Behinderung | 31 |
| II 7 | Armut vermeiden durch leistungsgerechtere Bewertung von Arbeit | 32 |
| II 8 | Solidarität zwischen Frauen und Männern | 33 |
| II 9 | Schutz von Familie und Ehe | 34 |
| III | Leben schützen – von Anfang bis Ende | 36 |
| III 1 | Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren | 36 |
| III 2 | Die Bedrohung des Erbguts | 37 |
| III 3 | Präimplantationsdiagnostik (PID) | 38 |
| III 4 | Schutz der Ungeborenen | 39 |

| | |
|---|-----------|
| III 5 Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden..... | 40 |
| IV Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen | 42 |
| IV 1 Verantwortlich wirtschaften mit der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft..... | 42 |
| IV 1.1 Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt..... | 42 |
| IV 1.2 Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension | 43 |
| IV 1.3 Öffentliche Haushalte im Gleichgewicht | 44 |
| IV 1.4 Das Ende des billigen Öls (Schnelle Energiewende durch Steuern auf fossile Energieträger als eine sich selbst abschaffende Umstellungsfinanzierung)..... | 45 |
| IV 2 Sinnvolle Arbeitsplätze durch Umweltschutz schaffen..... | 46 |
| IV 2.1 Arbeitsplätze und Vermögensbildung durch Beteiligungslöhne..... | 46 |
| IV 2.2 Arbeit gerecht verteilen | 46 |
| IV 3 Die Globalisierung – der Global Marschall Plan | 47 |
| IV 3.1 Verschmutzungs-Zertifikate und der Handel mit Verschmutzungsschäden | 49 |
| IV 3.2 Tobin-Steuern | 49 |
| IV 3.3 Internationaler Finanzmärkte..... | 50 |
| IV 3.4 EU-Quellensteuer | 50 |
| V Gesellschaft und Staat demokratisch gestalten | 51 |
| V 1 Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen..... | 51 |
| V 2 Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln | 51 |
| V 3 Demokratische Rechte ausbauen und schützen | 52 |
| V 4 Schlanker Staat mit weniger Bundesländern..... | 54 |
| V 5 Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption schützen | 55 |
| V 6 Wertorientierung in der Medienpolitik | 56 |
| V 7 Einwanderung und Integration | 57 |
| V 7.1 Menschen anderer Herkunft bestmöglich integrieren | 57 |
| V 7.2 Aussiedlerfamilien Heimat bieten..... | 60 |
| V 8 Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für unsere Zukunft..... | 60 |
| V 9 Hochschulen als Zukunftswerkstätten..... | 62 |
| V 9.1 Die Aufgaben der Hochschulen..... | 62 |
| V 9.2 Gestaltung der Studiengänge..... | 62 |
| V 9.3 Hochschul- und Studienfinanzierung | 63 |
| V 9.4 Hochschulreform..... | 63 |
| V 10 Gesundheitspolitik zwischen Eigenverantwortung und Solidarität..... | 64 |
| V 11 Verbraucher und Verbraucherinnen schützen..... | 66 |
| VI In Frieden leben | 69 |
| VI 1 Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen | 69 |
| VI 2 Die Rolle der Bundeswehr..... | 72 |
| VI 3 Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral | 73 |
| VI 4 Chancen für Entwicklungsländer | 73 |
| VII Die ödp ist die ökologische Partei der demokratischen Mitte..... | 77 |
| Aufruf zur Mitarbeit | 77 |

Impressum78

0 Gut leben statt immer mehr haben

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass das Prinzip des „Immer schneller, immer weiter, immer mehr“ gescheitert ist. Noch immer herrscht ein Fortschrittsglaube, auch wenn ethische und ökologische Grenzen längst überschritten sind. Immer mehr müssen wir erkennen, dass wir uns in einer Wachstumsfalle befinden.

Menschen und Natur lassen sich auf dem begrenzten Planeten Erde nicht endlos ausbeuten. Ökologische, soziale und wirtschaftliche Krisen bedrohen gleichermaßen die Existenzgrundlagen der Menschen.

Unsere Gesellschaft lebt von der Substanz und drängt auch die Probleme immer noch in die Zukunft ab. Angesichts der Erkenntnis, dass sich viele Ressourcen - wie Rohstoffe, aber auch die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der nachwachsenden Generation - nicht beliebig erneuern und vermehren lassen, muss sich eine Politik, die über die nächste Legislaturperiode hinausblickt, auf das Wesentliche konzentrieren!

Wir brauchen eine effiziente Kreislaufwirtschaft, die neue und sinnvolle Arbeitsplätze schafft. Darüber hinaus müssen alle Handlungsweisen miteinander vernetzt und von ganzheitlichem Denken geleitet werden. Wir müssen dem verschwenderischen, lebensfeindlichen Wirtschaften der heutigen Generation eine Absage erteilen.

Wir brauchen eine nachhaltige Gesellschaftspolitik, die dafür Sorge trägt, dass im Generationenvertrag Lasten und Nutzen leistungsgerecht zugeteilt werden.

Wir brauchen eine neue Balance zwischen dem „Ich“ und dem „Wir“. Dies bedeutet für uns Ökologische Demokraten, sowohl Rechte zu haben als auch Verantwortung und Pflichten zu übernehmen, entgegen dem sich ausbreitenden Ellbogenprinzip.

Wir brauchen ein Ende der Selbstbedienungsmentalität der politischen Elite!

Wir brauchen den Mut zu unbequemen Wahrheiten und keine Politik, die die Menschen mit unglaubwürdigen Versprechungen ködert.

Wir brauchen eine weitschauende Politik, die offen darüber spricht, dass ein Weniger an materiellem Überfluss ein Mehr für den Erhalt unserer Gesellschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen bedeutet.

Entscheiden auch Sie sich für ein neues Politikverständnis und gegen die Prinzipien der Wegwerf- und Verschwendungsgesellschaft. Entscheiden Sie sich mit der ödp für eine lebensfreundliche und weitblickende Politik.

Entscheiden auch Sie sich mit uns für ein „**Gut leben statt immer mehr haben**“.

33 I Schöpfung bewahren

34 Die natürliche Umwelt des Menschen ist seine Lebensgrundlage. Ihr Schutz muss daher im Interesse
35 der zukünftigen Generationen oberstes Leitbild allen staatlichen und wirtschaftlichen Handelns sein.
36 Darüber hinaus sind Tiere und Pflanzen als Lebewesen mit eigenem Wert auch um ihrer selbst willen
37 zu schützen.

38 I 1 Energiepolitik – Sonne im Überfluss, aber kein Hoffungs- 39 strahl ?

40 Die heutige Energiegewinnung beruht fast vollständig auf der Nutzung von fossilen und atomaren
41 Energieträgern. Das belastet Natur und Umwelt, weil bei jeder Verbrennung Abwärme und Treibhaus-
42 gase entstehen. Die Kernenergie macht keine Ausnahme; hier fallen ebenfalls Abwärme und Treib-
43 hausgase – wenn auch in geringerem Umfang – an. Dazu sind noch die Sicherheitsfrage und das Ent-
44 sorgungssystem ungelöst. Schon bei der Gewinnung und Aufbereitung des Uranerzes werden große
45 Mengen Energie benötigt und radioaktiver Staub und radioaktive Gase freigesetzt. „Klimaverschie-
46 bung“, „Treibhauseffekt“ und „Tschernobyl“ stehen für eine verfehlte Energiepolitik, die das Überleben
47 unserer Kinder und Enkel bedroht.

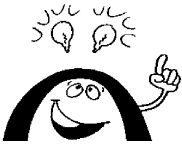
48 Jeder Erdenbürger dürfte pro Jahr rechnerisch höchstens 2 t Kohlendioxid verursachen, damit das bio-
49 logische Gleichgewicht nicht noch stärker gestört wird. Tatsächlich übersteigen die deutschen CO₂-
50 Emissionen mit 13 t pro Jahr und Bürger/Bürgerin das umweltverträgliche Maß um mehr als das 6-
51 fache. Da außerdem nur 20% der Weltbevölkerung in den Industrieländern 80% der immer knapper
52 werdenden Rohstoffe verbrauchen, hindern wir die Bevölkerung der so genannten „Dritten Welt“ an
53 einer menschenwürdigen Entwicklung ihrer Lebensverhältnisse. Der von Menschen verursachte An-
54 stieg der mittleren Temperatur führt auf der ganzen Welt zunehmend zu Wirbelstürmen, zu einer Ver-
55 schiebung der Klimazonen, zur Ausdehnung der Wüsten und zu einem Anstieg des Meeresspiegels.
56 Dies gefährdet in erster Linie die Menschen der Dritten Welt.

57 Seit langem werden weit weniger Öl- und Gasvorkommen neu entdeckt als wir an diesen Energien
58 verbrauchen. Weil die Öl- und Gasvorräte bei weiterhin steigender Nachfrage unaufhaltsam zu Ende
59 gehen ist in den nächsten beiden Jahrzehnten mit hohen Preissteigerungen bei diesen Energien zu
60 rechnen. Das wird ihren Einsatz im bisherigen Umfang unmöglich machen. Wenn wir nicht unabhängig
61 werden von Rohstoffen, die unaufhaltsam zu Ende gehen, deren Förderung und Verbrauch die Natur
62 zerstören und das Artensterben vorantreiben, laufen wir zudem Gefahr, in Kriege um Öl und andere
63 Rohstoffe hineingezogen zu werden.

64 Die ödp hält einen völligen Umbau von Energiepolitik und Energieversorgung für unbedingt notwendig.
65 Innerhalb von 20 Jahren muss ein Übergang zu einer Versorgung mit ausschließlich erneuerbarer
66 Energie gelingen. Nur so können schwerwiegende Folgen für unsere aller Lebensgrundlage, die Vielfalt
67 von Natur und Arten und selbstverständlich auch unsere Wirtschaft und eine verstärkte Nutzung der
68 Atomenergie abgewendet werden. Der vorgeschlagene Umbau ist ökologisch und volkswirtschaftlich
69 gleichermaßen notwendig und er ist technisch möglich, denn er beruht auf den drei Bausteinen:

- 70 • Energie sparen.
- 71 • Durch insgesamt verbesserte Wirkungsgrade Energie effizient nutzen. (Eine Tonne Steinkohle kann
72 z.B. als Prozesswärme Stahl „kochen“. Mit der dabei entstandenen Abwärme kann Strom
73 produziert werden. Die davon übrig bleibende Wärme kann Wohnungen heizen.)
- 74 • Erneuerbare Energiequellen massiv ausbauen.

75 Keiner der erneuerbaren Energieträger sollte dabei bevorzugt werden; vielmehr muss ein ausgeklügel-
76 tes und effizientes Netz aus den verschiedenen Energieträgern geknüpft werden. Hier sind Naturwis-
77 senschaft, Politik, Wirtschaft, Wohnungs- und Städtebau zur Zusammenarbeit aufgefordert.



Das ödp - Konzept:

Zur Umstrukturierung der Energiewirtschaft wird die Steuerreform wie sie in Kapitel IV („Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen“) beschrieben wird, entscheidend beitragen. Mit der Besteuerung des Energieverbrauchs werden viele erneuerbare Energieträger rentabel:

- Windkraft, Biogas und Solarthermie (Nutzung von Sonnenwärme), Geothermie,
- nachwachsende Brennstoffe wie Holz, Schilfgras und Pflanzenöl, sowie Techniken zum effizienten Umgang mit Energie wie Wärme-Kraft-Kopplung und Nutzung von Abwärme, Wärmedämmung an Gebäuden, Heizungen mit größtmöglichem Wirkungsgrad,
- Techniken zur Speicherung von Sonnenenergie (Wasserstofftechnik, Siliziumtechnik, Wärmespeicher u.a.),
- intelligente Vernetzung der verschiedenen Energieformen mit dem Ziel, die jeweils verfügbare Energiequelle optimal zu nutzen, z.B. Solarenergie bei Sonneneinstrahlung, Windenergie bei entsprechendem Wind und Biomasse, falls keines von beidem zur Verfügung steht.

Wenn Energie ihren wirklichen Preis kostet, wird das zu einem sparsameren Energieverbrauch anregen und gleichzeitig auch Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet beflügeln. Durch die starke Nachfrage nach den neuen Technologien entstehen Hunderttausende neuer, hochwertiger Arbeitsplätze. Schon heute arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energie mehr als sechsmal so viele Menschen wie in der Atomkraftwerks-Branche (Zahlen der Bundesregierung).

Die CO₂-Emissionen werden sinken, da CO₂-intensive Techniken unrentabel werden. Das klare Konzept der Steuerreform für Arbeit und Umwelt schafft zudem mittelfristige Rechts- und Planungssicherheit für alle, die den Umbau mitgestalten.

Über das Konzept der Steuerreform für Arbeit und Umwelt hinaus werden nur noch wenige regulierende Maßnahmen notwendig sein:

Über das Konzept der Umweltsteuerreform hinaus werden nur noch wenige regulierende Maßnahmen notwendig sein:

- Erhalt und Ausbau eines Stromeinspeisegesetzes, das eine kostendeckende Vergütung von Solarstrom garantiert und die Einspeisung von Strom aus Wasser- und Windkraftanlagen, Biogasanlagen und Kraft-Wärme-Kopplung zu fairen Bedingungen regelt. Einspeisesubventionen sind nur so lange nötig, bis die Steuerreform für Arbeit und Umwelt greift.
- Schrittweise Reduzierung des Braunkohletagebaus (z.B. Garzweiler II) und des Steinkohlebergbaus durch Wegfall der Fördersubventionen. Abbau aller Subventionen für konventionelle Energieträger (Kohle, Steuerbefreiung von Flugbenzin und Uran / Plutonium, Rückstellungen und Begrenzung der Haftpflicht bei den AKWs). Soweit dem geltende Verträge entgegenstehen sind diese entsprechend abzuändern.
- Unverzüglicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie (Siehe Abschnitt I.2).

Tarife und Abgaben müssen dazu drängen, Energie zu sparen und dürfen nicht länger Verschwendung belohnen. Deshalb wollen wir die Tarifsysteme folgendermaßen umgestalten:

- Bundesweite Einführung linearer Strom- und Gastarife, d.h. Abschaffung der Grundgebühren und aller Sondertarife für Großkunden. Energie kostet dann für jeden Verbraucher gleich viel; wer doppelt so viel verbraucht, zahlt auch doppelt so viel, egal ob er Groß- oder Kleinverbraucher ist. In einem liberalisierten Strom- und Gasmarkt, in dem Durchleitungsgebühren mengenbezogen abgerechnet werden, entbehren Grundgebühren ohnehin jeder Grundlage.
- Zur Förderung nachwachsender Treibstoffe sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:
 - Mineralölsteuerbefreiung für reines Pflanzenöl,
 - Kennzeichnungspflicht für Pflanzenöl nach Land und Region des Anbaus sowie Land und Firmenname der Ölmühle,

- 125 • massive Förderung des Purgiernussstrauchanbaus in subtropischen und tropischen Halbwüsten und
- 126 Wüstenrandgebieten durch die Entwicklungshilfe,
- 127 • Zulassung des Leindotter-Ölkuchens als Tierfutter,
- 128 • Anerkennung des Leindotters als Ölfrucht auf EU-Ebene,
- 129 • Ersatz von Tabak- und Drogenanbau durch Ölfrüchte für Energiezwecke,
- 130 • Streichung der Zuckerexportsubventionen, Verwendung der Zuckerüberschüsse zur
- 131 Ethanolproduktion,
- 132 • statt Rodung von Weinbergen zur Verringerung des Weinüberschusses Ethanolproduktion als
- 133 Treibstoff,
- 134 • Anschubförderung von C₄-Pflanzen als CO₂-Binder, Energie- und Rohstoffpflanzen.

135 Durch die verheerende jahrzehntelange Förderung der konventionellen Energieträger in Milliardenhöhe
 136 ist bei der Erforschung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und Energiespartechiken ein
 137 sehr großer Nachholbedarf entstanden.

138 Wir brauchen:

- 139 • eine Anschubförderung für Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung
- 140 wirtschaftlich sinnvoller, alternativer Energiegewinnungsverfahren, sofern ihre Energiebilanz
- 141 positiv ist und abzusehen ist, dass sie mittelfristig wirtschaftlich eingesetzt werden können,
- 142 • einen Umbau des Stromnetzes und Bau von Spitzenlastkraftwerken auf der Basis von
- 143 erneuerbaren Energien.

144 Durch die erhöhten Energiepreise steigen die Kosten der Energieverbraucher, die diese aber durch
 145 Einsparungen weitgehend ausgleichen können. Für Investitionen werden zinsbegünstigte Kredite be-
 146 reitgestellt.

147 In dem Umfang, in dem nichterneuerbare Energieträger weniger eingesetzt werden, gehen auch die
 148 darauf entfallenden Abgaben zurück. Damit schafft sich die Umstellungsfinanzierung selbst ab.

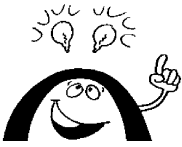
149 **I 2 Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie**

150 Die Atomenergie ist die gefährlichste und unwirtschaftlichste Energieform. Aus Sicherheitsgründen lie-
 151 gen Atomkraftwerke abseits von Ballungsräumen. Die reichlich anfallende Abwärme (etwa 70%) heizt
 152 Flüsse und Atmosphäre auf, statt zum Heizen von Wohnungen oder zu anderem genutzt zu werden.
 153 Dadurch besitzt die Stromversorgung mit Atomkraft mit gut 30% den niedrigsten Wirkungsgrad in der
 154 Stromversorgung.

155 Wären die Kraftwerksbetreiber verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung zu un-
 156 terhalten und hätten sie niemals staatliche Subventionen erhalten, so müsste die Kilowattstunde
 157 Atomstrom über 1,50 € kosten (Studie der Basler Prognos AG, aus Wirtschaftswoche vom 6.11.92).
 158 So aber wurden und werden aus Steuermitteln Milliarden an die Monopolwirtschaft gezahlt und die
 159 Bevölkerung hat Risiken zu tragen, die noch unsere Kinder und Kindeskinde bedrohen werden. Das in
 160 Reaktoren anfallende Plutonium 239 hat beispielsweise eine Halbwertszeit von rund 25 000 Jahren,
 161 Plutonium 242 sogar 370 000 Jahre, d.h. erst nach dieser Zeit ist seine Radioaktivität auf die Hälfte
 162 abgeklungen.

163 Im atomaren Brennstoffzyklus werden ständig radioaktive Substanzen erzeugt und teilweise auch frei-
 164 gesetzt. Das beginnt bei der Uranerzförderung, die ganze Landschaften zerstört, setzt sich bei der
 165 Aufbereitung fort, bei der Wiederaufarbeitung (Freisetzung von sehr viel Radioaktivität und des Klima-
 166 gifts Krypton 85), bei Atommülltransporten, während der Zwischenlagerung und im so genannten
 167 Endlager - einen Störfall oder gar einen Reaktorunfall überhaupt noch nicht berücksichtigt. Als Folge
 168 der radioaktiven Belastung nehmen Erbgutschäden, Krebs und andere Strahlenkrankheiten bei allen
 169 Lebewesen zu.

170 Ein immer noch riesiges Atomwaffenarsenal bedroht weiterhin das gesamte Leben auf der Erde. Eine
 171 weltweite Kontrolle von atomwaffenfähigem Material ist – erst recht nach dem Zusammenbruch der
 172 Regime in Osteuropa – unmöglich geworden. Die Gefahr des Nuklear-Terrorismus wächst ständig.



Das ödp - Konzept:

- Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Atomenergie
- Dies geschieht durch Streichung der Subventionen, ohne die die AKWs nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Weil kein Rechtsanspruch auf Subventionen besteht, muss kein einziger Euro an Entschädigungen bezahlt werden. Die durch den Abbau der Subventionen frei werdenden Gelder werden für den klimafreundlichen Umbau der Stromerzeugung aufgewendet.
- Um der Forderung nach einem europaweiten und schließlich weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie Nachdruck zu verleihen ist es notwendig, dass
- deutsche Stromkonzerne Bezugsverträge für Atomstrom aus anderen Ländern kündigen oder zumindest nicht verlängern,
- die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen Atomkraftwerken in Frankreich und England wird verboten,
- deutsche Firmen keine AKW-Anlagen exportieren und statt dessen
- die Länder Osteuropas und der Dritten Welt beim Ausstieg aus der Kernenergie und bei der Umstellung ihrer Energiewirtschaft unterstützt werden.

Statt der weiteren kostentreibenden Suche nach Endlagern schlagen wir nach der Zwischenlagerung eine Sicherheitsaufbewahrung des hochradioaktiven Atommülls vor, die laufend kontrolliert werden kann, und die eine weitere spätere Absicherung der Bevölkerung gegen Strahlenschäden ermöglicht. Mit jedem Weiterbetrieb von Atomkraftwerken nimmt die Menge des zu „entsorgenden“ radioaktiven Mülls weiter zu und niemand weiß, wie mit diesem hochgefährlichen radioaktiven Müllberg langfristig wirklich sicher umgegangen werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu fordern:

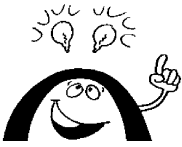
- Strikte Kontrolle der Atommülltransporte auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte.
- Baustopp für die Pilot-Konditionierungsanlagen (PKA) in Gorleben.
- Zwischenlager müssen erheblich höheren Sicherheitsanforderungen entsprechen als bisher und dürfen nur in dem Umfang gebaut werden, in dem die Zwischenlager in Ahaus und Gorleben im Rahmen eines festgelegten Ausstiegsplans nicht ausreichen.

Die Kernfusion ist eine anerkanntermaßen teure Technologie, die ebenfalls radioaktive Abfälle (z.B. erhebliche Mengen Tritium und verstrahlten Beton, der aufgrund der starken Neutronenstrahlung anfällt) produziert. Die Energiewende brauchen wir jetzt, nicht in 50 oder 100 Jahren, wenn frühestens mit der Stromgewinnung aus Kernfusion zu rechnen ist. Energie aus Kernfusion kann deshalb keine sinnvolle Alternative sein.

I 3 Den Mobilfunk (v)erträglich gestalten – Elektrosmog verringern

Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien aus aller Welt belegen die erheblichen Gesundheitsgefahren der heutigen Mobilfunktechnik für Menschen und Tiere. Insbesondere die gepulste elektromagnetische Strahlung von Handys und Antennenstationen stellt für die gesamte Biosphäre auf lange Sicht ein unkalkulierbares Risiko dar. Aus diesem Grund muss dringend dem gesundheitlichen Vorsorgegedanken Vorrang vor jedem kommerziellen Interesse eingeräumt werden.

Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Betreiber zeigen auch die neuen Forschungsergebnisse deutlich die Notwendigkeit einer Verringerung der Strahlenbelastung der Bevölkerung. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (26. BImSchV) sind dafür völlig unzureichend und müssen gesenkt werden. Es ist bestürzend, wie wenig die staatlichen Behörden ihrer Fürsorgepflicht in diesem Bereich nachkommen.



Das ödp - Konzept:

- Als erster Schritt ist der Grenzwert für die Strahlenbelastung auf $0,1 \text{ mW/m}^2$ zu senken.
- Reine Wohngebiete und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten und Schulen) und Krankenhäuser müssen in der Netzplanung der Betreibergesellschaften durch einen strengeren Grenzwert von $0,01 \text{ mW/m}^2$ Leistungsflussdichte geschützt werden. Der Aufbau von Antennen-Basisstationen ist deshalb generell genehmigungspflichtig. Die Öffentlichkeit wird (z.B. durch Bürgerversammlungen) in das Genehmigungsverfahren einbezogen.
- Die Forschung über die Folgen der zunehmenden Elektromog-Belastung ist auf allen Gebieten voranzutreiben und muss unabhängig von Industrie und Politik erfolgen.
- Elektromagnetische Wellen abstrahlende Geräte sind, vergleichbar der Kennzeichnung des Energieverbrauchs, zu klassifizieren. Die Klassifizierung ist alle drei Jahre dem Stand der Technik anzupassen.

I 4 Verkehr vermeiden, umweltfreundlich und sozialverträglich gestalten

Ausmaß und Struktur des heutigen Verkehrs sind beispielhafte Symptome staatlicher Misswirtschaft, Menschen- und Umweltverachtung. Alle Verkehrssysteme werden hoch subventioniert. Die höchste Kostendeckung wird vom umweltverträglichsten und sichersten System, der Eisenbahn, verlangt.

Riesige volkswirtschaftliche Defizite des Straßenverkehrs, der Binnenschifffahrt und des Flugverkehrs werden dagegen allgemein akzeptiert:

- Der Straßenverkehr wird hoch subventioniert.
- Die Kostendeckung der Binnenschifffahrt liegt unter 10 %.
- Der besonders umweltbelastende Flugverkehr wird über die Befreiung von der Mineralölsteuer und weitere Subventionen bei der Betankung der Flugzeuge auf den Flughäfen und durch die Beteiligung der Kommunen, Länder und des Bundes am Bau der Flugplätze gefördert.

Ungeniert wird weiteres Verkehrswachstum prognostiziert und herbeigeredet, obwohl die Bevölkerung in Europa seit Jahrzehnten nicht zugenommen hat.

Die Aufgabe der Verkehrspolitik ist es, nach einem erträglichen Gleichgewicht zwischen den berechtigten Bedürfnissen nach Mobilität des Einzelnen und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Allgemeinheit zu suchen. Vor allem aber müssen wir lernen, Verkehr zu vermeiden, der letztlich niemandem dient: Bier und Butter gewinnen nicht an Nährwert, wenn wir sie über Hunderte von Kilometern zu den Verbrauchern transportieren und niemand gewinnt, wenn er auf den immer längeren Wegen zum Arbeitsplatz Nerven und Arbeitskraft einbüßt.

Real (also verglichen mit den Einkommen) ist jedes Verkehrsmittel in den letzten Jahrzehnten billiger geworden. Dies hat innerhalb einer Generation dazu geführt, dass uns heute eine Verkehrsmenge normal erscheint, die trotz des massiven Ausbaus der Straßen zu einem Zeitverlust führt, der alle Arbeitszeitverkürzungen der letzten Jahre durch verlängerte Wege zwischen dem Arbeitsplatz und dem Wohnort wieder aufzehrt. Die mit der Einführung vernetzter Computersysteme versprochene Dezentralisierung der Arbeitsplätze ist nicht eingetreten, weil die Wegekosten, bedingt durch die staatliche Förderung in Form der km-Pauschalen, für die Betroffenen keine Rolle spielen.

Gleichzeitig ist das Aufkommen an Freizeitverkehr explodiert. Die damit verbundenen Staus, der Lärm und die Unruhe, ebenso wie die Hektik des Freizeitverhaltens machen den erhofften Gewinn an Freiheit zunichte.

Der Preis, den wir alle für die Verkehrslawine zahlen, ist hoch: Jährlich tausende Unfalltote und hunderttausende Verletzte, Atemwegserkrankungen, Stress und Lärm vor allem in Städten und Ballungsräumen, Flächenverbrauch, Treibhauseffekt, Waldsterben, zerstörte Landschaften, aussterbende Tier- und Pflanzenarten. Die einseitige Förderung des motorisierten Individualverkehrs ist zudem unsozial.

265 Etwa ein Drittel der Menschen in Deutschland kann nicht Auto fahren bzw. verfügt über kein Auto und
266 ist auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.



267
268

Das ödp - Konzept:

269 Die gerechte steuerliche Belastung von Primärenergie, Rohstoffen und Umweltschäden verteuert
270 Transport und Verkehr und begünstigt Verkehrsvermeidung. Die Mehrwertsteuer für Bahn- und Bus-
271 fahrkarten wird, möglichst EU-weit, abgeschafft. Zusammen mit dem Abbau der Subventionen für den
272 motorisierten Individualverkehr und den Flugverkehr werden so gleiche Marktchancen für alle Ver-
273 kehrsmittel geschaffen. Dies wird im Einzelnen:

- 274 • die Entwicklung von sparsameren, umweltverträglicheren Fahrzeugen und Verkehrssystemen
275 fördern.
- 276 • Transporte von der Straße auf Schiene oder Wasserwege verlagern, die einen geringeren
277 Energieverbrauch haben.
- 278 • im Personennahverkehr die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, des Fahrrads oder der eigenen
279 Füße begünstigen.

280 Weitere notwendige Maßnahmen werden die Bedürfnisse der Menschen nach Mobilität verändern und
281 anders als bisher befriedigen.

- 282 • Die Kosten für die Kfz-Steuer werden auf den Benzin/Diesel-Preis umgelegt. Wer doppelt so viel
283 fährt zahlt auch doppelt so viel.
- 284 • Der Anbau von Pflanzen zur Treibstoffgewinnung darf die für die Weltbevölkerung erforderliche
285 Nahrungsmittelproduktion nicht gefährden oder verteuern, darf auch nicht zu Abholzungen von
286 (Regen-)Wäldern führen, was derzeit aber passiert. Deshalb ist ein Importverbot von
287 Pflanzentreibstoffen aus Ländern, die keine Nachhaltigkeit ihrer Produktion nachweisen können,
288 sonst erforderlich Die Bekämpfung des Hungers hat Vorrang gegenüber der Nutzung von Autos in
289 den Industrieländern.
- 290 • Die Abschreibung von Betriebsfahrzeugen ist auf die Kosten der preisgünstigsten Fahrzeuge zu
291 beschränken, die zur Erfüllung des jeweiligen Betriebszwecks erforderlich sind.
- 292 • Wir verlangen die sofortige Besteuerung des Kerosins für den Flugverkehr im selben Umfang wie
293 die Besteuerung von Benzin oder Diesel. Gleichzeitig sind alle Subventionen für Flugverkehr und
294 Flughäfen zu streichen. Dies wird helfen, den Flugverkehr, wo es sinnvoll ist, auf andere
295 Verkehrsträger zu verlagern.
- 296 • Kein weiterer Aus-, Um- und Neubau von Großflughäfen (z.B. München oder Frankfurt a.M.).

297 Eine völlige Neuorientierung brauchen wir im Bereich des Schienenverkehrs. Dieser ist - vergleichbar
298 mit der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Staatsstraßen - in staatliche Verwaltung zurückzuführen
299 zumindest aber in einer von der DB AG unabhängigen AG zu organisieren, die im Eigentum des Bun-
300 des verbleiben muss. Nur so lassen sich Benachteiligungen der Wettbewerber der DB AG vermeiden
301 und die Investitionen in das Schienennetz verbleiben in der Verantwortung der Politik.

302 Der Neubau von Hochgeschwindigkeitsstrecken und -systemen vergeudet finanzielle Mittel und ver-
303 braucht Landschaft. Häufig sind diese Hochgeschwindigkeitssysteme bei den in Mitteleuropa vorhan-
304 denen Verkehrsmöglichkeiten nicht sinnvoll und kostendeckend einsetzbar. Zudem wird mit diesen
305 Systemen nur der Schienenverkehr in die Ballungszentren befriedigt, das „flache Land“ wird damit
306 weiter abgekoppelt. Höhere Geschwindigkeiten und höheren Komfort erreichen wir mit verhältnismä-
307 ßig geringen Investitionen

- 308 • durch die Beschleunigung vorhandener Strecken und geeignete Züge (z.B. Neigezugtechnik),
- 309 • durch besser koordinierte Fahrpläne,
- 310 • durch Städteverbindungen auf den kürzesten Wegen und
- 311 • durch gleiche Zuggeschwindigkeiten auf jeweils einer Strecke.

312 Vom Verkehr ausgehende Gefahren und Belästigungen sowie die Beseitigung der Folgen einer jahr-
313 zehntelang gegen das Gemeinwohl gerichteten Verkehrspolitik erfordern auch hoheitliche Maßnahmen.

- 314 • Abschaffung von „Beschleunigungs- und Maßnahmegesetzen“, die
315 Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligung aushebeln.
- 316 • Die Lkw-Kontrollen sind zu verschärfen, insbesondere im Hinblick auf Ruhe- und Lenkzeiten der
317 Fahrer, Ladung und Geschwindigkeitsüberschreitungen.
- 318 • Beim Ausbau der Schifffahrt als Konkurrenz zum Lkw dürfen die Schifffahrtswege nur ökologisch
319 verträglich ausgebaut werden.
- 320 • Rechtsanspruch auf angemessene ÖPNV-Anbindung (Vorbild Schweiz: überall mindestens
321 Stundentakt).
- 322 • Bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen ist auf qualitativ hochwertiges Niveau der Angebote der
323 Bewerber zu achten, z.B. Fahrplaneinhaltung, Energieverbrauch, Lärmemissionen und
324 barrierefreien Zugang und Einstieg zu den Verkehrsmitteln.
- 325 • Erhöhung der Mittel für Projekte nach dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG).
- 326 • Tempolimits auf allen Straßen (120 km/h auf den Autobahnen, 80 außerorts, 30 innerörtlich mit
327 Ausnahme einiger Hauptstraßen mit Tempo 50).
- 328 • Anpassung der Gebote und Verbote in der Straßenverkehrsordnung an die speziellen Bedürfnisse
329 von Radfahrern, Fußgängern, Omnibussen und Eisenbahnen, z.B. Vorschrift von Vorrang-
330 schaltungen für diese Verkehrsmittel an Ampeln.
- 331 • Verbot des Ferntransports von Gefahrgütern und Vieh auf der Straße.
- 332 • Effektive Kontrolle der Tempo- und Lärmgrenzwerte.
- 333 • Gigatrucks (Lkw bis 60 t) sind nicht zuzulassen.
- 334 • Fahrverbote bei drohender oder bestehender Ozon-, Feinstaub- und Smogbelastung sind zu
335 verschärfen.
- 336 • Es sind Nachtstart- und Landeverbote für Flugzeuge zwischen 22 und 6 Uhr einzuführen.
- 337 • Lärmschutz hat auch dann zu erfolgen, wenn keine sonstigen baulichen Veränderungen
338 vorgenommen werden.
- 339 • Verkehrsvermeidung ist bei der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und dem
340 Städtebau vorrangig zu beachten.
- 341 • Fuß und Radwege sind als eigenständiges Verkehrsnetz zu betrachten.

342 **I 5 Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht gestalten** 343 **ten**

344 Siedlungen und Siedlungsentwicklung müssen sich an den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen
345 ebenso orientieren, wie an den Bedürfnissen künftiger Generationen. Die Entwicklung moderner Groß-
346 städte zu unüberschaubaren Ballungsräumen führt zu ständig neuem Verkehr, senkt erheblich die Le-
347 bensqualität der Stadtbevölkerung und führt zu immer weiterer Zersiedelung der Räume an den
348 Stadtgrenzen. So verschwinden in Deutschland täglich 90 ha Natur (= 180 Fußballfelder). Großstadt-
349 gebiete fressen sich wie Krebsgeschwüre in bisher intakte ländliche Gebiete mit gesunden Siedlungs-
350 strukturen und verbrauchen durch die Versiegelung und Überbauung fruchtbare Böden und zerstören
351 die Landschaft. Gleichzeitig verlieren ländliche Räume immer mehr an Bedeutung, an Arbeitsplätzen,
352 an Versorgungsinfrastrukturen und in der Folge auch an (jungen) Einwohnerinnen und Einwohnern.
353 Die Gewährung einer Entfernungspauschale bzw. die steuerliche Absetzbarkeit der Fahrkosten zur Ar-
354 beit spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie fördert lange Arbeitswege statt wohnortnahe Arbeits-
355 plätze und benachteiligt Arbeitnehmende, die sich für den teuren Ballungsraum als Wohnort entschei-
356 den.

357 Die Integration von Städten und Dörfern in ihr ökologisches Umfeld sowie die Einschränkung des
358 Landschaftsverbrauchs sind daher vorrangige Ziele ökologischer Politik. Dem ländlichen Raum müssen
359 gezielt durch staatliche und private Maßnahmen neue Infrastruktur sowie Verwaltungseinrichtungen
360 und Unternehmen zugeführt werden. Dies entspricht auch dem Ziel der ödp, Strukturen zu dezentrali-
361 sieren.

362 **I 5.1 Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt (siehe**
363 **IV) wird auch menschen- und umweltfreundliche**
364 **Siedlungsformen begünstigen:**

365 Die steuerliche Belastung von Primärenergie sowie Straßenbenutzungsgebühren haben tiefgreifende
366 Auswirkungen im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus.



367
368 ***Das ödp - Konzept:***

- 369 • Lange Fahrwege werden unwirtschaftlicher. Dies wird zu einer Dezentralisierung der
370 Wirtschaftsstrukturen führen und die Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsplatz verringern.
371 Berufsverkehr wird reduziert und dezentralisiert.
- 372 • Der motorisierte Individualverkehr wird durch die erhöhte Mineralölsteuer und
373 Straßennutzungsgebühren zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs reduziert. Dies
374 entlastet den Verkehr in den Städten und führt zu einem Ausbau des ÖPNV in die ländlichen
375 Räume hinein.
- 376 • Ökologisches Bauen in Niedrigenergiebauweise unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen und
377 gesunder Baustoffe setzt sich aufgrund der höheren Energiepreise durch.

378 **I 5.2 Politische und administrative Maßnahmen**

379 Im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus reichen rein marktwirtschaftliche Maßnahmen
380 zur Verbesserung der Situation nicht aus. Vielmehr spielen bei allen Bau- und Siedlungsvorhaben auch
381 politische Ziele, Vorgaben in Raumordnungs- und Entwicklungsplänen sowie Genehmigungsverfahren
382 eine wichtige Rolle.



383
384 ***Das ödp - Konzept:***

- 385 • In Bundesgesetzen müssen menschen- und umweltgerechte Bauvorschriften vorgegeben werden.
- 386 • Notwendiger Wohnraum wird durch Schließen von Baulücken, Nutzung von ehemaligen
387 militärischen Liegenschaften, Sanierung von leer stehendem Wohnraum, Altbausanierung und
388 Dachgeschossausbauten gewonnen.
- 389 • Der Rückbau von ungenutzten Verkehrs- und Siedlungsflächen ist zu fördern.
- 390 • Die Verpflichtungen zu Ausgleichsmaßnahmen müssen streng kontrolliert werden. Die
391 Ausgleichsflächen müssen in räumlichem Zusammenhang zu den Bauvorhaben stehen.
- 392 • Mittelfristig wollen wir Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume im Rahmen von Entwicklungsplänen
393 zum ökologischen Städteumbau enger miteinander verzahnen, so dass Verkehr, Energieverbrauch
394 und Umweltverschmutzung vermieden werden. Davon werden nicht zuletzt Kinder sowie ältere
395 und behinderte Menschen profitieren, deren Bedürfnisse wir verstärkt berücksichtigen wollen.
- 396 • Menschengerechte, kulturerhaltende und naturnahe Alt- und Kleinstadtsanierungen sollen die
397 Innenstädte wieder als Wohnplätze attraktiv machen. So wird zusätzlicher, wertvoller Wohnraum
398 geschaffen, ohne Neubaugebiete an den Stadtgrenzen ausweisen zu müssen.
- 399 • Die Ausweisung neuer Baugebiete in den Raumordnungs- und Bauleitplänen wollen wir auf das
400 absolut notwendige Maß beschränken, um weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern.
- 401 • Zugunsten kurzer Behördenwege wollen wir Zweigstellen staatlicher Verwaltungen und
402 Institutionen auch in so genannten strukturschwachen Räumen erhalten oder neu schaffen.

- 403 • Neubauten und Neubaugebiete wollen wir schon in der Bauleitplanung als Ökosiedlungen mit
 404 Niedrigenergiehäusern, mit Nutzung erneuerbarer Energiequellen, dezentraler Energieversorgung,
 405 Verwendung gesunder Baustoffe und Regenwassernutzung konzipieren.
- 406 • Kompakte Gebäudegruppen sollen nahe liegende, zusammenhängende Grünzonen,
 407 Begegnungsorte, Spielflächen für Kinder, Gaststätten und Läden für den täglichen Bedarf statt
 408 vieler kleiner Grünflächen bekommen.
- 409 • Das Baugesetzbuch (BauGB) wollen wir so gestalten, dass die Kommunen verpflichtet werden,
 410 Vorrangflächen für Windenergie, dezentrale Energieversorgung mit Wärme-Kraft-Kopplung und
 411 Regenwassernutzung auszuweisen.
- 412 • Wir fordern und fördern Intensive Aufklärung über gesunde Baustoffe und „Wohngifte“.
- 413 • Wohnungsbau und Schaffung von Wohnungseigentum bedürfen auch weiterhin der staatlichen
 414 Förderung. Diese staatliche Förderung ist aber gleichermaßen an ökologische wie soziale
 415 Bedingungen zu knüpfen, die von Einzeleigentümern wie von Wohnungsbaugenossenschaften zu
 416 erfüllen sind. Dazu gehören:
- 417 • in Ostwest-Zeilen verdichtete Bauweise,
 - 418 • Wohnungen auf der Südseite,
 - 419 • Infrastruktur auf der Nordseite,
 - 420 • terrassierte Südseiten fangen Sonnenenergie ein und bieten privaten Freiraum,
 - 421 • geparkt wird in Tiefgaragen,
 - 422 • Wohnzeilen werden durch Tunnel verbunden,
 - 423 • Rad- und Fußwege werden 2-spurig ausgeführt und dienen so zugleich als Rettungswege,
 - 424 • Garten- und Naturstreifen werden zwischen den Zeilen angelegt,
 - 425 • die Bauleitplanung richtet sich auf den ÖPNV aus.
- 426 • Fördermittel des Bundes sind zur Sanierung der zahlreichen leer stehenden Wohnungen in den
 427 neuen Bundesländern erforderlich, sofern ein Bedarf dafür besteht. Insbesondere die
 428 Plattenbauten bedürfen dringend einer ökologischen Sanierung (z.B. Wärmedämmung, effiziente
 429 Energieversorgung).
- 430 • Ehemalige militärische Liegenschaften wollen wir sanieren und entsprechend ihrer Potentiale in die
 431 Bauleit- und Landschaftsplanung integrieren.
- 432 • Gewerbegebiete, Einkaufszentren und landwirtschaftliche Neubauten mitten in der grünen
 433 Landschaft lehnen wir ab. Die Belange des gewachsenen Einzelhandels und die wohnortnahe
 434 Versorgung haben Vorrang.

435 I 5.3 Förderung des Denkmalschutzes

436 Bei den vielfältigen Veränderungen in Stadt und Land wollen wir den Belangen des Denkmalschutzes
 437 und der Denkmalpflege Rechnung zu tragen. Die Aufgabe des Bewahrens gilt nicht nur der Umwelt
 438 und Natur, sondern auch den Bau- und Bodendenkmälern als den Zeugnissen unserer Geschichte und
 439 Kultur. Die chronische personelle und finanzielle Unterversorgung führt sehr oft zur ungenügenden Er-
 440 fassung und Sicherung von Denkmälern im Zusammenhang mit Um- und Neubauten. Die Baumaß-
 441 nahmen werden dadurch vermeidbar verzögert und verteuert oder aber die Denkmäler unwiederbring-
 442 lich zerstört.



444 ***Das ödp - Konzept:***

- 445 • Im Rahmen der Bauleitplanung wollen wir verstärkt die Belange des Denkmalschutzes beachtet
 446 sehen.
- 447 • Der Unterversorgung der Denkmalschutzbehörden ist seitens des Bundes durch neue
 448 Förderprogramme zu begegnen.

449 I 6 Landwirtschaft für Mensch und Natur

450 Die bisherige Landwirtschaftspolitik und die Logik des EU-Subventionssystems haben die Landwirte
451 immer mehr in eine industrielle Massenproduktion von Nahrungsmitteln getrieben.

452 Bei dem so ausgelösten bäuerlichen Konkurrenzkampf bleiben vor allem kleinere Familienbetriebe auf
453 der Strecke. Sie sind Opfer einer Landwirtschaftspolitik, die auf „Wachsen oder Weichen“ ausgerichtet
454 ist, weil die heutige Agrarordnung große, intensiv wirtschaftende Agrarbetriebe begünstigt. Zur Zeit
455 gehen z.B. allein in Bayern jährlich rund 5000 bäuerliche Betriebe zugrunde. Gleichzeitig werden die
456 wirtschaftenden Betriebe immer größer. 1999/2000 gab es in Bayern rund 149000 Betriebe, 1991 wa-
457 ren es noch 215 000.

458 Die Größe der Betriebe allein ist jedoch kein Maßstab für die ökologische Ausrichtung. Beispielsweise
459 haben einige ostdeutsche Großbetriebe vollständig oder teilweise auf ökologischen Anbau umgestellt.

460 Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der chemischen Industrie, von Banken, von Öl- und Futter-
461 mitteleinfuhren steigt stetig. Der gesamte Bereich Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Ver-
462 marktung wird zunehmend zum Geschäft von wenigen Großbetrieben, wobei die Einführung gentech-
463 nisch veränderter Nutzpflanzen und -tiere diese Entwicklung weiter vorantreibt. Am Ende steht die po-
464 litische, wirtschaftliche und ökologische Erpressbarkeit unserer Gesellschaft.

465 Intensive Viehhaltung, Monokulturen (z.B. beim intensiven Maisanbau), Überdüngung und Drainage
466 zerstören die natürliche Fruchtbarkeit der Böden, erodieren den Mutterboden und wirken sich verhee-
467 rend auf Grund- und Oberflächenwasser aus.

468 Jährlich Zehntausende von Tonnen ausgebrachte „Pflanzenschutzmittel“ töten Mikroorganismen in der
469 Ackerkrume und reichern Giftstoffe in den Nahrungsketten, im Grundwasser und in der Atmosphäre
470 an. Rückstände von Pestiziden, Nitraten und Medikamenten finden sich im Trinkwasser und in Le-
471 bensmitteln wieder.

472 Entwässerung von Feuchtgebieten, Begradigung von Bachläufen und Rodung von Hecken zerstören
473 natürliche Lebensgemeinschaften und Landschaften. Die Tier- und Pflanzenwelt verarmt.

474 Produktion, Lagerung und Beseitigung von Überschüssen verursachen hohe Kosten. Das bestehende
475 Agrarsystem mit seiner Ausrichtung auf den Weltmarkt ist ein ökonomisches und ökologisches Desas-
476 ter und hat den Verfall der Weltmarktpreise für Lebensmittel zur Folge.

477 Langfristiges Ziel der ödp ist eine nachhaltige Landwirtschaft, die weit über die heutigen Vorgaben ei-
478 ner „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ hinausgeht. Sie erfordert eine extensive Bewirtschaftungswei-
479 se, die nicht ausschließlich auf eine optimale Nutzung von Boden und Tieren gerichtet ist. Weil aber
480 der ökologische Landbau die nachhaltigste Form bäuerlicher Landwirtschaft darstellt, ist diese bewähr-
481 te Anbaumethode besonders förderungswürdig.

482 Zu einer ökologischen Landwirtschaft gehören auch eine nachhaltige Bodenbearbeitung, maßvolle or-
483 ganische Düngung, Verzicht auf Kunstdünger und synthetische Biozide sowie zahlreiche weitere Maß-
484 nahmen wie Auswahl der Pflanzenarten und -sorten (nach Standort), Untersaaten, Zwischenfrüchte
485 und angepasste Fruchtfolgen.

486 Lebensmittel sollen dezentral erzeugt wie auch vermarktet werden, damit feste regionale Wirtschafts-
487 kreisläufe entstehen können und die Abhängigkeit von Großkonzernen abnimmt. Das Höfesterben
488 muss auch deshalb gestoppt werden, weil kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe am ehesten
489 in der Lage sind, ökologische und regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

490 Der Staat hat die Aufgabe, die ökologische Ausrichtung von Landwirtschaftsschulen und die Beratung
491 zur ökologischen Lebensmittelproduktion zu fördern und zu unterstützen. Schadstoffkontrollen für Er-
492 zeugerbetriebe sind kostenlos einzurichten mit dem Ziel einer Anerkennung beanstandungsfreier Be-
493 triebe, die dann berechtigt sind, ihre Produkte als kontrolliert biologische Erzeugnisse zu bezeichnen.

494 Wir achten die Landwirte nicht nur als Lebensmittelproduzenten sondern auch als Energielieferanten
495 und vor allem als Kulturträger und Landschaftspfleger.



Das ödp - Konzept:

- Abschaffung der Exportsubventionen wegen ihres Anreizes zur Überproduktion — ersatzweise neues Modell der Landwirtschaftsförderung.
- Abschaffung des Flächenstilllegungsprogramms.
- Auf- und Ausbau von Lehrstühlen für den ökologischen Landbau.
- Aufklärung der Bevölkerung mit dem Ziel einer vollwertigen Ernährung, insbesondere einer Verringerung des Fleischverbrauchs.
- Abschaffung der derzeit gültigen Handelsgüteklassen, weil sie zu einem erhöhten Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln führen, den naturgemäßen Landbau diskriminieren sowie Verbraucherinnen und Verbraucher täuschen. Sie können durch ökologische Qualitätssiegel ersetzt werden.
- Verbot chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel, deren Umweltverträglichkeit nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist. Einführung einer Liste von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die für eine Übergangszeit tolerierbar sind.

I 6.1 Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm

Grundsätzlich begrüßt die ödp die Produktionsrichtlinien der ökologischen Anbauverbände. Wir wollen jedoch auch bisher konventionell wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern den schrittweisen Einstieg in eine extensive umweltverträgliche Bewirtschaftung ermöglichen.

Die Landwirtschaft, als Inbegriff einer ökologischen Kreislaufwirtschaft, funktioniert nicht nach den Gesetzen industrieller Produktion. In der Landwirtschaft haben wir es mit Lebewesen zu tun, die natürlichen Gesetzmäßigkeiten und Grenzen unterliegen. Die Natur lehrt uns, dass es kein unendliches Wachstum gibt. Die jetzige Agrarpolitik orientiert sich aber nicht an den Leitlinien einer umweltverträglichen bäuerlichen Landwirtschaft, sondern an den Forderungen einer ausschließlich auf quantitatives Wachstum fixierten Wirtschaftspolitik.

Zur Zeit profitieren von den staatlichen Beihilfen vor allem große Betriebe. Während - z.B. in Bayern - bei kleineren Betrieben (15 - 30 ha) der Anteil der Beihilfen am Gewinn 33% beträgt, liegt dieser Anteil in größeren Betrieben (60 - 150 ha) bei 96%. Das bedeutet, dass hier von 51 Euro erwirtschafteten Gewinns 49 Euro Beihilfen sind. Umgekehrt erzielen die genannten kleineren Betriebe selber einen Gewinn von durchschnittlich 16 026 Euro im Jahr, die großen Betriebe aber lediglich durchschnittlich 1411 Euro.

Dem setzen wir ein Förderungssystem mit Flächenprämien entgegen, die von den erzeugten Nahrungsmitteln unabhängig sind. In unserem Modell sind die Förderungsprämien abhängig von der Größe der Betriebe, der Zahl der dort beschäftigten Arbeitskräfte und der Art der Tierhaltung. Die geringere Förderung für größere Flächen und die Höchstgrenzen der Förderung begünstigen kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe. Zusammen mit der Abschaffung von Aufzucht- und Schlachtprämien bringen die Flächenprämien eine revolutionäre Entbürokratisierung und geben dem Landwirt eine würdevollere unternehmerische Freiheit.



Das ödp - Konzept:

- Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft sind nur noch Betriebe, die nach folgenden Kriterien wirtschaften, förderungswürdig:
 - Begrenzung des Viehbesatzes auf 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar. Dadurch wird auch die

540 Nitratbelastung der Böden und des Trinkwassers reduziert.

- 541 • Verzicht auf gentechnische Methoden und genmanipulierte Futtermittel. Kein Einsatz
- 542 genmanipulierter Nutztiere, Pflanzen oder Organismen. Vollständiges Verbot der
- 543 Hormonbehandlung bei Nutztieren und des Zusatzes von Antibiotika zu den Futtermitteln.
- 544 • Verzicht auf antibiotische Leistungsförderer.

- 545 • Abschaffung von Aufzucht- und Schlachtprämien, sowie von mengenorientierter
- 546 Agrarsubventionen.

- 547 • Beibehaltung der Sozialbeihilfen (Alterskasse, Krankenversicherung).

- 548 • EU-einheitliche Flächenprämien für Acker- und Grünland, unabhängig von den angebauten
- 549 Pflanzen, ausgehend von 500 Euro/ha und Wirtschaftsjahr. Ab 50 ha nehmen die Prämien pro
- 550 Hektar ab. Die Gesamtfördersumme pro Betrieb kann höchstens 137 500 Euro pro Jahr betragen.

551 Die Zahlung der maximalen Flächenprämie setzt voraus, dass eine bestimmte Zahl von Arbeitskräften
552 im Betrieb beschäftigt wird. Europaweit gilt: die Flächenprämie kann nur höchstens die Hälfte des ge-
553 werblichen Vergleichslohnes der Arbeitskräfte betragen. In Deutschland wären dies nach dem Stand
554 vom Herbst/Winter 2001 je Arbeitskraft 15 000 Euro/Jahr. Ein Betrieb, der also beispielsweise eine
555 Flächenprämie von 60 000 Euro voll ausschöpfen will, erhält diese nur, wenn mindestens 4 Arbeits-
556 kräfte (4 x 15 000 Euro = 60 000 Euro) beschäftigt werden.

557 **Tabelle: Flächenprämien**

| Fläche ha | Prämie €/ha | Maximal- Prämie € | bei mindestens Arbeitskräften |
|--------------|----------------|----------------------|----------------------------------|
| 1 – 50 | 500 | 25000 | 2 |
| 51 – 100 | 450 | 47500 | 4 |
| 101 – 150 | 400 | 67500 | 5 |
| 151 – 200 | 350 | 85000 | 6 |
| 201 – 250 | 300 | 100000 | 7 |
| 251 – 300 | 250 | 112500 | 8 |
| 301 – 350 | 200 | 122500 | 9 |
| 351 – 400 | 150 | 130000 | 9 |
| 401 – 450 | 100 | 135000 | 10 |
| 451 – 500 | 50 | 137500 | 10 |

558
559 Bei Nebenerwerbslandwirten halbiert sich das Fördermaximum auf 7500 Euro pro Arbeitskraft und
560 Jahr. Insgesamt sind nur 2 Arbeitskräfte förderfähig.

561 Betriebe, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaften, erhalten einen Aufschlag
562 von 50 % der Flächenprämien.

563 Nach einer Übergangszeit von ca. 10 Jahren erfolgt ein 25prozentiger Abzug von den Flächenprämien,
564 wenn Betriebe ihre Nutztiere nicht nach den EU-Richtlinien für ökologische Landwirtschaft halten.

- 565 • Zur Förderung und zum Aufbau des Marktes für ökologisch erzeugte Lebensmittel muss die EU
566 über einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

567 **I 6.2 Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für**

568 **Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und**

569 **Rohstoffproduzenten**

570 Die von der ödp vorgeschlagene Steuerreform für Arbeit und Umwelt hat positive Auswirkungen für
571 eine naturnahe und ökologische Landwirtschaft. Steigende Energiepreise führen mittelfristig zu einer
572 erhöhten Nachfrage nachwachsender Rohstoffe und bieten so den Landwirten neue Einkommensmög-
573 lichkeiten. Zum anderen verteuern hohe Energiepreise den Einkauf chemischer Dünge-, Schädlingsbe-
574 kämpfungs- und Unkrautvernichtungsmittel sowie die energieaufwändige intensive Landwirtschaft.
575 Futtermittelimporte, z.B. aus Entwicklungsländern, werden durch höhere Transportkosten unrentabel.

576 Ebenso werden kleinere landwirtschaftliche Betriebe und dezentrale Vermarktungsstrukturen wieder
577 rentabler, weil menschliche Arbeit durch Senkung der Lohnnebenkosten billiger wird.

578 Blockheizkraftwerke für Biogas und Biomasse, Stroh-, Hackschnitzel- und Schwachholzfeuerungen so-
579 wie Pflanzenölmotoren für nachwachsende Rohstoffe (Hanf, C₄-Pflanzen wie z.B. Schilfgras) werden,
580 abhängig von ihrer Ökobilanz, wirtschaftlich. Dies eröffnet Landwirten zusätzliche Absatzmöglichkeiten
581 im Energiebereich.

582 I 6.3 Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder

583 Besondere Beachtung schenkt die ödp der heimischen Forstwirtschaft, zum einen, weil zu erwarten ist,
584 dass dem Rohstoff „Holz“ in einer regenerativen Energiewirtschaft große Bedeutung zukommen wird.
585 Zum anderen stellen Wälder ein so wichtiges Speicherungspotenzial von Kohlendioxid dar, so dass auf
586 einen wirksamen Schutz des Klimas ohne Schutz von Wäldern in nationalem wie internationalem Um-
587 fang nicht verzichtet werden kann.



588

589 *Das ödp Konzept:*

- 590 • Umfangreiche Aufforstungen bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen als strukturreiche
591 Hochwälder, Einrichtung von Naturwaldzellen.
- 592 • Erhalt und Wiederaufforstung von Bergwäldern.
- 593 • Naturnahe Waldwirtschaft u.a. durch Anlegen standortgerechter Mischwälder, wo immer das
594 möglich ist.
- 595 • Keine Personalkürzungen im Forstbereich seitens des Bundes und der Länder.

596 I 7 Müll vermeiden – Stoffkreisläufe schließen

597 Die Kehrseite der Energie- und Rohstoffverschwendung in der „Wegwerfgesellschaft“ sind die Müllhal-
598 den. Noch immer ist es meist billiger, neues Material einzusetzen, als altes wieder zu verwerten, denn
599 die ökologischen Folgekosten dieses „Verbrauchs“ tauchen weiterhin nicht in den Produktkalkulationen
600 und Preisen auf. Wertvolle, in Jahrmillionen entstandene Rohstoff- und Energiereserven werden von
601 wenigen Generationen aufgebraucht. Die dabei entstehenden Schadstoffe verseuchen Wasser, Luft
602 und Boden. Auch in Deutschland sind die wesentlichen Abfallprobleme ungelöst. Dies gilt ebenso
603 weltweit. Abfallvermeidung und der Einsatz einer konsequent ökologischen Abfallwirtschaft könnte vie-
604 le Arbeitsplätze schaffen. Trotzdem setzt die Politik weiter auf oftmals ökologisch sinnlose Wiederver-
605 wertungstechniken und auf die Müllverbrennung. Die entsorgungspflichtigen Körperschaften, die sich
606 mit gesonderten Entsorgungstarifen behelfen, haben zusätzlichen Kostenaufwand für die Beseitigung
607 wilder Deponien. Ein unerträglich lasches Kreislaufwirtschaftsgesetz lässt dem produzierenden Gewer-
608 be jegliche Freiheit, seine Abfälle - als Wertstoffe deklariert – an den kostenintensiv präparierten örtli-
609 chen Deponien vorbei ohne Kontrollmöglichkeit für ökologische Entsorgungsstandards ins Ausland zu
610 exportieren.

611 Die mit der Müllverbrennung verbundenen Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) und insbesondere von
612 Ultragiften wie Dioxinen und Furanen, auch die Entsorgung der verbleibenden giftigen Schlacke und
613 Filterstäuben sind nach wie vor problematisch. Entsprechendes gilt für Verfahren wie Thermoselect,
614 Schwelverbrennung und Wirbelschichtverbrennung. Auch wegen der damit verbundenen Energiever-
615 schwendung hat die Müllverbrennung in einer ökologischen Abfallwirtschaft keinen Platz. Wir streben
616 eine selektive Abfallwirtschaft nach folgenden Grundsätzen an:

- 617 1. Abfallvermeidung,
- 618 2. Abfallentgiftung,
- 619 3. Abfallverwertung,
- 620 4. sichere Deponierung des Restmülls, möglichst auf Monodeponien (Deponien für je einen Abfallstoff)
621 zur späteren Wiederaufarbeitung.

622 Die konsequente Anwendung dieses Konzepts ermöglicht eine signifikante weitere Verminderung des
623 Restmülls.



Das ödp - Konzept:

- 627 • Einführung eines EU-einheitlichen Standard-Mehrwegbehältersatzes für die meisten Artikel des
628 täglichen Bedarfs.
- 629 • Generelle Pfandpflicht für mehrwegfähige Verpackungsarten.
- 630 • Rücknahme- sowie Pfandpflicht für alle nicht mehrwegfähige Behälter und Gebrauchsgegenstände.
631 Rückgabe über das Geschäft an den Hersteller oder Importeur, der für eine stoffliche
632 Wiederverwertung (keine Verbrennung und kein Export) zu sorgen hat.
- 633 • Generelle Kennzeichnungspflicht für alle Materialien zur Verbesserung der Wiederverwertbarkeit.
- 634 • Mehrweggebot für alle mehrwegfähigen Verpackungsarten unter Vorrang von Systemen mit hoher
635 Umlaufzahl. Verpflichtung aller Einkaufsmärkte zum Angebot von Mehrwegsystemen.
- 636 • Verbot besonders umweltschädlicher Substanzen, z.B. PVC. Umstellung oder Verbot von
637 Produktionsverfahren, die unverwertbaren Giftmüll erzeugen.
- 638 • Ausrichtung des Bundesabfallgesetzes und der TASI (Technische Anleitung Siedlungsabfall) nach
639 ökologischen Kriterien.
- 640 • „Kalte Behandlung“ des Restmülls in Biologisch-Mechanischen Anlagen (BMA). Diese sind praktisch
641 einsatzreif und haben deutliche wirtschaftliche wie ökologische Vorteile gegenüber der
642 Müllverbrennung und den neueren Schwebbrennanlagen.
- 643 • Förderung von innovativen Methoden in der Abfallwirtschaft, wie z.B. Kryorecycling.
- 644 • Kein weiterer Bau von Müllverbrennungsanlagen, denn Müllverbrennung ist ökologisch sinnlos,
645 teuer und schadet Umwelt wie Gesundheit. Die bestehenden Anlagen sind laufend mit der besten
646 Filtertechnik auszustatten. Hierzu ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. die TA Luft zu
647 ändern.
- 648 • Keine Müllverbrennung in Industrieöfen.
- 649 • Abfallüberwachung und -kartierung auf deutscher und europäischer Ebene. Verbot von
650 Müllexporten, insbesondere in Entwicklungsländer. Klare Abgrenzung der Begriffe „Wertstoff“ und
651 „Abfall“ zur Verhinderung der Verschiebung von als Wirtschaftsgut getarntem Müll.
- 652 • Initiative der Bundesregierung zur Überarbeitung der EU-Verpackungsrichtlinie mit dem Ziel,
653 regionale, umweltverträgliche Vermarktung zu fördern.

654 Eine rohstoffsparende Abfallwirtschaft wird besonders durch die Steuerreform für Arbeit und Umwelt
655 ermöglicht, weil die steuerliche Belastung von Primärenergie, Rohstoffen und Schadstoffemissionen
656 weitreichende Auswirkungen im Abfallbereich hat:

- 657 • Die Wiederverwendung und -verwertung von Materialien wird wirtschaftlicher als ihre
658 Neuanfertigung aus neuen Rohstoffen mit zusätzlichem Energieaufwand. Mehrwegprodukte und
659 -verpackungen werden billiger.
- 660 • Technische und wirtschaftliche Innovationen unter ökologischem Vorzeichen werden
661 vorangetrieben (z.B. Kryorecycling = Verfahren zur Stofftrennung mittels Tiefgefrieren).
- 662 • Produkte werden wegen ihres höheren Preises eher repariert als weggeworfen; sie werden vom
663 Hersteller entsprechend langlebiger und leichter reparierbar produziert.
- 664 • Verpackungsmaterialien werden vom Hersteller vereinheitlicht, gekennzeichnet und auf
665 Wiederverwendung, zumindest aber auf Wiederverwertung ausgelegt.
- 666 • Lange Transportwege werden unwirtschaftlich, was zu Änderungen der Wirtschaftsstruktur und
667 damit z.B. auch zur Vermeidung von Transportverpackungsmüll führt.

- Der Verkauf von Gebrauchsgütern und Teilen davon wird interessanter und die entsprechenden Märkte weiten sich aus.

670 I 8 Tiere sind unsere Mitgeschöpfe

671 Tiere sind Mitgeschöpfe und keine seelenlosen Waren; daher gibt es keine ethische Rechtfertigung,
 672 Tiere einfach zu „verbrauchen“, zu „produzieren“, gentechnisch zu verändern oder zu misshandeln.
 673 Der Mensch hat kein Recht, die Arg- und Wehrlosigkeit seiner Mitgeschöpfe auszunutzen. Dem Arten-
 674 sterben ist weltweit so weit wie möglich Einhalt zu gebieten.



675

676

Das ödp - Konzept:

- 677 • Tiere sind keine Sachen. Sie haben einen eigenen Rechtsstatus als Lebewesen. Als Konsequenz da-
 678 raus sind Tierquälerei und Tierdiebstahl als Straftatbestände neu zu fassen sowie schärfer als bis-
 679 her zu bestrafen.
- 680 • Verbot aller physisch oder psychisch quälenden und leidvollen Experimente an und mit Tieren.
- 681 • Abschaffung der Massentierhaltung. Flächengebundene Nutztierhaltung unter artgemäßen und
 682 verhaltensgerechten Bedingungen, d.h. ohne gentechnische Manipulationen zur Steigerung der
 683 Leistung oder Veränderung der Arten.
- 684 • Wesentlich wirksamere Kontrolle von Tierhaltung, Tierzucht und Tierhandel. Verbot von Qualzüch-
 685 tungen, der Pelztierzucht, des Versuchstierhandels sowie artwidriger und qualvoller Veranstaltun-
 686 gen mit Tieren
- 687 • Einfuhr- und Handelsverbot für Pelze und Reptilleder sowie für Produkte von Tieren, die unter das
 688 „Washingtoner Artenschutzabkommen“ fallen, z.B. Elfenbein, Horn vom Rhinoceros. Europaweites
 689 Einfuhr- und Handelsverbot für Produkte, die auf tierquälende Art und Weise gewonnen werden,
 690 wie z.B. Gänsestopfleber, Froschschenkel, Schildkrötenfleisch, Haifischflossen u.a.
- 691 • Schlachtviehtransporte nur vom Erzeuger zu einem nahe gelegenen Schlachthof (Entfernung
 692 höchstens 100 km oder 2 Stunden Fahrzeit). Kein Transit von Schlachttieren durch die Bundesre-
 693 publik.
- 694 • Ausnahmsloses Verbot der Schlachtung ohne Betäubung und strengere Kontrollen der Schlachtme-
 695 thoden in Schlachthöfen und bei Hausschlachtungen.
- 696 • Verbot der Intensivhaltung und quälender Tötung von zum Verzehr bestimmten Tieren in Ge-
 697 schäften und Gaststätten (z.B. Hummer).
- 698 • Verbot tierquälender Jagdmethoden, der quälenden Fallenjagd sowie Verbot von Herstellung,
 699 Verkauf und Besitz von entsprechenden Fanggeräten (z.B. „Schwanenhals“).
- 700 • Wesentlich bessere finanzielle und materielle Unterstützung von Tierheimen.
- 701 • Das Aussetzen von Haustieren ist schärfer als bisher zu verfolgen.
- 702 • Da Tiere ihre Interessen nicht selbst vertreten können, müssen Bund, Länder und Kommunen qua-
 703 lifizierte und unabhängige Tierschutzbeauftragte bzw. Tierschutzbeiräte, sofern nicht schon ge-
 704 schehen, mit dieser Aufgabe betrauen. Diese müssen aber über entsprechende rechtlich verbindli-
 705 che Kompetenzen verfügen.
- 706 • Darüber hinaus müssen die anerkannten Tierschutzverbände das Verbandsklagerecht erhalten.
- 707 • Fischfangquoten sind so zu senken, dass der Erhalt der Art sicher gewährleistet wird. Darüber hin-
 708 aus ist der Beifang radikal zu senken.

709 I 9 Lebensquell Wasser schützen

710 Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Auch in Landwirtschaft und Industrie ist es unentbehrlich. Ob-
 711 wohl die Vorkommen an Trinkwasser begrenzt sind und daher äußerst behutsam genutzt werden
 712 müssten, bringt der Mensch auch in Deutschland durch groben Leichtsinn diese wichtige Lebensgrund-
 713 lage in Gefahr:

- 714 • Trotz Auflagen und Grenzwerten werden von der Industrie große Mengen an Schadstoffen legal in
715 die Gewässer eingeleitet. Anstatt in Technik zu investieren, welche Schadstoffe vermeidet, müssen
716 Schadstoffe mit großem technischem Aufwand aus dem Trinkwasser entfernt werden.
- 717 • Von den landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangen riesige Mengen an Gülle und Kunstdünger
718 in die Gewässer, wo sie zu Überdüngung und Sauerstoffmangel führen.
- 719 • Statt Gewässer rein zu halten, damit sie auch für die Wasserversorgung genutzt werden können,
720 werden auch in Deutschland Grundwasserreserven angegriffen, die sich erst in Jahrtausenden
721 erneuern. Das führt zur Absenkung der Grundwasserpegel und zu großflächigen ökologischen
722 Schäden.
- 723 • Die Begradigung und Kanalisierung der Flüsse erhöht die Hochwassergefahr, da die gleiche
724 Wassermenge ein kleineres Flussbett zur Verfügung hat.
- 725 • Auwälder und andere natürliche Überschwemmungsflächen (Retentionsflächen) schützen die
726 Menschen entlang der Flüsse vor Hochwässern. Die ungehemmte Zerstörung der Auwälder sowie
727 die Bebauung von Retentionsflächen mit Wohnsiedlungen und Gewerbegebieten haben die
728 Hochwassergefahr zusätzlich dramatisch erhöht (siehe die regelmäßigen „Jahrhunderthochwässer“
729 an Rhein, Donau, Mosel, Oder sowie an kleineren Nebenflüssen).
- 730 • Vor unseren Küsten drohen Gefahren durch Müllentsorgung im Meer sowie durch Unfälle mit
731 Tankschiffen und Schiffen mit gefährlicher Ladung wie z.B. chemischen Stoffen.



732
733

Das ödp - Konzept:

- 734 Ein umfassender Gewässerschutz beinhaltet den Schutz des Trinkwassers, des Abwassers, der Flüsse
735 und der Meere vor der Verunreinigung mit Giftstoffen. Daher sind folgende Maßnahmen unabdingbar:
- 736 • Sofortige EU-weite Einstellung der Verklappung von Müll (z.B. Dünnsäure, Klärschlamm,
737 Bauschutt) und der Giftmüllverbrennung auf See. Meere sind keine Müllkippen. Die in Nord- und
738 Ostsee versenkte Munition ist zu bergen und fachgerecht zu entsorgen, dies gilt auch für die an
739 Land „gelagerten“ chemischen Waffen.
 - 740 • Strenge Kontrolle von Schiffen auf meeresverschmutzende Praktiken wie Tankreinigung auf hoher
741 See. Gründung einer EU-Küstenwache, welche den Schutz der gesamten EU-Küste gewährleisten
742 kann.
 - 743 • Sammlung und Behandlung der Abwässer von Binnenschiffen.
 - 744 • Einführung weltweiter Normen zum Bau von Tankschiffen zur Vermeidung einer Ölpest.
 - 745 • Schärfere Schutzbestimmungen für den „Nationalpark Wattenmeer“, d.h. keine großflächigen
746 Eindeichungen, keine Industrieansiedlungen und keine touristischen Großprojekte.
 - 747 • Minimierung des Schadstoffeintrages in Bäche und Flüsse durch Abbau der intensiven
748 Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite
749 Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung der
750 Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie.
751 Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen.
 - 752 • Verbot der Einführung neuer, das Wasser belastender Stoffe, solange nicht ein Rückhalt in den
753 Kläranlagen gewährleistet ist.
 - 754 • Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur
755 Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung
756 dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen).
 - 757 • Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten
758 Reinigungsstufen auszustatten.
 - 759 • Ausweisung neuer und großzügigerer Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen
760 Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis
761 finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu

- 762 verhindern.
- 763 • Unverzögliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren.
- 764 • Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in
765 Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und
766 Trinkwassernetze.
- 767 • Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser-
768 und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen.
- 769 • Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in
770 Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze.
- 771 • Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser.
- 772 • Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie,
773 ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen.
- 774 • Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken. Im Falle eines Hochwassers
775 verringert jeder Tropfen Wasser, der nicht über Kanal und Kläranlage direkt in die Flüsse
776 eingeleitet wird, die Hochwassermenge.
- 777 • Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder
778 Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z. B.
779 Auwälder.
- 780 • Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei
781 Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer
782 Wassermengen ins Tal.
- 783 • Keine Staustufen in Saale und Elbe sowie kein Staustufenbau an der Donau zwischen Straubing
784 und Vilshofen. Auch die Weser ist in ihrem naturnahen Flussverlauf zu erhalten, daher darf sie für
785 Großmotorschiffe nicht ausgebaut werden.

786 **I 10 Luft zum Atmen**

787 Die Belastung der Luft durch Schadstoffe ist für das Waldsterben verantwortlich und bewirkt zahlrei-
788 che Krankheiten bei Mensch und Tier. Hauptverantwortlich für die Luftverschmutzung bis hin zum
789 Sommer- und Wintersmog sind der Kraftfahrzeug- und Flugverkehr, Industrieanlagen, Kraftwerke,
790 Müllverbrennungs- und private Kleinf Feuerungsanlagen.



791

792

Das ödp - Konzept:

- 793 • Kraftfahrzeug- und Flugverkehr müssen reduziert und auf weniger belastende Verkehrsträger
794 verlagert werden.
- 795 • Regionale Fahrverbote bei einer Ozonkonzentration von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft für
796 alle brennstoffgetriebenen Kraftfahrzeuge (außer ÖPNV und Versorgungsfahrzeuge).
797 Schadstoffmessungen an Luftmessstationen auch in Bodennähe.
- 798 • Die Luftbelastung durch Schadstoffe aus Kraftwerken und Industriebetrieben ist entsprechend dem
799 Stand der Technik kontinuierlich zu reduzieren. Dazu müssen die Genehmigungsbehörden die
800 vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten besser nutzen.
- 801 • Bei der Genehmigung neuer Anlagen ist nicht nur die Einhaltung von Abgasgrenzwerten der neuen
802 Anlage zu beachten, sondern auch die regionale Gesamtbelastung mit Luftschadstoffen. Die hierfür
803 erforderlichen Gutachten müssen, auf Kosten des Antragstellers, von der Genehmigungsbehörde
804 selbst erstellt werden, nicht vom Antragsteller.
- 805 • Strengere Grenzwerte für private Kleinf Feuerungsanlagen; stärkere Nutzung der Fernwärme, der
806 Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativer Energiequellen.
- 807 • Die flammenlose Verbrennung und Stromerzeugung mittels Brennstoffzellen ist zur Serienreife zu

808 entwickeln. Der Einsatz dieser Technik muss finanziell gefördert werden.

- 809 • Strengere Grenzwerte zum Schutz der Menschen von Wohngiften, z.B. aus Baustoffen,
810 Bodenbelägen, Holzschutzmitteln etc.; Aufklärungskampagnen zum Schutz vor dem
811 Zwangsmitrauchen, insbesondere von Kindern.

812 I 11 Boden für das Leben schützen

813 Auch der Boden ist inzwischen so belastet, dass sein ökologisches Gleichgewicht „umzukippen“ droht.
814 Schadstoffe aus der Landwirtschaft, Auswaschungen aus der Atmosphäre (z.B. saurer Regen), Müllab-
815 lagerungen aller Art, Gülle und giftiger Klärschlamm haben den Boden an den Rand seiner Belastungs-
816 fähigkeit gebracht. Gleichzeitig werden trotz in Deutschland stagnierender Bevölkerungszahlen täglich
817 enorme Flächen für neue Siedlungsgebiete und Verkehrsflächen verbraucht.



818

819

Das ödp - Konzept:

- 820 • Reduzierung des derzeitigen täglichen Flächenverbrauchs durch Neubauten um mindestens 75 %.
- 821 • Förderung einer ökologisch orientierten Raumordnung und Landschaftsplanung, vermehrte
822 Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopvernetzung.
- 823 • Abbau der intensiven Landwirtschaft sowie der Bodenvergiftung und Überdüngung.
- 824 • Regelmäßige Überwachung des Bodens und des Grundwassers auf Chemikalien und Radioaktivität,
825 insbesondere in der Nähe von Mülldeponien und potentiellen Altlasten. Mülldeponien sind so
826 abzusichern, dass es nicht zu einer Umweltgefährdung durch Sickerwässer kommen kann.
- 827 • Einführung einer Flächenversiegelungsabgabe in angemessener Höhe für alle – auch für Bund,
828 Länder und Kommunen –, die Land ohne „Flächenrecycling“ für Baumaßnahmen verbrauchen.
- 829 • Überprüfung und Verschärfung sämtlicher Grenz- und Richtwerte zum Schutz des Bodens,
830 besonders für die Schwermetalle in der Klärschlammverordnung sowie für Futter- und
831 Düngemittel.
- 832 • Der Tagebau von Braunkohle ist einzustellen.

833 I 12 Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur

834 Forschung und Technik sind immer noch hauptsächlich daran orientiert, vereint mit der Wirtschaft den
835 harten Weg des „Immer mehr, immer höher, schneller und weiter“ zu verfolgen. Nahezu alle un-
836 sere Kräfte sind darauf konzentriert, Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Konsum zu mehren. Dabei
837 werden die Resultate der Forschungsarbeiten immer komplizierter und weniger beherrschbar. Mensch-
838 liches Versagen darf nicht mehr vorkommen und kann doch nicht ausgeschlossen werden. Manche
839 Technologien haben einen Stand erreicht, auf dem jede Weiterentwicklung eine Bedrohung für die
840 Menschheit darstellt.

841 Neben dieser einseitigen technologischen und an Wirtschaftsinteressen orientierten Forschung gibt es
842 zu wenige Forschungsansätze zur Untersuchung der Auswirkungen staatlicher und nichtstaatlicher
843 Maßnahmen auf die Lebensbedingungen von Mensch und Natur. So werden z.B. die von der Sozialge-
844 setzgebung ausgehenden Umverteilungswirkungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen
845 kaum untersucht, obwohl hiervon die soziale Stabilität der Zukunft abhängt.

846 In der Forschung und Ausbildung dürfen die Anstrengungen nicht länger einseitig auf großindustrielle
847 Produktion und Technologieentwicklung ausgerichtet sein. Weit mehr Forschung als bisher ist nötig,
848 um die aufgetretenen ökologischen und sozialen Probleme zu lösen und eine umwelt- und sozialver-
849 trägliche wie arbeitsplatzschaffende Wirtschaftsweise aufzubauen. Die Folgenabschätzung von Techno-
850 logie und staatlicher Gesetzgebung muss fester Bestandteil der Forschung und verstärkt gesetzlich
851 verankert werden.

852 Im Bereich der Technik gibt es zwei große Problemfelder, die zu lösen sind:

- 853 • Die Atomtechnologie belastet die Erde über Jahrtausende mit Radioaktivität. Nach der West-Ost-
854 Entspannung ist die von der Existenz der Atomwaffen ausgehende Gefahr noch lange nicht

855 gebannt. In Form der so genannten „friedlichen Nutzung“ verseucht die Atomenergie unsere
856 Umwelt immer mehr, bedroht uns mit Reaktorunfällen und unsere Nachkommen auf Jahrtausende
857 hinaus mit Atommüll. Die sichere Endlagerung von Atommüll ist weltweit nach wie vor ungelöst.

858 • Die Gentechnologie beschwört mit ihrer Möglichkeit, direkt an der Wurzel des Lebens, dem Erbgut,
859 zu manipulieren, eine Vielzahl von Problemen herauf. Durch die Freisetzung genmanipulierter
860 Organismen und deren nur schwer kontrollierbare Wechselwirkungen mit der Natur können
861 enorme Gefahren entstehen. Die Gentechnik kann genmanipulierte Kampforganismen und den
862 „gläsernen Menschen“ zur Folge haben. Andererseits entwickelt die Gentechnik neue Arzneimittel
863 und Therapiemöglichkeiten.

864 Unsere technische Intelligenz und Kreativität muss umgelenkt werden, hin zu Lösungen, die nicht
865 mehr der Zerstörung, sondern der Rettung unserer Lebensgrundlagen dienen. Überlebensforschung
866 und Überlebenstechnik sind die Aufgaben der Zukunft. Zahlreiche grundlegende Gebiete im ökologi-
867 schen Bereich sind noch weitgehend unerforscht. Die Einführung jeder neuen Technologie muss im
868 Notfall umkehrbar und gegenüber unseren Nachkommen ethisch verantwortbar sein.

869 Auch im Bereich Forschung und Entwicklung wird die Steuerreform für Arbeit und Umwelt dabei deutli-
870 che Auswirkungen haben, weil alle am Markt beteiligten Kräfte aufgrund der geänderten wirtschaftli-
871 chen Rahmenbedingungen viel stärker daran interessiert sein werden, Grundlagen und Verfahren zur
872 Einsparung von Energie und Rohstoffen sowie zur Vermeidung schädlicher Emissionen zu entwickeln.



873

874

Das ödp - Konzept:

- 875 • Intensivierte Förderung ökologisch orientierter Wissenschaftsbereiche und angepasster wie
876 umweltfreundlicher Technologien durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie,
877 insbesondere für mittelständische Unternehmen. Keine Subventionen mehr für risikoreiche und
878 teure Großtechnologien.
- 879 • Förderung der interdisziplinären Forschung und Lehre; mehr Allgemeinwissen und ökologische
880 Ausrichtung der Wissensinhalte an den Universitäten.
- 881 • Beschränkung der Forschung zur Atomenergie auf den Ausstieg (neue Energiequellen) und die
882 Entsorgung von Atommüll.
- 883 • Aus grundsätzlichen ethischen Überlegungen ist die Forschung an Embryonen und die genetische
884 Veränderung der menschlichen Keimbahn strikt zu verbieten. Ebenso ist die Erstellung von
885 personenbezogenen Gendatenbanken zu unterbinden, da die Gefahren des Missbrauchs den
886 möglichen Nutzen bei weitem übersteigen (vgl. III 1 Leben schützen).
- 887 • Das Verbot des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen ist in die Verfassung
888 aufzunehmen.
- 889 • In der Medizin sollte die Gentechnik bei der Produktion von Pharmazeutika und zum Ersatz von
890 belastenden Behandlungsmethoden unter strengen Sicherheitsauflagen eingesetzt werden können.
891 (Eine Minderheit in der ödp lehnt die Gentechnologie und jede Forschung daran aus
892 grundsätzlichen ethischen Bedenken vollständig ab).
- 893 • Die Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen ist für die ödp nicht akzeptabel, weil die
894 damit verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Gentechnisch veränderte
895 Organismen dürfen auch zu Forschungszwecken nicht freigesetzt werden.
- 896 • Die Patentierung von Lebewesen und der Veränderungen an Tieren, Pflanzen sowie von Genen ist
897 abzulehnen.
- 898 • Förderung soziologischer Forschung zu den Umverteilungswirkungen staatlicher Gesetzgebung
899 zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.
- 900 • Die Folgen und Auswirkungen neuer Technologien sind so gewaltig, dass der Schutz vor ihnen
901 verfassungsmäßigen Charakter erhalten muss. Dieser ist, ebenso wie der besondere Schutz der
902 Natur, im Grundgesetz und in einer Verfassung der Europäischen Union zu verankern. Die „Freiheit
903 von Forschung und Lehre“ muss dort ihre Grenzen finden, wo neue technische Entwicklungen

- 904 Existenz und Grundrechte von Mensch oder Natur bedrohen.
- 905 • Der Staat hat an öffentlichen Einrichtungen, wie Universitäten, für eine unabhängige Lehre und
- 906 Forschung zu sorgen.

II Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem

Ein gerecht organisiertes und stabiles Sozialsystem setzt Leistungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und sozialen Ausgleich voraus. Weil diese Grundsätze jahrzehntelang missachtet wurden, beginnen nun die gesetzlichen Sicherungssysteme für Jugend, Alter und Krankheit zu versagen. Hierfür sind alle Parteien mitverantwortlich, die seit den 50-iger Jahren Regierungsverantwortung getragen haben. Sie können bis heute keine schlüssigen Lösungen vorweisen.

II 1 Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter

Kernstück eines Sozialsystems ist die Sicherung von Kindheit, Jugend und Alter, also von Lebensphasen, in denen in der Regel kein persönliches Einkommen erarbeitet wird und die heute etwa die Hälfte der Lebenszeit umfassen. Für diese Lebensabschnitte muss von den aktuell Arbeitsfähigen gesorgt werden. Vor den Bismarckschen Sozialgesetzen war das im Rahmen des **familiären Generationenvertrags** der Fall: Eltern sorgten für ihre Kinder und wurden im Alter wieder von ihren Kindern versorgt. Wer keine Kinder hatte, musste auf andere Weise (durch Ansparen von Geldkapital oder Bildung von anderem Vermögen) für das Alter vorsorgen. Das heißt, dass Altersversorgung durch die nachfolgende Generation (also Altersversorgung im Umlageverfahren) nur in dem Ausmaß erfolgte, das dem vorangegangenen Einsatz für Kinder entsprach.

Zumindest seit 1957 besteht der grundlegende Konstruktionsfehler unseres Sozialsystems darin, dass einerseits das von alters her in den Familien praktizierte Umlageverfahren zugunsten der Alten auf die ganze Gesellschaft (zumindest auf die Gesamtheit der Arbeitnehmer) übertragen wurde, aber andererseits der für Kinder erforderliche Aufwand ganz überwiegend Privatsache der Eltern blieb. Das kommt einer Enteignung der Eltern gleich und bedeutet eine grundsätzliche Abwertung der Familie. Der Rentenanspruch wurde sachwidrig fast ausschließlich an Erwerbstätigkeit gekoppelt, obwohl die Rentenbeiträge der Arbeitnehmer lediglich die Renten der heutigen Rentner/innen finanzieren. Der Anspruch auf eine künftige eigene Rente kann allein durch künftige Erwerbstätige, also die heutigen Kinder erfüllt werden. In der Gesetzlichen Rentenversicherung wird nichts für die eigene Rente angespart.

Der irreführende Charakter der gebräuchlichen sozialpolitischen Wortwahl ist durch die Begriffe „Rentenversicherung“ und „Familienlastenausgleich“ gekennzeichnet. Der erste Begriff macht Glauben, das eigene Alter werde durch eigene Beiträge „versichert“. - Die Voraussetzungen für die Renten der eigenen Generation können aber tatsächlich allein durch Kindererziehung erarbeitet werden, da die künftigen Renten ausschließlich von den heutigen Kindern gezahlt werden.

Der zweite Begriff vermittelt, dass Familien eine „Hilfe“ erhielten. – In Wahrheit handelt es sich um eine völlig unzureichende Gegenleistung für die Erarbeitung der künftigen Renten.

Hier wird deutlich, wie mit der Macht der Sprache die tatsächlichen Verhältnisse im Bewusstsein der Menschen tief greifend und über Jahrzehnte hinweg verfälscht wurden. - Es ist daher angemessen, auch auf sprachlicher Ebene eine Korrektur vorzunehmen. Wenn die Zahlung von Renten durch die Kinder als „Rentenversicherung“ bezeichnet wird, so ist der Ersatz der Kinderkosten als „Kinderkostenversicherung“ zu bezeichnen und auch so zu regeln. Beides sind gleichwertige und sich gegenseitig bedingende Teile eines gesellschaftlichen Generationenvertrages. Die „Rentenversicherung“ bewahrt davor, später die eigenen Eltern versorgen zu müssen. Die „Kinderkostenversicherung“ sichert dagegen die Rente der heute Arbeitenden. Schon die Praxis, die Renten als Versicherungsleistung zu bezeichnen, die Kinderkosten aber der Beliebigkeit des Staatshaushalts zu überlassen, zeigt, dass das Wesen des „Generationenvertrages“ verfälscht wurde.

Die bestehende Überbewertung der Erwerbsarbeit auf Kosten der Erziehungs- und Pflegearbeit führt dazu, dass einerseits Erwerbsarbeit immer attraktiver wird und andererseits Kinder und pflegebedürftige Alte zunehmend als große Belastung empfunden werden. So wird immer öfter auf Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen zurückgegriffen. Diese Tendenz wird dadurch verstärkt, dass vom Staat bzw. von der Pflegeversicherung für Betreuungs- und Pflegearbeit überwiegend oder bevorzugt dann Gelder fließen, wenn diese außerhalb der Familie erfolgt. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch bevormundet und es entstehen unnötige zusätzliche Kosten.

In der Missachtung der Erziehungsleistung der Eltern durch unser Sozialsystem liegt die weitaus wichtigste Ursache für die relative und zunehmend auch absolute Verarmung der Familien, die seit Jahr-

961 zehnten nachweisbar ist. Sie hat inzwischen zu einem erheblichen Wandel von Wertvorstellungen und
962 Erziehungsbedingungen geführt. Das Gebot der Leistungsgerechtigkeit verlangt, dass der Zusammen-
963 hang zwischen Rentenanspruch und dem individuellen Aufwand für die Heranwachsenden wieder her-
964 gestellt wird.

965 Ein leistungsgerechtes und umlagefinanziertes Sicherungssystem (die Arbeitsfähigen finanzieren die
966 Renten der Alten und die Kosten der Kinder) erlaubt nicht, nach der Art des Einkommens (Arbeitneh-
967 mer, Beamte, Freiberufler, Kapitalbesitzer u. a.) zu unterscheiden. Daher sollten alle Einkommensar-
968 ten in das gesetzliche Sicherungssystem einbezogen werden.

969 Die Behauptung, durch die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre werde Nachhaltigkeit im Renten-
970 recht erreicht, ist ein Trugschluss. Selbst wenn dadurch die Folgen der gestiegenen Lebenserwartung
971 teilweise ausgeglichen werden können - vorausgesetzt die Arbeitslosigkeit kann niedrig gehalten wer-
972 den – so verbleibt noch die durch den Geburtenrückgang verursachte Deckungslücke bei der Alterssi-
973 cherung, die mehr als doppelt so groß ist wie die Zunahme der Rentenbezugsdauer. Ein Rentenkonzept
974 hat somit auch eine Antwort darauf zu finden, wie diese Deckungslücke zu schließen ist. - Auf Wirt-
975 schaftswachstum zu setzen, ist schon aus ökologischen Gründen abzulehnen; es ist aber auch naiv, da
976 ein entsprechendes Wirtschaftswachstum bei schrumpfender Bevölkerung kaum möglich ist und durch
977 steigende Lohnnebenkosten weiter erschwert wird.

978 Hand in Hand mit einer Neuordnung des Rentenrechts muss eine sachgerechte, d.h. dem Wert für die
979 Gesellschaft entsprechende finanzielle Bewertung der Betreuungs- und Erziehungsarbeit gehen. Das
980 fördert nicht nur die gesellschaftliche Anerkennung sondern auch die Attraktivität und Qualität der
981 Kindererziehung und ist damit eine Investition in die Zukunft. Kinder werden dann nicht mehr von
982 durch Beruf und Kinder überforderten Eltern vernachlässigt. Dagegen bewertet das 2007 eingeführte,
983 vom vorangegangenen Einkommen abhängige Elterngeld nicht die Erziehungsleistung als solche, son-
984 dern ist als Lohnersatz quasi ein „Schadensersatz wegen Geburt eines Kindes“. Es begünstigt Besser-
985 verdienende. Das vorher gewährte zweijährige Bundeserziehungsgeld, das gerade finanzschwachen
986 Eltern wirksamer half, wurde gestrichen. **Wir wollen nicht Lohnersatz sondern Lohn für Erzie-
987 hungsleistung.**

988 Die von der Bundesregierung eingeleitete einseitige Förderung der Krippenerziehung von Kindern un-
989 ter drei Jahren lehnen wir ab, da sie das im Grundgesetz verankerte Elternrecht auf Wahlfreiheit der
990 Erziehungsform untergräbt.

991 Das bedeutet nicht, dass wir Krippen an sich ablehnen, wenn ein ausreichender Betreuungsschlüssel
992 besteht. Aber anstatt einer Finanzierung der Kinderkrippen hat eine Finanzierung der Kinderbetreuung
993 zu erfolgen, und zwar unabhängig davon, ob die Betreuung durch die Eltern oder auf andere Weise er-
994 folgt.

995 Sozialpolitik darf sich nicht darauf beschränken, Not zu lindern. Sie muss Not vermeiden, also in erster
996 Linie vorbeugen. Wird Leistungsgerechtigkeit im Sozialrecht verwirklicht, kann Familienarmut kaum
997 mehr entstehen.

998 Die erforderliche Umformung unseres Sozialsystems kann mit Hilfe eines Stichtags geschehen, ab dem
999 alle Bürger nur noch zusätzliche Ansprüche nach dem neuen System erwerben, wobei die bisherigen
1000 Ansprüche nach altem Recht nicht erlöschen. Da bei einer solchen Stichtagsregelung der gesamte Um-
1001 stellungsprozess ca. 40 Jahre dauert, sollten zusätzlich grobe Mängel im alten System schon früher
1002 korrigiert werden.



Das ödp - Konzept:

1005 Leistungsgerechtigkeit innerhalb einer Generation bei Familien- und Rentenpolitik ist auf verschiede-
1006 nen Wegen möglich:

1007 1. Eine volle Einbeziehung der Kinderlosen in den Generationenvertrag bedeutet eine Gleichbehand-
1008 lung von Eltern und Kinderlosen sowohl bei der Finanzierung der Kinderkosten wie beim Renten-
1009 anspruch im Umlageverfahren. – Als Nachteil bestünde die Gefahr, dass zumindest in einigen Fällen Kin-
1010 der wegen der voll ausgeglichenen Kinderkosten geboren werden.

- 1011 2. Bei einem vollständigen Ausschluss Kinderloser aus dem Generationenvertrag bräuchten sich diese
1012 nicht an den Unterhaltskosten der Kinder beteiligen und hätten mit den eingesparten Mitteln über eine
1013 Kapitalversicherung selbst für ihre Sicherheit im Alter zu sorgen. Nur Eltern hätten dann Anspruch auf
1014 Renten im Umlageverfahren. Als Nachteil bestünde für Kinderlose eine große Abhängigkeit vom Kapi-
1015 talmarkt.
- 1016 3. Das ödp-Konzept kombiniert beide Wege, indem sie jeweils zu etwa der Hälfte verwirklicht werden.
1017 Dadurch werden die Vorteile kombiniert, die Nachteile minimiert und für alle Bevölkerungsgruppen ein-
1018 ne vergleichbare soziale Sicherheit auf einer leistungsgerechten Basis geschaffen. Diese Kombination
1019 ist leicht zu verstehen, wenn die soeben beschriebenen Wege 1. und 2. beachtet werden.
- 1020 Auf die besonderen Probleme, die sich aus dem gegenwärtigen Geburtenrückgang auf die Leistungs-
1021 gerechtigkeit zwischen aufeinander folgenden Generationen, also für die Nachhaltigkeit des Sozialsys-
1022 tems ergeben, wird im Unterkapitel II 2 eingegangen.
- 1023 hälftiger Kinderkostenausgleich für alle Kinder
- 1024 • Die Gemeinschaft aller Einkommensbezieher finanziert unabhängig von der eigenen Kinderzahl
1025 etwa die Hälfte der durchschnittlichen Kinderkosten. Diese Finanzierung besteht aus einem
1026 **Grundbedarf für Kinder in Höhe von etwa der Hälfte der durchschnittlichen Sachkosten**
1027 (Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Spielzeug, Lernmittel u.a.) und einem **Erziehungsgehalt (EZG)**
1028 **als Lohn für etwa die Hälfte der erbrachten Betreuungs- und Erziehungsleistung** - Die
1029 restliche Hälfte der gesamten Kinderkosten tragen die Eltern. Als Gegenleistung für diesen Anteil
1030 erhalten sie eine Elternrente (siehe unten).
 - 1031 • Das **EZG** soll sich am Durchschnittsentgelt der gesetzlich Versicherten (Bezugsgröße nach § 18
1032 SGB IV) orientieren, also dynamisiert sein und das Alter sowie die Anzahl der Kinder
1033 berücksichtigen. Es ist in halber Höhe zu zahlen bei Erziehung eines Kindes unter 7 Jahren oder
1034 von zwei Kindern zwischen 7 und 14 Jahren. In voller Höhe ist es gerechtfertigt bei Erziehung von
1035 drei Kindern unter 7 Jahren. Bei behinderten Kindern sind Sonderregelungen zu treffen. **Das EZG**
1036 **ist keine Lohnersatzleistung, sondern Entgelt für Kindererziehung.**
 - 1037 • Das EZG ist wie andere Einkommen zu versteuern. Familien mit geringem sonstigen Einkommen
1038 werden dadurch stärker entlastet.
 - 1039 • Da Kinder- und Alterskostenausgleich gleichberechtigte und sich gegenseitig bedingende Teile des
1040 Generationenvertrages sind, ist auch beides in ähnlicher Weise zu finanzieren. In Analogie zur
1041 Gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Gesetzliche Kinderkostenversicherung zu bilden, aus der
1042 die Hälfte der Kinderkosten zu finanzieren ist. Sie wird durch einkommensabhängige Beiträge
1043 gespeist. Wie bei der Gesetzlichen Rentenversicherung (siehe unten) sind auch hier alle
1044 Einkommensbezieher und Einkommensarten einzubeziehen.
 - 1045 • Die einzuführende Kinderkostenversicherung macht die Kinderkosten unabhängig vom
1046 Steuerhaushalt, ähnlich wie es bei den Renten der Fall ist. Für Eltern ist die zusätzliche Belastung
1047 durch die Beiträge geringer als die Entlastung bei den Kinderkosten. Aber auch für Kinderlose steht
1048 den Beiträgen für die Kinderkostenversicherung eine Entlastung bei Lohn- und Einkommenssteuern
1049 gegenüber, da viele heute steuerfinanzierte Leistungen entfallen (Wegfall des bisherigen
1050 Kindergeldes, des Elterngeldes und vieler ALG II-Leistungen, Abbau von Arbeitslosigkeit). Im
1051 Übrigen fließt ein Teil des Erziehungsgehalts durch die Steuer- und Sozialabgabepflicht wieder
1052 zurück.
 - 1053 • Da Kindergartenbesuch ab dem 4 Lebensjahr in der Regel zu befürworten ist, sind Kindergärten
1054 auch weiter öffentlich zu fördern. Nach Einführung des EZG ist den Eltern eine Mitfinanzierung
1055 zuzumuten.
 - 1056 • Vom EZG werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt. Beiträge zur
1057 Rentenversicherung sind nicht erforderlich, da die Kindererziehung selbst Beitrag zur
1058 Altersvorsorge ist und Elternrente begründet (siehe unten). Die heutige Anrechnung von
1059 Kindererziehungsjahren kann als Einstieg für die Elternrenten gelten.
 - 1060 • Vom EZG sind auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen, so dass nach der
1061 Erziehungsphase im Falle von Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung besteht.
 - 1062 • Fortbildung während der Erziehungsarbeit ist anzubieten und zu fördern.
 - 1063 • Solange es noch keinen sachgerechten Kinderkostenausgleich gibt, ist auf alle Produkte, die
1064 eindeutig Kindern zuzuordnen sind (z.B. Kinderkleidung, Spielzeug), nur der ermäßigte
1065 Mehrwertsteuersatz anzuwenden.

- 1066 Wahlfreiheit für die Art der Kindererziehung
- 1067 • Die Bezahlung der Kinderbetreuung und deren Höhe darf nicht davon abhängig gemacht werden,
1068 ob die Kinder durch die Eltern oder durch andere betreut werden. Das EZG ist entweder Lohn für
1069 die Betreuung der Kinder durch die Eltern, oder – wenn beide Eltern anderweitig voll erwerbstätig
1070 sein wollen – Entgelt für die Fremdbetreuung (Tagesmutter, Kinderkrippe, häusliche
1071 Kinderbetreuung durch Fremdkräfte, Großeltern u.a.). - Einschränkungen sind nur in
1072 Übereinstimmung mit dem Grundgesetz gerechtfertigt, das nach Art. 6, Abs. 2, Satz 2 eine
1073 „Wächterfunktion der staatlichen Gemeinschaft“ vorsieht.
- 1074 hälftiger Rentenkostenausgleich für alle Rentner
- 1075 • Alle erwerbsfähig gewordenen Kinder finanzieren im Umlageverfahren durch
1076 einkommensabhängige Beiträge eine Sockelrente für alle Rentnerinnen und Rentner, als Teil der
1077 Gesamtrente (entsprechend dem hälftigen Kinderkostenausgleich). Die individuelle Höhe der
1078 Sockelrente orientiert sich an der Höhe der selbst geleisteten Sozialbeiträge. Die Sockelrente bleibt
1079 so einkommensbezogen, wie das für die heutigen Renten gilt.
- 1080 Elternrenten
- 1081 • Eltern erhalten im Umlageverfahren neben den Sockelrenten Elternrenten, die bei zwei Kindern
1082 zusammen zwei volle Renten ausmachen.
- 1083 • Eltern mit drei und mehr Kindern erhalten die für das Alter nicht benötigten Anteile der
1084 Elternrenten vorzeitig ausgezahlt, um die höheren Betreuungs- und Sachkosten der Kinder
1085 abzufangen.
- 1086 Kapitalrenten
- 1087 • Personen ohne Kinder zahlen einen Teil der eingesparten Kinderkosten in eine gesetzliche
1088 Kapitalversicherung ein und erwerben so neben den Sockelrenten beitragsbezogene Kapitalrenten,
1089 so dass sie vergleichbar abgesichert sind wie die Eltern.
- 1090 • Bei Eltern mit einem Kind werden Eltern- und Kapitalrenten kombiniert.
- 1091 • Solange Erwerbstätige noch keine Kinder haben, erwerben sie neben dem Anspruch auf
1092 Sockelrente Rentenansprüche über die Pflicht-Kapitalversicherung. Bei Geburt eines ersten Kindes
1093 können diese Beitragszahlungen unterbrochen werden. Nach der Geburt eines zweiten Kindes
1094 können die angesparten Kapitalbeträge wieder ausgezahlt und zur Erleichterung der
1095 Kindererziehung verwendet werden. Kapitalrenten sind nun nicht mehr erforderlich, da jetzt neben
1096 den Sockelrenten ein Anspruch auf ausreichende Elternrenten besteht.
- 1097 Wahlfreiheit für die Art der Pflege alter Menschen
- 1098 • Weder die Gewährung noch die Höhe von Leistungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung sind von
1099 der Art der Betreuung (häusliche Betreuung oder Heimunterbringung) abhängig zu machen.
1100 Maßstab für Leistungen darf nur das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit sein.
- 1101 • Die Einflussnahme des Staates hat sich auf die Verhinderung von Missständen zu beschränken
1102 (z.B. Ahndung von Misshandlung und Vernachlässigung von Pflegebedürftigen in Familien oder
1103 Betreuungseinrichtungen, Vermeidung der Verwahrlosung allein stehender alter Menschen,
1104 Heimaufsicht).
- 1105 Gerechtigkeit und Solidarität
- 1106 • Die solidarische Sicherung von Kindheit und Alter soll dem Ausgleich von individuellen Risiken
1107 dienen. Eine darüber hinaus gehende Umverteilung zu Lasten oder zu Gunsten von Eltern oder
1108 Kinderlosen halten wir nicht für erforderlich und lehnen sie ab.
- 1109 • Die durch den finanzierten Kindergrundbedarf und das Erziehungsgehalt noch nicht abgedeckten
1110 Aufwendungen der Eltern für ihre Kinder und die Aufwendungen der Kinderlosen für eine
1111 ergänzende Kapitalrente sind - finanziell gesehen - Aufwendungen für die Altersvorsorge und
1112 damit steuerlich gleich zu behandeln, d.h. beides muss steuerlich absetzbar oder beides nicht
1113 absetzbar sein.
- 1114 Unterschiede des ödp-Konzepts zur bisherigen Sozialpolitik der Regierung:
- 1115 • Erziehungsgehalt für alle Eltern, das sich am Arbeitsaufwand für Kinder orientiert, statt
1116 hohes Elterngeld für Besserverdienende.
- 1117 • Deckung des Grundbedarfs für Kinder (hälftige durchschnittliche Kinderkosten oder

- 1118 Existenzminimum) statt ungenügende Kindergeldanpassung nach Kassenlage.
- 1119 • Wahlfreiheit für Eltern, ihre Kinder ohne finanzielle Benachteiligung so zu erziehen, wie sie
- 1120 es wünschen statt einseitiger Krippenförderung.
- 1121 • Leistungsgerechte Renten für Eltern, die ihren Beitrag im Generationenvertrag erbracht
- 1122 haben, statt pauschaler Rentenkürzung durch den „Nachhaltigkeitsfaktor“.
- 1123 • Wahlfreiheit für alte, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, ohne finanzielle
- 1124 Benachteiligung, die Art der Betreuung zu wählen, die sie wünschen, statt bevorzugter
- 1125 Förderung der Heimunterbringung.
- 1126 • Entlastung der oft überforderten Familien statt Steuergeschenke an Besserverdienende.
- 1127 • Investition in Kinder statt in Autos (Konjunkturpaket 2009 der Regierung: 100 € für ein
- 1128 Kind; 2500 € für ein neues Auto).
- 1129 • Zusammengefasst: Leistungsgerechte Behandlung statt gesetzlich erzwungener Verarmung von
- 1130 Familien

1131 **II 2 Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen -**

1132 **Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik**

1133 Das Prinzip Nachhaltigkeit ist ähnlich wie im ökologischen Bereich auch im Sozialsystem zu beachten.

1134 Das bedeutet:

1135 Keine Generation darf von der nachfolgenden mehr zurückfordern, als sie selbst für diese Generation

1136 geleistet hat. Wenn aufgrund eines Geburtenrückgangs die nachfolgende Generation auf zwei Drittel

1137 der vorangegangenen sinkt, wie es gegenwärtig in Deutschland der Fall ist, dann darf von der zah-

1138 lenmäßig kleineren nachfolgenden Generation auch nur die Übernahme von etwa zwei Dritteln der Al-

1139 tersversorgung für die vorangegangene Generation gefordert werden. Das restliche Drittel ist mit Hilfe

1140 der gesparten Kinderkosten über Kapitalbildung von der vorangegangenen Generation selbst direkt zu

1141 finanzieren.

1142 Erfolgt hier keine Korrektur, muss das nicht nur die Familien sondern das ganze Sozialsystem überfor-

1143 dern. Dann wird neben der Familienarmut auch Altersarmut wieder häufiger werden, wie sich das heu-

1144 te bereits abzeichnet. Auch eine unbefriedigende Behandlung und Verarmung von Kranken wird dann

1145 wieder zunehmen. Die auf breiter Front ansteigenden sozialen Probleme werden auch das Bewusstsein

1146 für die großen ökologischen Gefahren wieder verdrängen, so dass selbst die bereits erreichten ökolo-

1147 gischen Standards wieder in Gefahr geraten.

1148 Der 2005 im Rentenrecht eingeführte „Nachhaltigkeitsfaktor“ wird seinem Namen nicht gerecht. Er

1149 führt mittelfristig zu einer drastischen Senkung der Renten, ohne an den Konstruktionsfehlern unseres

1150 Rentenrechts etwas zu ändern. Er ist kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit.



1151

1152

Das ödp - Konzept:

- 1153 • Die durch den Geburtenrückgang eingesparten Kinderkosten sind für die Alterssicherung
- 1154 anzulegen, so dass die zahlenmäßig kleinere nachfolgende Generation durch die Versorgung der
- 1155 Alten nicht stärker belastet wird, als es ohne Geburtenrückgang der Fall wäre.
- 1156 • Das erforderliche Kapital ist von denen aufzubringen, die Kinderkosten sparen. Das hängt davon
- 1157 ab, wie die Kinderkosten finanziert werden.
- 1158 • Im Falle eines vollständigen Kinderkostenausgleichs ist die erforderliche Kapitalbildung von Eltern
- 1159 und Kinderlosen in gleichem Umfang zu leisten.
- 1160 • Im Falle eines fehlenden Kinderkostenausgleichs ist die Kapitalbildung allein von den Kinderlosen
- 1161 aufzubringen (z. T. auch von Eltern mit einem Kind)
- 1162 • Bei Verwirklichung des in Kapitel II 1 vorgeschlagenen ödp-Konzepts (hälftiger Kinder- und
- 1163 hälftiger Rentenkostenausgleich) ist das Kapital überwiegend von den Kinderlosen zu bilden. Eltern
- 1164 sind aber in dem Umfang zu beteiligen, in dem sie durch den Kinderkostenausgleich entlastet

1165 werden. Näheres wurde bereits in Unterkapitel II 1 beschrieben.

1166 Es ergibt sich in jedem Fall für alle Bevölkerungsgruppen und ebenso für alle Generationen eine aus-
1167 geglichene Bilanz, wie das regelhaft auch vor den Eingriffen des Gesetzgebers der Fall war. Die damals
1168 bestehenden individuellen wirtschaftlichen Risiken durch Krankheit oder vorzeitigen Tod von Eltern
1169 oder Kindern werden allerdings ausgeglichen.

1170 II 3 Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen

1171 Das System der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gilt heute für etwa 87 % der Bevölke-
1172 rung. Die Ansprüche im Krankheits- und Pflegefall sind dabei für alle Mitglieder gleich. Die Beiträge
1173 steigen linear mit dem Einkommen als einheitlicher Prozentsatz bis zur Beitragsbemessungsgrenze.
1174 Für Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, die seit 2003 deutlich über der Beitragsbemes-
1175 sungsgrenze liegt, besteht heute keine Versicherungspflicht.

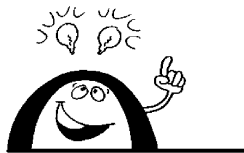
1176 Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Gesetzliche Pflegeversicherung enthalten drei sich
1177 überlagernde Elemente. Es handelt sich einmal um eine Versicherung herkömmlicher Art (einer für al-
1178 le; alle für einen), zum zweiten um ein System sozialen Ausgleichs (Bezieher höherer Einkommen tra-
1179 gen die Krankheitskosten von Beziehern niedriger Einkommen mit) und zum dritten um ein Umlage-
1180 verfahren (Erwerbstätige zahlen für Kinder und Rentner). Alle drei Elemente sind vom Gesetzgeber
1181 gewollt und nach unserer Auffassung grundsätzlich auch zu rechtfertigen.

1182 Das Prinzip des sozialen Ausgleichs wird aber nur unvollkommen erfüllt. Es wird in zweifacher Hinsicht
1183 verletzt. Einmal erfolgt der Ausgleich nur zwischen mittleren und unteren Einkommen, da hohe Ein-
1184 kommen über der Versicherungspflichtgrenze liegen. Zum anderen wird bei der Beitragsbemessung
1185 nicht berücksichtigt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch davon abhängt, ob und wie viele
1186 Kinder zu unterhalten sind. Die daraus resultierende Benachteiligung von Eltern wurde 2001 vom
1187 Bundesverfassungsgericht für die Pflegeversicherung als verfassungswidrig gekennzeichnet und für die
1188 Krankenversicherung eine Überprüfung angemahnt. Eine Korrektur bei der Pflegeversicherung erfolgte
1189 nur ansatzweise. Der Prüfauftrag für die Krankenversicherung wurde bis heute nicht erfüllt.

1190 Besonderer Beachtung bedarf das Umlageverfahren innerhalb der GKV, da dieser Anteil hauptverant-
1191 wortlich für deren gegenwärtige und vor allem die künftig zu erwartenden Finanzierungsschwierigkei-
1192 ten ist. Zwar werden Kinder und Rentner formal gleich behandelt, d. h. deren Krankheitskosten wer-
1193 den von den Beiträgern der Erwerbstätigen mitgetragen.

1194 So ergibt sich auch für die Gesetzliche Krankenversicherung (wie für die Renten- und Pflegeversiche-
1195 rung) aufgrund des Geburtenrückgangs eine Deckungslücke. Immer weniger Erwerbstätige können
1196 nicht für den gesamten Krankheitskostenbedarf von immer mehr Rentnerinnen und Rentnern auf-
1197 kommen. Kostendeckende Krankenkassenbeiträge im Rentenalter sind aber sicher nicht zumutbar. Als
1198 Ausweg bietet sich eine Lösung an, wie sie von den privaten Krankenversicherungen praktiziert wird.
1199 Dort werden die höheren Krankheitskosten im Alter durch Rücklagen finanziert, die bereits in jüngeren
1200 Lebensjahren gebildet wurden. Ähnliche Rücklagen sollten auch in der Gesetzlichen Krankenversiche-
1201 rung von Versicherten ohne Kinder (und in geringerem Umfang auch von Versicherten mit einem Kind)
1202 verlangt und angespart werden. Das entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsge-
1203 richts, das für die Pflegeversicherung bereits eine solche Lösung gefordert hat.

1204 Der ab 2009 eingeführte Gesundheitsfonds ist eine Kombination der untauglichen Konzepte von CDU
1205 und SPD. Er löst nicht die Kernprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung. Er leistet keinen Bei-
1206 trag zu einem besseren sozialen Ausgleich, da er hohe Einkommen weiter nicht einbezieht und die
1207 Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Kinder weiterhin nicht berücksichtigt. Er zeigt
1208 auch keinen Weg, wie die infolge des Geburtenrückgangs in Zukunft noch zunehmende Deckungslücke
1209 geschlossen werden kann. Damit ist der Gesundheitsfonds auch kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit
1210 bei der GKV.



1211 **Das ödp - Konzept:**

- 1212 • Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wird auf alle Einkommensbezieher ausgedehnt
1213 (Beamte, Freiberufler, Unternehmer u. a.). Die Krankenkassenbeiträge werden als einheitlicher
1214 Prozentsatz des Einkommens erhoben.
1215

- 1216 • Es werden alle Einkommensarten einbezogen (z.B. auch Miet- und Kapitaleinkünfte).
- 1217 • **Die gesetzlichen Krankenkassen sind in einer einheitlichen Krankenkasse**
- 1218 **zusammenzuführen.** Das erspart erhebliche Verwaltungskosten. Die verwaltungsaufwändigen
- 1219 immer wieder anzupassenden Ausgleichszahlungen zwischen den Kassen wegen unterschiedlicher
- 1220 Mitgliederstruktur (Alter, Einkommen, Gesundheitszustand) entfallen dann ganz. Auch Werbeetat
- 1221 der Kassen werden überflüssig.
- 1222 • Versicherungspflichtgrenze und Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Krankenversicherung
- 1223 werden aufgehoben, so dass auch Besserverdienende pflichtversichert sind. Private
- 1224 Zusatzversicherungen für Sonderleistungen (z. B. Einbettzimmer; medizinische Leistungen
- 1225 außerhalb der Regelversorgung) sind möglich. Im Falle einer gleichzeitigen privaten Voll-
- 1226 Krankenversicherung gehen die Ansprüche gegenüber der Gesetzlichen Krankenversicherung auf
- 1227 die private Versicherung über. So können die Beiträge zur Privatversicherung gemindert werden. -
- 1228 Die Folge ist einerseits eine Stärkung der finanziellen Leistungskraft der gesetzlichen Kassen.
- 1229 Andererseits können Leistungsfähigkeit und Leistungsumfang der Privaten Krankenkassen erhalten
- 1230 bleiben.
- 1231 • Die Ansprüche für den Krankheits- und Pflegefall bleiben für alle Mitglieder der Gesetzlichen
- 1232 Krankenversicherung gleich, wie das auch heute für die Pflichtversicherten gilt.
- 1233 • Die sich aufgrund des Geburtenrückgangs ergebende Deckungslücke für die Krankheitskosten im
- 1234 Alter ist durch anzusparende Kapitalbeiträge zu schließen. Sie sind zumindest teilweise von den
- 1235 Beitragszahlern ohne Kinder (zum geringeren Teil auch von Eltern mit einem Kind) als Bestandteil
- 1236 der eigenen Alterssicherung über die Bildung eines Kapitalstocks aufzubringen, um die
- 1237 nachfolgende Generation zu entlasten. Ihre Finanzierung ist in Übereinstimmung mit der
- 1238 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wegen der fehlenden (bzw. geringeren)
- 1239 Kinderkosten zumutbar.

1240 II 4 Integration von Jung und Alt

1241 Gerade in Zeiten des demografischen Wandels darf sich die Sorge für Jung und Alt nicht in deren wirt-

1242 schaftlicher Absicherung erschöpfen. Genauso wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle politi-

1243 schen Vorhaben zu fordern ist, muss in allen Bereichen bei politischen Entscheidungen auch die Ver-

1244 träglichkeit von Vorhaben in Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren be-

1245 rücksichtigt werden.

1246 Von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft sind ein verständnisvoller Umgang der Ge-

1247 nerationen untereinander und eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Deshalb sollen sie sich

1248 nicht in der Familie sondern auch in der Arbeit und Freizeit begegnen, um soweit vorhanden unter-

1249 schiedliche Einstellungen kennen zu lernen und das Miteinanderleben erfolgreich und zum Wohle aller

1250 zu meistern.



1251

1252

Das ödp - Konzept:

- 1253 • Politik für Kinder, Jugend und Senioren ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, d.h. in allen
- 1254 politischen Bereichen sind die jeweiligen Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen.
- 1255 • Z.B. sind in Wohngebieten genügend Aufenthalt-, Spiel- und Ruhezeiten vorzuschreiben, in denen
- 1256 sie sich und die Betreuenden entfalten und wohl fühlen können.
- 1257 • Projekte für gemeinsames Wohnen und Wohnen im Alter sind zu fördern.
- 1258 • Bei der Verkehrsgestaltung ist darauf zu achten, dass Kinder und Alte nicht ausgegrenzt werden,
- 1259 sondern sich sicher in ihrem Alltagsleben bewegen können.
- 1260 • Mitbestimmungsmöglichkeiten, Arbeit in Verbänden und andere Eigeninitiativen von Jungen und
- 1261 Alten sind insbesondere auf kommunaler Ebene zu fördern (z.B. durch Jugend- und
- 1262 Seniorenbeiräte).
- 1263 • Freiwilligendienste aller Generationen zur Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B.
- 1264 Aktiv im Alter, freiwillige Aktivitäten von Jugendlichen) und zu gegenseitiger Unterstützung und

1265 Vernetzung müssen weiterentwickelt werden.

1266 **II 5 Gesundheit ist keine Ware**

1267 Gesundheitspolitik hat die Grundsätze der Eigenverantwortung und der Solidarität zu verbinden.

1268 Noch vor etwa 20 Jahren war das deutsche Gesundheitssystem im internationalen Vergleich in der
1269 Spitzengruppe. Derzeit ist es auf einen Platz im Mittelmaß abgefallen.

1270 In Deutschland wurden einst auch viele lebensrettende Medikamente entdeckt und produziert. Jetzt
1271 sind wirkliche Neuentwicklungen selten. Dafür bringt die Pharmaindustrie derzeit viele Medikamente
1272 mit nur unerheblichen Wirkstoffänderungen als Neuentwicklungen mit einem wesentlich überhöhten
1273 Preis auf den Markt.

1274 Von den Absolventen des Medizinstudiums nimmt heute nur ein zu kleiner Teil die tatsächliche medizi-
1275 nische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland auf. Ein großer Teil geht ins Ausland, in die For-
1276 schung oder in die pharmazeutische Industrie, weil die ärztliche Tätigkeit in Deutschland in den letzten
1277 Jahrzehnten immer weniger attraktiv geworden ist.

1278 Die Krankenhäuser im Besitz der kommunalen Träger kämpfen ums Überleben. Zahlreiche Häuser,
1279 auch die der Basisversorgung auf der Fläche, werden geschlossen oder privatisiert.

1280 Die freiberuflich tätigen Fach- und Hausärzte suchen vergeblich nach Praxisnachfolgern. Das Durch-
1281 schnittsalter der Hausärzte in Deutschland liegt heute über 55 Jahre. Die Behandlung der gesetzlich
1282 Versicherten wird inzwischen so schlecht bezahlt, dass eine wirtschaftliche Praxisführung durch Be-
1283 handlung dieser Patientengruppe, die ja den Großteil ausmacht, immer weniger gewährleistet ist.

1284 Die Beiträge der Berufstätigen zur Krankenversicherung sind in den letzten Jahren weiter angestiegen.
1285 Der Staat kassiert den vollen Mehrwertsteuersatz auf Medikamente. Die letzte Erhöhung des Beitrags-
1286 satzes erfolgte durch die Einführung des Gesundheitsfonds. - Die Patienten müssen immer mehr zu
1287 Medikamenten, physikalischer Therapie und Ähnlichem zuzahlen. Brillen, Zahnersatz, pflanzliche Me-
1288 dikamente müssen weitgehend von den Patienten alleine bezahlt werden. - Gleichzeitig steigert die
1289 pharmazeutische Industrie ihre Umsätze weit stärker als der Durchschnitt aller anderen Waren und
1290 Dienstleistungen steigt.

1291 Bei der Entwicklung der Krankheitskosten wird bisher zu wenig beachtet, dass sie zu ca. 50% erst im
1292 Rentenalter anfallen. Die Krankenkassen sind demnach zumindest zur Hälfte ein Altersversorgungs-
1293 system. Damit ergeben sich auch für sie aus dem Geburtenrückgang ganz ähnliche Probleme wie für
1294 die gesetzliche Rentenversicherung. Auf die sozialpolitischen Aspekte des Krankenkassenrechts wird in
1295 Kapitel II 1 näher eingegangen.

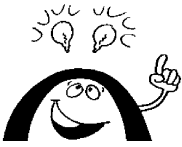
1296 Die Existenz von derzeit über 200 Krankenkassen verursacht hohe Verwaltungskosten. Hinzu kommen
1297 Werbeetats für gegenseitige Abwerbung „günstiger Risiken“ (möglichst junge gesunde Versicherte)
1298 zwischen den Kassen. Ein besonders krasses Beispiel unsinniger Mittelverwendung ist das neu einge-
1299 führte Verfahren, die Anzahl der chronisch kranken Patienten der einzelnen Kassen zu ermitteln, um
1300 daran die Zuteilung von Geldern zu orientieren. Das hat zu einem aufgeblähten Verwaltungsaufwand
1301 bei den Kassen geführt, um möglichst viele „chronische“ Patienten zu ermitteln. Schlimmer noch: Da-
1302 mit wurde ein neues Tor für Manipulationen geöffnet, das sich kostentreibend auswirken wird.

1303 Die Transparenz der Mittelverwendung bei Kassen und Kassenärztlichen Vereinigungen ist unzurei-
1304 chend.

1305 Jährlich werden über 150 Milliarden Euro allein an Krankenkassenbeiträgen der gesetzlich Versicherten
1306 ausgegeben. Der gesamte Gesundheitsmarkt wird auf einen Umsatz von fast 300 Milliarden Euro ge-
1307 schätzt. Versicherungsriesen aus den USA und Klinikkonzerne dringen in den Gesundheitsmarkt ein,
1308 um Profit zu machen. Die Klinikkonzerne versuchen, Arztpraxen in für sie interessanten Bereichen auf-
1309 zukaufen, um sie als Schleusen in die von ihnen betriebenen Kliniken zu verwenden. Eine Betreuung
1310 der Patienten in konzerneigenen rein profitorientierten medizinischen Versorgungssystemen erscheint
1311 als äußerst problematisch.

1312 Als nächstes soll die elektronische Gesundheitskarte, eine zentrale Erfassung von Patientendaten, ge-
1313 gen die Bedenken von Datenschützern und Ärzteverbänden eingeführt werden.

1314 Die Gesunderhaltung ist nicht nur eine Aufgabe jedes Einzelnen, sondern auch des Staates. Gesund-
1315 heitsschädliches Konsumverhalten wird heute durch massiven Werbeaufwand gefördert und damit die
1316 Gesundheit dem Profit geopfert. Der Staat muss sich wieder mehr um die Gesundheit seiner Bürger
1317 kümmern.



1318

1319

Das ödp - Konzept:

1320

- Gesundheit ist keine Ware sondern ein Recht der Bürger. Dieses Prinzip muss erhalten bleiben.

1321

1322

- Der freiberuflich tätige Arzt muss Vertrauensperson des Patienten bleiben. Dies gelingt nur, wenn die Behandlung der gesetzlich Versicherten angemessen bezahlt wird.

1323

1324

- Der Gebietsschutz für Ärzte ist aufrecht zu erhalten, damit Gesundheitskonzernen der Zugriff auf die ambulante Versorgung der gesetzlich Versicherten verwehrt bleibt.

1325

- Zur erforderlichen Krankenkassenreform wird auch auf Kapitel II 3 verwiesen.

1326

1327

1328

1329

1330

- Diagnosen, sind nicht der Krankenkasse sondern nur dem Medizinischen Dienst der zu bildenden (vereinigten) Gesetzlichen Krankenversicherung bekannt zu geben. Dieser hat auch für Kostentransparenz der medizinischen Leistungen zu sorgen und in Zusammenarbeit mit geeigneten Fachgremien ein angemessenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Einsatz und zu erwartendem medizinischen Nutzen anzustreben.

1331

1332

- Die Mittelverwendung der gesetzlichen Krankenkasse (z.B. Anteil von Sonderprogrammen, Verwaltung) sind zeitnah offen zu legen.

1333

1334

1335

- Die in den letzten Jahren immer weiter vorangetriebene kostspielige Bürokratisierung einschließlich überzogener Vorschriften, die die Qualität der medizinischen Versorgung nur scheinbar erhöhen, ist auf ein sachorientiertes Maß zurück zu führen.

1336

1337

- Die Abrechnung der ärztlichen Leistung muss auch bei der gesetzlichen Krankenkasse übersichtlich und überprüfbar und für den Patienten einsehbar sein.

1338

1339

1340

1341

1342

1343

- Einsparungen können auch im Bereich der pharmazeutischen Industrie erreicht werden. Es geht nicht an, dass Milliardengewinne in diesem Bereich erzielt und unverhältnismäßig hohe Werbeetats durch Krankenkassenbeiträge auf der anderen Seite finanziert werden. - Zur Qualitätskontrolle durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse gehört auch die Nichtakzeptanz von kostspieligen Scheininvestitionen der pharmazeutischen Industrie, die ohne medizinischen Gewinn lediglich der Gewinnmaximierung durch Umgehung patentrechtlicher Regelungen dienen.

1344

1345

1346

1347

- Ärzte und Apotheker sind zu verpflichten, die jeweils preisgünstigsten Medikamente unter Beachtung gleicher medizinischer Wirksamkeit zu verordnen bzw. abzugeben. Reimporte zur Kosteneinsparung sind abzulehnen. Stattdessen sind die Arzneimittelhersteller zur Einführung einheitlicher Preise auf europäischem Niveau zu verpflichten.

1348

1349

1350

- Naturmedizin, die häufig wesentlich weniger Nebenwirkungen erzeugt als chemisch hergestellte Arzneimittel, soll immer dann auch von der Gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden, wenn sie eine mit chemisch hergestellten Medikamenten vergleichbare Wirkung aufweist.

1351

- Die Heilpraktikerausbildung ist deutlich zu verbessern und einheitlich zu regeln.

1352

1353

1354

1355

- Nachweislich gesundheitsschädliche Substanzen (Tabak, Alkohol u. a.) sind mit höheren Steuern zu belasten. Die eingenommenen Mittel sind zur Suchtprävention und Behandlung suchtbedingter Krankheiten der Krankenkasse zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird erreicht, dass die Folgen gesundheitsgefährdenden Verhaltens von den Betroffenen selbst (mit)finanziert werden.

1356

1357

- Der seit einigen Jahren zunehmend und erfolgreich betriebene Nichtrauchererschutz ist beizubehalten und weiter auszubauen.

1358

1359

1360

- Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz (Zugang zu Alkohol, Tabakwaren u. a.) muss besser durchgesetzt werden. Dazu kommen auch Maßnahmen bis zum Lizenzentzug (z.B. bei Gaststätten) in Betracht

1361

1362

1363

1364

- Deutschland soll wieder ein gefragter und innovativer Forschungsstandort werden. Es sind unter Einbeziehung alternativer Methoden besonders solche Forschungen zu fördern, die möglichst nebenwirkungsarme Medikamente und Behandlungsmethoden betreffen. Bei Forschung und Produktion müssen ethische und ökologische Grenzen gesetzt werden.

1365

- Die dezentrale, wohnortnahe Krankenhausversorgung ist vorzugsweise in der Hand kommunaler

- 1366 Träger sicherzustellen. Durch Kooperation und Koordination von Einrichtungen untereinander und
 1367 mit niedergelassenen Ärzten sind qualitative Verbesserungen und wirtschaftliche Effizienz
 1368 gleichermaßen zu erzielen. Die Schließung zahlreicher patientennaher Krankenhäuser zugunsten
 1369 von Großkliniken muss verhindert werden.
- 1370 • Die Erfassung von Krankheitsdaten zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen ist sinnvoll, soll
 1371 aber in der Hand der behandelnden Ärzte und des Patienten bleiben. Patientenakten zum
 1372 Mitnehmen oder ähnliche Dokumentationen erfüllen diesen Zweck ohne das Risiko des
 1373 Datenmissbrauchs unvertretbar zu erhöhen.
 - 1374 • Hospizstationen und ambulante Hospizdienste zur menschenwürdigen Betreuung Todkranker sind
 1375 auszubauen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.
 - 1376 • Die toxische Gesamtbelastung des Menschen und die Beseitigung schädlicher Umwelteinflüsse sind
 1377 verstärkt zu erforschen. Die Einhaltung von MAK-Werten (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration)
 1378 bei Giftstoffen ist verlässlich zu kontrollieren.
 - 1379 • Alle Bevölkerungskreise sind über aktive Gesunderhaltung durch sinnvolle Ernährung und
 1380 Lebensführung, beginnend in Kindergärten und Schulen, aufzuklären.
 - 1381 • Eine ausgewogene Ernährung (u. a. Vollwerternährung) in allen öffentlichen Einrichtungen mit
 1382 Küchen, Kantinen oder Mensen, insbesondere in Krankenhäusern, ist sicherzustellen.

1383 II 6 Menschen mit Behinderung

1384 In Deutschland leben Millionen Menschen mit Behinderung (nur ca. 4% davon haben ihre Behinderung
 1385 bereits seit der Geburt) mit denselben Rechten und Pflichten wie alle Bürgerinnen und Bürger. In un-
 1386 serer Leistungsgesellschaft zählen Menschen mit Behinderung und ihre Interessen aber nur wenig. So
 1387 sind sie oft von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht, weil ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse nicht
 1388 ernst, häufig nicht einmal wahrgenommen werden. Oft ist es ihnen aus bloßer Unwissenheit oder Be-
 1389 quemlichkeit der nicht behinderten Menschen unmöglich, ihr Leben so zu leben, wie sie es möchten.

1390 Dem hat das Schwerbehindertenrecht entgegen zu wirken und zwar nicht nur durch pauschale finansi-
 1391 elle Vergünstigungen sondern auch durch gezielte Erleichterung der Integration im Alltags- und Er-
 1392 werbsleben. Der Gesetzgeber hat insbesondere darauf hinzuwirken, dass Behinderte ihre Arbeitskraft
 1393 optimal einsetzen können. Das stärkt den Lebens- und Arbeitswillen und ist auch volkswirtschaftlich
 1394 vernünftig. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, die den individuellen Erfordernissen der unter-
 1395 schiedlichen Behinderungen besser gerecht werden. Daneben ist es gerade heute eine vordringliche
 1396 Aufgabe, in der Gesellschaft eine Atmosphäre zu schaffen, in der Menschen mit Behinderung nicht dis-
 1397 kriminiert werden, sondern ein gleichberechtigtes Leben führen können.



1398

1399

Das ödp - Konzept:

- 1400 • Statt der Isolation und Abschiebung in Einrichtungen vor der Stadt muss das Wohnen mit und
 1401 neben pflegebedürftigen und behinderten Menschen, wo gewünscht auch zeitlich begrenzt, durch
 1402 Rahmenrichtlinien zum „betreuten und integrierten Wohnen“ bundesweit geregelt werden.
- 1403 • Die Frühförderung von Kindern mit Behinderung ist bestmöglich zu gewährleisten, um langfristige
 1404 Folgeschäden zu vermeiden.
- 1405 • In Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen sollen behinderte und nicht behinderte
 1406 Menschen soweit wie möglich gemeinsam erzogen werden und mit- sowie voneinander lernen.
- 1407 • Die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern mit Behinderung am Unterricht in Integrationsklassen
 1408 ist sicherzustellen. Es entfallen dann auch Fahrtkosten zu meist weit entfernten Sonderschulen.
- 1409 • Barrierefreiheit durch Bau- und Umbaumaßnahmen für eine behindertengerechte Ausgestaltung
 1410 der Verkehrsflächen, Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäude ist sicherzustellen, insbesondere
 1411 durch Einbau von Aufzügen, Anlegen von Rampen und Bodenmarkierungen für die Kennzeichnung
 1412 von Einstiegen, bei Zuwegen und Haltestellen. Treppen und Bordsteine schränken auch ältere
 1413 Menschen und Eltern mit Kinderwagen in ihrer Mobilität ein.

- 1414 • Der öffentliche Personenverkehr und die dazugehörigen Bauten sind behindertengerecht
1415 umzugestalten. Niederflurfahrzeuge mit Hochbahn- bzw. Hochgehsteigen an den Haltestellen sind
1416 einzuführen, um niveaugleiches Einsteigen zu ermöglichen.
- 1417 • Akustische Signalanlagen und sensorische Kennzeichnungen sind für blinde und sehbehinderte
1418 Menschen vorzuschreiben
- 1419 • Der Behindertenfahrdienst ist bundesweit und preisgebunden zu vereinheitlichen und auszubauen,
1420 wobei unzumutbare Wartezeiten oder Fahrbedingungen abzustellen sind.
- 1421 • Die Anzahl gemeinsamer Arbeitsplätze von behinderten und nicht behinderten Menschen ist durch
1422 Anreize bedarfsgerecht zu erhöhen. Eine drastische Anhebung der Abgaben für Behörden und
1423 Betriebe, die zu wenig Menschen mit Behinderung beschäftigen, ist unerlässlich.
- 1424 • Menschen mit Behinderungen ist der Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. In Firmen zur
1425 Erleichterung des Übergangs in das Berufsleben sind durch größere Flexibilität der Maßnahmen zu
1426 verbessern. Unser Ziel ist berufliche Integration statt Aussonderung. Finanzielle Unterstützungen
1427 sind an die Person des Menschen mit Behinderung und nicht an eine Institution zu koppeln. Dies
1428 ermöglicht Hilfestellungen genau dort, wo sie dieser Personenkreis selbst möchte. Die Entgelte für
1429 die in Behindertenwerkstätten geleisteten Arbeiten sind angemessen zu erhöhen.
- 1430 • Selbsthilfe findet unsere Unterstützung. Behindertenverbänden sind bei politischen Entscheidungen
1431 in Bund, Ländern und Kommunen Mitspracherechte einzuräumen.

Kommentar [DM1]:

1432 II 7 Armut vermeiden durch leistungsgerechtere Bewertung von 1433 Arbeit

1434 Die wichtigste Ursache für Armut in Deutschland ist heute ein falsches Verständnis des Arbeitsbegriffs,
1435 der auf herkömmliche Erwerbsarbeit eingeengt wird. Die in jeder Gesellschaft wichtigste Arbeit der
1436 Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern erfährt durch unser Sozialsystem die größte Ge-
1437 ringschätzung. Der durch Kindererziehung erarbeitete wirtschaftliche Wert wird als „Alterslohn“ an Er-
1438 werbsarbeit gebunden (vgl. Kapitel II 1). Das musste zwangsläufig zu der heute im Vordergrund ste-
1439 henden Familienarmut führen, die bei Familien mit drei oder mehr Kindern und bei Alleinerziehenden
1440 besonders ausgeprägt ist. Auch die noch verbliebene Altersarmut betrifft in erster Linie Mütter mehre-
1441 rer Kinder.

1442 Hinzu kommt, dass Eltern wegen ihrer Kinder bei der Suche nach besser bezahlter Erwerbsarbeit we-
1443 niger mobil sind. Weiterhin reicht das im Rahmen von ALG II gezahlte Sozialgeld für Kinder nicht aus,
1444 um deren Existenzminimum zu sichern.

1445 Die bestehende und weiter zunehmende Armut von Eltern und Kindern behindert die körperliche und
1446 psychische Entwicklung unserer Kinder und beeinträchtigt ihre spätere Bereitschaft zu Leistung und
1447 sozialem und ökologischem Verhalten.

1448 Die Vernachlässigung der familiären Erziehungsleistung hat bereits heute unser gesamtes Sozialsys-
1449 tem untergraben, so dass künftig auch die bereits überwunden geglaubte Armut im Alter und bei
1450 Krankheit wieder zunehmen wird, wenn keine an den Ursachen ansetzenden Korrekturen erfolgen.

1451 Eine funktionsfähige Gesellschaft erfordert eine leistungsgerechte Bewertung sowohl herkömmlicher
1452 Erwerbsarbeit als auch familiärer Erziehungsarbeit. Bei Beibehaltung des Umlageverfahrens im Ren-
1453 tensystem (vgl. Kapitel II 1) ist das nur durch eine Bezahlung der Erziehungsarbeit möglich.

1454 Auch ein von vielen Gewerkschaften geforderter Mindestlohn von 7,50 Euro/Stunde würde Familien
1455 mit drei oder mehr Kindern und halbtags erwerbstätigen Alleinerziehenden nicht helfen, wenn er auf
1456 herkömmliche Erwerbsarbeit beschränkt wäre. Diese Personengruppen erhalten schon heute höhere
1457 Leistungen nach dem ALG II als sie mit diesem Mindestlohn erreichen könnten. Ihnen würden dann
1458 lediglich die ALG II-Leistungen gekürzt.

1459 Eine Mindestlohnregelung kann nur dann einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten,
1460 wenn alle Arbeitenden, also auch Kindererziehende einbezogen werden. – Ein Mindestlohn für Erzie-
1461 hungsarbeit wird auch die Motivation zu weiterer Teilzeitarbeit nicht beeinträchtigen, da keine Kürzung
1462 erfolgt wie beim ALG II. – Ein solcher Mindestlohn ist auch ein Einstieg für ein leistungsgerechtes Er-
1463 ziehungsgehalt.

1464 Die Höhe des einzuführenden Mindestlohns hat auch für die Pflege pflegebedürftiger Angehöriger zu
1465 gelten. Nach den bestehenden Regelungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung entspricht das ge-
1466 währte Pflegegeld heute nur einem Stundenlohn von etwa 3,90 Euro, wenn die gesetzlichen Regelun-
1467 gen zugrunde gelegt werden (vgl. § 15 Abs.3 und § 37 Abs.1 SGB XI).

1468 Ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen für alle widerspricht dem Grundsatz, dass jeder zu-
1469 nächst für sich selbst zu sorgen hat, so weit ihm das möglich ist. Es ist nicht leistungsgerecht. Es be-
1470 einträchtigt die Arbeitsmotivation bei denen, die es erhalten und bei denen, die es bezahlen. Ein be-
1471 dingungsloses Grundeinkommen ist ausschließlich bei Kindern gerechtfertigt, da von ihnen keine er-
1472 werbsbezogene Arbeitsleistung erwartet werden kann, ja nicht einmal erwünscht ist (vgl. Kapitel II 1).



1473

1474

Das ödp - Konzept:

1475 Kurzfristig ist das, an einem durchschnittlichen Einkommen orientierte Erziehungsgehalt einzuführen.
1476 Für andere Arbeit als Kindererziehung ist ein Mindestlohn einzuführen, dessen Netto-Betrag deutlich
1477 genug über dem Existenzminimum liegen muss. Die ödp sieht für 2009 einen Mindestlohn pro Stunde
1478 von 7,50 Euro für erforderlich an. Bei Kürzung von Leistungen des ALG II wegen unzureichender
1479 Nachweise über die Arbeitsplatzsuche (§32 SGB II) müssen zumindest Nahrung, zuzahlungsfreie me-
1480 dizinische Versorgung, Wohnung und ein Mindestmaß an Kleidung garantiert sein; §31 SGB II ist hier-
1481 zu von einer Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift zu ändern.

1482 Das von der Gesetzlichen Pflegeversicherung gezahlte Pflegegeld hat sich entsprechend dem anzu-
1483 nehmenden Arbeitsaufwand ebenfalls mindestens am einzuführenden Mindestlohn zu orientieren.

1484 Schon die Einbeziehung der familiären Erziehungs- und Pflegearbeit in eine Mindestlohnregelung wird
1485 den Arbeitsmarkt deutlich entspannen. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit wird dann auch nach der
1486 Erziehungs- oder Pflegephase den Umstieg zu anderen Beschäftigungen erleichtern. Die durch Erzie-
1487 hungs- und Pflegearbeit erworbenen Erfahrungen sind dabei zu berücksichtigen und durch Fortbil-
1488 dungsmaßnahmen weiter auszubauen. Auch das wird zur Minderung von Familienarmut beitragen.

1489 Die Einführung eines Mindestlohns für alle Arbeitenden wird zusammen mit einem existenzsichernden
1490 Grundbedarf für Kinder (vgl. ödp-Konzept bei II 1) Familienarmut wirksam und leistungsgerecht ver-
1491 hindern. „Prekäre Arbeitsverhältnisse“ (Erwerbstätigkeit, deren Lohn nicht ausreicht, um eine Familie
1492 zu ernähren) werden dann verschwinden.

II 8 Solidarität zwischen Frauen und Männern

1494 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. So steht es in Artikel 3 des Grundgesetzes. In Absatz 2 ist
1495 konkretisiert: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und
1496 Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

1497 Das Konzept des „Gender Mainstreaming“ gibt vor, „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unter-
1498 schiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und zum
1499 zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen zu machen“ (Definition der Bundesre-
1500 gierung). In Wirklichkeit werden aber ausgerechnet die „Lebenssituationen und Interessen“ derjenigen
1501 Frauen (und zunehmend auch Männer) von der Gleichberechtigung ausgeschlossen, die schon in der
1502 Vergangenheit am stärksten benachteiligt waren, nämlich die, die eigene Kinder erziehen. Eine auf
1503 nahezu allen politischen Ebenen finanziell und personell gut ausgestattete Lobby verfolgt heute unver-
1504 blümt das Ziel einer absoluten Austauschbarkeit der Geschlechter, wobei die Option familiärer Kinder-
1505 erziehung gar keine Berücksichtigung mehr findet.

1506 Die Unterbewertung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit in unserem Sozialrecht lässt sich teilweise
1507 damit erklären, dass diese Arbeit meist von Frauen geleistet, die Gesetze aber überwiegend von Män-
1508 nern gemacht wurden. Die Emanzipationsbewegung hat zwar inzwischen zu besseren Chancen der
1509 Frauen im Erwerbsleben geführt, aber leider nicht zu einer Gleichbewertung der Erziehungsarbeit.

1510 Der Anspruch der Frauen, durch eigene Arbeit ihre persönliche Existenz und Unabhängigkeit zu si-
1511 chern, ist uneingeschränkt zu unterstützen. Er kann aber nur verwirklicht werden, wenn sich die
1512 Gleichstellung der Geschlechter nicht auf das herkömmliche Erwerbsleben beschränkt, sondern die
1513 familiäre Erziehungs- und Pflegeleistung nicht nur rhetorisch, sondern durch adäquate Honorierung als
1514 gleichwertig anerkennt (vgl. Kapitel II 1).



1515

1516

Das ödp - Konzept:

- 1517 • Die Erziehungs- und Versorgungsarbeit für eigene Kinder ist heute aufgrund des bestehenden
1518 Sozialsystems – vom Nutzen für die gesamte Gesellschaft her – der Erwerbsarbeit gleichwertig.
1519 Daraus resultiert der Anspruch auf Erziehungsgehalt und Rente.
- 1520 • Erziehungsarbeit darf nicht weiter als „privates Hobby“ abgewertet werden, sondern ist ins
1521 Bruttosozialprodukt einzurechnen.
- 1522 • Erziehungsgehalt und Rentenanspruch für Kindererziehung stehen derjenigen Person zu, die die
1523 Erziehungs- und Betreuungsarbeit überwiegend leistet.
- 1524 • Frauen und Männer dürfen auch bei herkömmlicher Erwerbsarbeit nicht benachteiligt werden. Sie
1525 müssen die gleichen Aufstiegschancen haben.
- 1526 • Teilzeitarbeitsplätze und Heimarbeit sind in mannigfacher Weise zu fördern, damit die
1527 herkömmliche Erwerbsarbeit mit der Erziehungsarbeit sowohl für Mütter als auch für Väter besser
1528 in Einklang gebracht werden kann. Dabei kommt dem Erziehungsgehalt eine ausschlaggebende
1529 Funktion zu: Der zweite Arbeitsplatz in der Familie ist dann nicht – wie seither – unentgeltlich
1530 auszufüllen. Durch die beiden Teilzeitbeschäftigungen innerhalb und außerhalb der Familie
1531 entstehen keine untragbaren finanziellen Einbrüche mehr. Auch die Väter können verstärkt
1532 Erziehungsarbeit übernehmen.
- 1533 • Lohnfortzahlung bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei der Pflege erkrankter Kinder sind nicht
1534 vom Arbeitgeber, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren, solange sie nicht vom
1535 Erziehungsgehalt abgelöst werden.
- 1536 • Möglichkeiten der Weiterbildung für Mütter und Väter sowohl für die Erziehungsaufgabe als auch
1537 für das Arbeitsleben nach der Erziehungstätigkeit sind auszubauen. Die während der
1538 Erziehungsphase erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten können bei Weiterbildungsmaßnahmen
1539 genutzt werden.

1540

II 9 Schutz von Familie und Ehe

- 1541 Die Ehe war von alters her Ausdruck einer auf Dauer angelegten Partnerschaft als Grundlage einer
1542 Familie. Sie schuf die wirtschaftlichen und emotionalen Voraussetzungen für die Erziehung von Kin-
1543 dern, für Solidarität der Ehegatten im Krankheitsfall und für Versorgung im Alter durch die erwachsenen
1544 gewordenen Kinder. Ehe, Sexualität und Familie bildeten eine Einheit, die der sozialen Stabilisierung
1545 der Gesellschaft zugute kam.
- 1546 Die medizinische Entwicklung und die Sozialgesetzgebung in den letzten Jahrzehnten haben tief in die
1547 lange untrennbare Einheit von Ehe, Sexualität und Familie eingegriffen und vorher fest gefügte Wert-
1548 vorstellungen in Frage gestellt.
- 1549 Neue Methoden der Geburtenregelung haben gelebte Sexualität ohne die Konsequenz von Schwanger-
1550 schaften in großem Umfang möglich gemacht und die Beziehung zwischen Ehe und Familie, aber auch
1551 zwischen Ehe und Sexualität gelockert.
- 1552 Die Sozialgesetzgebung hat mit der Einführung umlagefinanzierter Solidarsysteme (gesetzliche Ren-
1553 ten-, Kranken- und Pflegeversicherung) den wirtschaftlichen Nutzen der Kinder vergesellschaftet, die
1554 Kinderkosten aber größtenteils bei den Eltern belassen. Damit kam es zu einer massiven wirtschaftli-
1555 chen Degradierung der Familie mit allen sich daraus ergebenden ideellen Folgen. Der im Grundgesetz
1556 verankerte Schutz der Familie wurde faktisch ausgehebelt und bis heute nicht wieder hergestellt.
- 1557 Die wirtschaftliche Abwertung der Familie und gleichzeitige Aufwertung der Erwerbstätigkeit durch die
1558 Sozialgesetzgebung gefährden die Qualität der Kindererziehung mit ihren langfristigen Auswirkungen
1559 und sind eine schwere Belastung für die Zukunft der Gesellschaft.
- 1560 Besonders ist zu beachten, dass die Förderung der Ehe heute nicht mehr unbedingt der Familie als
1561 Gemeinschaft von Eltern und Kindern zugute kommt, da Ehe auch ohne Kinder möglich ist und auch
1562 zunehmend bewusst praktiziert wird.

1563 Eine auf Nachhaltigkeit zielende Gesellschaftspolitik muss die Besserung der familiären Erziehungsbe-
1564 dingungen anstreben und darf sich folglich nicht mehr in erster Linie an der wie auch immer gearteten
1565 Partnerschaft orientieren, sondern am Vorhandensein von Kindern. Wenn aber Familie wieder attrakti-
1566 ver wird, dann wird auch die Ehe als deren Grundlage wieder erstrebenswerter werden.



1567

1568

Das ödp - Konzept:

- 1569 • Die bestehende Diskriminierung der Eltern im Sozial- und Steuerrecht ist konsequent abbauen, wie
1570 es das Grundgesetz fordert (vgl. Kapitel II 1.1 bis 1.7). Eine besondere Förderung von Familien
1571 gegenüber Kinderlosen ist dann nicht erforderlich.
- 1572 • Die Ehe ist weiter gemäß dem Auftrag des Grundgesetzes zu schützen. Allerdings muss die
1573 bestehende Förderung der Ehe im Sozial- und Steuerrecht so umgestaltet werden, dass sie
1574 schwerpunktmäßig dem Schutz der Familie dient.
- 1575 • Gleichgeschlechtliche, eheähnliche Verbindungen dürfen nicht diskriminiert werden. Allerdings
1576 sehen wir das Vorhandensein einer Mutter und eines Vaters als Basis für das Kindeswohl als
1577 vorrangig an.
- 1578 • Das Ehegattensplitting, das besonders jenen Eltern hilft, die die Betreuung ihrer Kinder in der
1579 Vergangenheit selbst übernommen haben oder dies gegenwärtig tun, ist solange beizubehalten,
1580 wie eine Honorierung der Erziehungsleistung in der Familie nicht erfolgt.

1581 III Leben schützen – von Anfang bis Ende

1582 III 1 Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren

1583 Der wissenschaftliche Fortschritt hat neue Chancen eröffnet und zugleich immer neue ethische Fragen
1584 aufgeworfen. Nie aber brachte die Hoffnung, menschliches Leid zu lindern, zugleich so große Gefahren
1585 mit sich wie einige Methoden der Gentechnik. Der gesunde, nach Plan konstruierte Mensch, der an
1586 seinen vorbestimmten Platz gesetzt wird, rückt immer mehr in den Bereich des Machbaren. Damit
1587 zeichnet sich eine völlig neue Dimension der Machtausübung von Menschen über andere Menschen ab,
1588 der wir ethisch bei weitem nicht gewachsen sind.

1589 Jeder Fortschritt der Medizin und der Biologie ist deshalb daran zu messen, ob er mit den humanis-
1590 tisch-christlichen Werten, der Menschenwürde und den rechtsstaatlichen Grundlagen unserer demo-
1591 kratischen Gesellschaft vereinbar ist.

1592 So wie die Menschheit in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ohne echte Debatte und be-
1593 wusste gesellschaftliche Entscheidung in das lebensgefährliche Abenteuer Atomkraft geschlittert ist, so
1594 sind wir heute ohne wirkliches Problembewusstsein in eine weit reichende Veränderung unserer biolo-
1595 gischen Existenzbedingungen hineingeraten.

1596 Die Forderungen nach einer Aufweichung heute noch bestehender Gesetze zum Schutz des Lebens,
1597 z.B. in der Diskussion über Embryonenforschung oder Sterbehilfe, werden stets mit dem Ziel der Ver-
1598 meidung schweren menschlichen Leids begründet. Zwar ist das Ziel zu begrüßen, aber auch hier hei-
1599 ligt der gute Zweck nicht jedes Mittel. Vielmehr geraten wie in allen ethischen Fragen auch in der Bio-
1600 ethik unterschiedliche Werte in Konflikt miteinander: Die Vermeidung von Leid auf der einen Seite -
1601 Würde und Lebensschutz für Menschen von Anfang bis Ende andererseits. Dabei muss klargestellt
1602 werden, dass die Polarisierung humanistisch-christliche Ethik contra „biotechnologischer Fortschritt“
1603 ebenso wenig zielführend ist wie die Abqualifizierung kulturell gewachsener Werte als „ideologische
1604 Scheuklappen“.

1605 Dies zeichnet sich auch für den Bereich des Klonens menschlichen Lebens (s.u.) und der
1606 Präimplantationsdiagnostik ab: Am Anfang geht es um die Vermeidung schwerster Krankheiten, am
1607 Ende steht vielleicht das „Designer-Baby“ und eine nach dem jeweiligen Zeitgeschmack entworfene
1608 Menschheit.

1609 Es kann auch nicht darüber hinweggesehen werden, dass für den Bereich der Genforschung massive
1610 materielle Interessen den Lauf der Dinge bestimmen: Krankenversicherungen werden bei Vertragsab-
1611 schlüssen versuchen, individuelle Krankheitsrisiken zu erfassen, auszuschließen oder mit hohen Zu-
1612 satzprämien zu belegen. Auch Arbeitgeber könnten ein Interesse daran haben, die biologische Konsti-
1613 tution von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kennen. Ganz zu schweigen von der alten Utopie man-
1614 cher Machthaber, eine „Ideal-Bevölkerung“ zu züchten.



1615 **Das ödp - Konzept:**

- 1617 • Die ödp tritt dafür ein, alle Verfassungen, vom Land über den Bund bis hin zu einer künftigen EU-
1618 Verfassung mit klar eingrenzenden Aussagen zur Bioethik auszustatten.
- 1619 • Die verfassungsrechtliche Rahmensetzung für die Entwicklung der Medizin und Biotechnologie ist
1620 eine der wichtigsten politisch-gesellschaftlichen Aufgaben am Anfang des neuen Jahrhunderts.
1621 Neben der „Würde des Menschen von Anfang an“, muss das Verbot des Klonens menschlichen
1622 Lebens und das Verbot der Keimbahnmanipulation Verfassungsrang bekommen.
- 1623 • Möglichkeiten der modernen medizinischen Verfahren, die gegen die Würde einzelner Menschen
1624 verstoßen, dürfen nicht zugelassen werden. Das gilt für die gesamte Lebenszeit von der Zeugung
1625 bis zum natürlichen Tod.

III 2 Die Bedrohung des Erbguts

Die Forschung am tierischen und menschlichen Erbgut hat einen enormen Fortschritt gemacht, als erkannt wurde, dass bestimmte Eigenschaften auf bestimmten Gen-Bausteinen angesiedelt sind. Es steht zu erwarten, dass die Forderungen nach gezielten Eingriffen in das Erbgut zur Korrektur krankhafter oder einfach nur unerwünschter Anlagen in der Keimzelle immer lauter werden.

Bereits jetzt wird in einigen Ländern die „Selektion“ praktiziert, bei der menschliche Embryonen mit unerwünschten Eigenschaften abgetötet werden.

Beim **reproduktiven Klonen** erzeugt man durch Übertragung von Zellkernen Embryonen und lässt sie zu genetisch identischen Individuen heranwachsen. Um erfolgreich einen Klon herzustellen, werden Hunderte von Fehlschlägen und ein hoher Prozentsatz von Fehlgeburten und Missbildungen in Kauf genommen. So lange es um Tierversuche geht, ist diese Quälerei ein Problem des Tierschutzes. Die künstliche Herstellung menschlicher Embryonen und deren Verbrauch haben jedoch noch weitere reichende Dimensionen: sie verstoßen gegen die Menschenwürde.

Beim **therapeutischen Klonen** werden Stammzellen gewonnen, indem durch Übertragung von Zellkernen (d.h. eigene Zellkerne werden gegen Zellkerne potenzieller Gewebe- und Organempfänger/innen ausgetauscht) menschliche Embryonen erzeugt werden. Mit solchen „totipotenten“ (d.h. „zur gesamten menschlichen Entwicklung geeigneten“) Zellen werden Versuche gemacht mit dem Ziel, Ersatzgewebe und ganze Organe zu züchten, die nach der Übertragung auf den/die Empfänger/in keine oder nur geringe Abstoßungsreaktionen hervorrufen. Für die erzeugten Embryonen bedeutet dies den Tod.

Bei der **Forschung mit nicht-embryonalen („adulten“) Stammzellen** werden z.B. aus dem Knochenmark erwachsener („adulter“) Menschen oder aus dem Nabelschnur-Inhalt Neugeborener Stammzellen gewonnen, um damit (wie aus embryonalen Stammzellen) Gewebe und Organe zu therapeutischen Zwecken herzustellen. Auch von diesem Zweig der modernen medizinischen Forschung sind ähnliche (nach Ansicht vieler Forschender sogar bessere) Ergebnisse für die Therapie heute unheilbarer Erkrankungen zu erwarten, wie von der verbrauchenden Forschung mit embryonalen Stammzellen.

Wenn durch vorgeburtliche Selektion und Manipulation des Erbgutes der Wille heute lebender Menschen den kommenden Generationen aufgezwungen wird, ist dies ein schwerer Verstoß gegen die Grundwerte unserer Zivilisation. Unser Wissen über das komplexe Zusammenspiel unserer Gene und über ihre Wechselwirkungen mit der heutigen und künftigen Mitwelt ist gering. Deshalb ist jede Manipulation am Erbgut von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährlich und nicht zu verantworten.

Eine Untersuchung des Erbmaterials eröffnet die Möglichkeit, bestimmte Erbkrankheiten bzw. die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Erkrankungen eines Menschen vorherzusagen. Jeder Mensch hat aber ein Recht auf die Selbstbestimmung über Informationen, die nur ihn betreffen. Jedes Wissen über seine erblichen Anlagen bleibt in allen Phasen seiner Existenz sein besonderes Eigentum. Aus diesem Wissen darf niemandem ein Nachteil erwachsen. In Bezug auf seine genetische Situation hat jeder Mensch auch ein Recht auf „Nicht-Wissen“.



Das ödp - Konzept:

- Die Aussicht, vielleicht in Zukunft schwere Krankheiten heilen zu können und menschliches Leid zu mildern, rechtfertigt nicht das Abtöten lebensfähiger menschlicher Embryonen. Auch die massiven materiellen Interessen von Versicherungen und Pharmaindustrie dürfen nicht dazu führen, diesen elementaren Grundsatz aufzugeben. Ebenso inakzeptabel ist das Argument, Deutschland müsse nachziehen, wenn in anderen Ländern bereits Embryonen zum bloßen Material degradiert werden.
- Das Klonen von Menschen ist als eine neue und besonders gravierende Form der Fremdbestimmung von Menschen über Menschen mit dem Prinzip der Menschenwürde unvereinbar und daher zu verbieten.
- Das strenge deutsche Embryonenschutzgesetz wurde durch eine Stichtagsregelung und die schon einmal erfolgte Verschiebung aufgeweicht. Es ist in seinen Grundzügen wiederherzustellen und für die gesamte EU eine ähnliche Gesetzeslage zu schaffen.

- 1676 • Die Herstellung (Zeugung) menschlicher Embryonen einzig für die Verwendung in der Forschung
1677 oder in der Medizin ist grundsätzlich abzulehnen. Der Import von Embryonen und embryonalen
1678 Stammzellen ist zu verbieten.
- 1679 • Die Forschung mit adulten Stammzellen, die von zustimmungsfähigen, erwachsenen Menschen zur
1680 Verfügung gestellt werden, ist zu verstärken. Die freiwillige Konservierung der Nabelschnur ist zu
1681 ermöglichen, um hocheffektive Therapien zu fördern.
- 1682 • Ein strenger genetischer Datenschutz muss durch weitreichende Gesetze garantiert werden. Dies
1683 gilt insbesondere für das Arbeits- und Versicherungsrecht. Alle über eine Person - gleich zu
1684 welchem Zeitpunkt und auf welche Weise - gewonnenen genetischen Daten gehören dieser Person.
1685 Ausnahmen sind nur zur Verfolgung und Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Klärung wichtiger
1686 familienrechtlicher Fragen zulässig. Solche Ausnahmen bedürfen der gesetzlichen Regelung.
- 1687 • Die Beachtung des Grundsatzes der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung („informierte
1688 Zustimmung“) betroffener Personen ist bei allen medizinisch-biologischen Handlungen
1689 sicherzustellen. Forschung an entmündigten oder nicht einwilligungsfähigen Personen ist nur dann
1690 zulässig, wenn diese einen eindeutigen individuellen Nutzen erwarten können oder wenn es sich
1691 um die Auswertung ohnehin anfallender Daten handelt.
- 1692 • Genetisch bedingte Krankheiten dürfen nicht vom allgemeinen Versicherungsschutz
1693 ausgeschlossen werden.

1694 III 3 Präimplantationsdiagnostik (PID)

1695 Bei diesem Verfahren werden außerhalb des Mutterleibs (in vitro) gezeugte Embryonen auf Erbkrank-
1696 heiten oder andere Defekte getestet. Dazu entnimmt man dem Embryo eine Zelle, die sich in diesem
1697 frühen Lebensstadium zu einem eigenständigen Menschen entwickeln kann, obwohl sie von dem Emb-
1698 ryo getrennt wird (Totipotenz). Durch die Untersuchung wird die Zelle jedoch zerstört.

1699 Ziel der PID ist es, nur „einwandfreie“ Embryonen der Mutter einzupflanzen und alle anderen zu „ver-
1700 werfen“. Bei der Selektion ist die Tötung erkrankter Embryonen also gewollt. Unvermeidlich ist, dass
1701 bei der Untersuchung auch über den dann ausgewählten Embryo umfangreiche genetische Daten ge-
1702 wonnen werden.

1703 Die PID bedeutet also einen Schritt hin zum „gläsernen Menschen“. Das hat zur Folge, dass die Geburt
1704 eines nicht vorgeprüften Kindes als immer weniger normal und akzeptabel empfunden werden könnte.
1705 Ein behindertes Kind zu bekommen, wird möglicherweise als fährlässig-assozielles Verhalten bewertet
1706 werden und dazu führen, die Betroffenen aus der gesellschaftlichen Solidarität auszuschließen.

1707 Das oft gehörte Argument, durch PID ließen sich Spätabtreibungen wegen Behinderung des Kindes
1708 vermeiden, trifft nur in extrem eingeschränktem Maß zu, weil PID nur bei der In-vitro-Fertilisation
1709 möglich ist und außerdem die meisten Spätabtreibungen nicht wegen einer genetisch bedingten Be-
1710 hinderung des Fötus vorgenommen werden. Eine Erlaubnis zur PID könnte den gesellschaftlichen
1711 Zwang fördern, die natürliche Befruchtung mehr und mehr durch die In-vitro-Fertilisation zu ersetzen
1712 und den Gen-Check des Embryos von Eltern als Routine-Untersuchung zu verlangen! Eine umfassende
1713 Gefährdung der gesellschaftlichen Position von Menschen mit Behinderung wäre die ebenso fatale wie
1714 zwangsläufige Folge dieser Entwicklung.



1715

1716

Das ödp - Konzept:

- 1717 • Im menschlichen Embryo ist von Anfang an, das heißt mit der Verschmelzung von Ei und
1718 Samenzelle der gesamte Mensch angelegt. Deshalb ist der menschliche Embryo von Anfang an als
1719 Subjekt zu verstehen und darf niemals zum bloßen Material erniedrigt werden.
- 1720 • Die Präimplantationsdiagnostik zur Selektion genetisch erwünschter Embryonen ist mit der Würde
1721 des Menschen und mit dem grundsätzlichen Lebensrecht, das auch Menschen mit Behinderung
1722 einschließt, nicht vereinbar und daher zu verbieten.
- 1723 • Die Entnahme von Stammzellen aus dem Embryo muss verboten bleiben, ebenso der Import
1724 solcher Zellen aus dem Ausland und die Forschung damit.

III 4 Schutz der Ungeborenen

Leben zu schützen ist für uns Ökologische Demokraten oberstes politisches Ziel. Lebensschutz ist für uns nicht teilbar. Deshalb setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat Mindestforderungen für den Lebensschutz festgelegt. Abtreibungen sind grundsätzlich rechtswidrig. Straffreiheit liegt nur bei der medizinischen oder kriminologischen Indikation vor. Der Staat wird verpflichtet, den realen Lebensbedingungen entgegenzuwirken, die zu Schwangerschaftskonflikten führen: materielle Not, Ausbildungsnachteile, Wohnungsnot, Mietvertragskündigung usw. Das Nebeneinander von Erziehungs- und Berufstätigkeit muss erleichtert werden; auch öffentliche und private Einrichtungen wie Schulen, Rundfunk und Fernsehen haben eine Schutzaufgabe für das ungeborene Leben. Väter müssen in die Pflichtberatungen miteinbezogen werden. Es wird für Dritte strafbar, Schwangeren in Konfliktsituationen den nötigen Beistand zu versagen oder sie zur Abtreibung zu drängen. Eine Abtreibung im Konfliktfall bleibt für die Schwangere nach Pflichtberatung trotz Rechtswidrigkeit straffrei, so dass die Grenzen der strafrechtlichen Möglichkeiten deutlich werden und die Frau eine echte Gewissensentscheidung treffen kann.

§ 219 (1) StGB ist ernst zu nehmen: „Die Beratung ... hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen.... Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat.“

Die Grenzen des Strafrechtes werden dadurch deutlich, dass eine Abtreibung im Konfliktfall für die Schwangere nach Pflichtberatung trotz Rechtswidrigkeit straffrei bleibt, denn die Frau ist neben dem abgetriebenen Kind selbst oft das Opfer, da sie häufig von ihrem Partner und der Gesellschaft im Stich gelassen wird und unter den Folgen der Abtreibung lebenslang zu leiden haben kann.

Festzustellen bleibt, dass es in Deutschland, einem der reichsten Länder der Erde, nach wie vor an Solidarität mit schwangeren Frauen und ungeborenen Kindern fehlt.

Kinder zu haben ist zum Armutsrisiko Nr. 1 geworden. So erfolgen die meisten Abtreibungen heute, trotz Abschaffung der „sozialen Indikation“ 1995 aus Angst vor einem bevorstehenden sozialen Abstieg. Diese Angst wird dann oft aus medizinischer Sicht als Gesundheitsgefährdung der Mutter gewertet.

Dem im Grundgesetz garantierten besonderen Schutz der Familie steht leider eine die Familie diskriminierende Sozial- und Steuergesetzgebung gegenüber. Diese ist dringend zu korrigieren, nicht zuletzt, um die hohe Zahl der Abtreibungen aus sozialer Not heraus zu vermeiden. Dabei spielt das starke Wohlstandsgefälle zwischen Eltern und Kinderlosen eine erhebliche Rolle. Es senkt die Bereitschaft, ein ungeplantes Kind anzunehmen. Die Politik hat dafür zu sorgen, dass eine wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit durch Schwangerschaft nicht mehr entsteht. Hier ist auf folgende Zusammenhänge noch einmal hinzuweisen:

Durch das bestehende Rentenrecht wurde die Kindererziehung zu einer Leistung gemacht, von der die Gesamtgesellschaft, auch die Gruppe der Kinderlosen, profitiert. Somit besteht ein Anspruch auf Gegenleistung, in Form einer finanziellen Anerkennung der Kindererziehung. Daher sind familienpolitische Rahmenbedingungen, die Kindererziehung ihrem unentbehrlichen gesellschaftlichen Wert entsprechend behandeln, damit keine wirtschaftliche Not, auch kein wirtschaftliches Gefälle gegenüber Kinderlosen entsteht, der wirksamste Weg, Abtreibungen zu verhindern.



Das ödp - Konzept:

- Schwangeren in Konfliktsituationen ist umfangreiche und konsequente familiäre, soziale, seelische und finanzielle Hilfe im Rahmen differenzierter Hilfsmodelle zu leisten.
- Konkrete Maßnahmen: Erziehungsgehalt, Anpassung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen an die tatsächlichen Kosten, angemessene Berücksichtigung der elterlichen Erziehungsleistung bei den umlagefinanzierten gesetzlichen Versicherungen (Näheres in Kapitel II).
- Das Pflichtberatungsgesetz ist so auszugestalten, dass Beratungen wirksam auf den Schutz des ungeborenen Lebens zielen und Schwangeren in Konfliktsituationen entsprechende Alternativen im

- 1775 Rahmen dieser Modelle eröffnet werden.
- 1776 • Über die Erkenntnisse der modernen Embryologie und mögliche Komplikationen und Spätfolgen
1777 von Abtreibungen (Post-Abortion-Syndrom) ist breit zu informieren.
- 1778 • Über Verhütungsmaßnahmen muss aufgeklärt werden. Dabei darf sich Aufklärung an Schulen nicht
1779 nur auf biologische Vorgänge beschränken, sondern muss auch zwischenmenschliche Beziehungen
1780 und das Ja zum Kind thematisieren.
- 1781 • Wie es das Embryonen-Schutzgesetz bereits festschreibt, dürfen bei in-vitro-Fertilisationen nur so
1782 viele Eizellen befruchtet werden, wie tatsächlich in die Gebärmutter eingebracht werden sollen.
1783 Einen größeren „Vorrat“ einzufrieren, ist unzulässig. Menschliche Embryonen sind auch in der
1784 Petri-Schale uneingeschränkt zu schützen.
- 1785 • Adoptionen und Annahme von Pflegekindern sollen besser gefördert werden. Neu einzuführen ist
1786 die Möglichkeit der Adoption von Embryonen, die bereits aus künstlicher Befruchtung
1787 hervorgegangen sind und die der Mutter nicht mehr eingesetzt werden.
- 1788 • Die **pränatale Diagnose (PND)** zur Feststellung einer Behinderung soll nur mit intensiver
1789 Beratung der Eltern und ausschließlich mit dem Ziel einer pränatalen (d.h. der Geburt
1790 vorausgehenden) oder perinatalen (d.h. den Zeitpunkt der Geburt des Kindes begleitenden)
1791 Therapie erfolgen. Nach vorgeburtlicher Vorsorgeuntersuchung darf wegen einer festgestellten
1792 Behinderung des Kindes kein Druck auf Schwangere zur Abtreibung ausgeübt werden. Kosten-
1793 Nutzen-Analysen z.B. von Krankenkassen lehnen wir entschieden ab. Ebenso verbietet sich eine
1794 Abtreibung auf Grund des Geschlechts eines Kindes.
- 1795 • Die Ärzteschaft ist juristisch von einem allmählich entstehenden Zwang zu entlasten, der von
1796 ihnen eventuell unter Schadensersatzanspruch „die Garantie für ein gesundes Kind“ verlangt und
1797 die pränatale Diagnose zur Routineuntersuchung macht.
- 1798 • **Spätabtreibungen**, bei denen – nach pränataler Diagnose – behinderte Kinder bis zum 9. Monat
1799 abgetrieben werden, lehnen wir ab. Die embryopathische Indikation (bei Behinderung des Kindes)
1800 wurde zu Recht abgeschafft, weil sie grundsätzlich eine Diskriminierung behinderten Lebens
1801 bedeutete. In der Praxis wurde nun allerdings klammheimlich die abgeschaffte embryopathische
1802 Indikation in die medizinische integriert, der zu Folge die unabweisliche Gefährdung des Lebens
1803 der Mutter eine Abtötung des Fötus in jedem Entwicklungsstadium rechtfertigt. Allein die Erklärung
1804 der Mutter, das erwartete, behinderte Kind bedeute für sie eine unzumutbare Belastung im Sinne
1805 einer existenziellen Bedrohung von Leib und Leben, ist als unzulässige Ausweitung der
1806 medizinischen Indikation zu werten.

1807 **III 5 Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden**

1808 Die Diskussion darüber, ob und ab welchem Zeitpunkt das menschliche Leben beginnt sowie die Frage
1809 nach der Würde dieses Lebens findet seine Parallele in der Debatte um die Sterbehilfe. Auch hier hat
1810 der technische und medizinische Fortschritt sehr viel Positives bewirken können. Allerdings sehen wir
1811 heute auch die Kehrseiten. So ist die Grenze des Lebens heute nicht mehr in jeder Situation eindeutig
1812 festlegbar. Ein Rahmen ist deshalb erforderlich, der in rechtlicher und ethischer Hinsicht das Feld ab-
1813 steckt für das, was erlaubt sein soll. Dazu ist eine breite Diskussion und Auseinandersetzung notwen-
1814 dig, die das Sterben von Menschen enttabuisiert und als das wahrnehmen hilft, was es tatsächlich ist:
1815 eine gesellschaftliche Realität, die wir nicht ändern können.

1816 Angesichts von Leid und Schmerz erscheint das Leben manchem auf bestimmten Wegen verkürzbar
1817 und verkürzenswürdig und es fällt schwer, auf Grund der Individualität der Situationen verbindliche
1818 Vorgaben zu formulieren, die auch von Betroffenen akzeptiert werden können, die den negativen und
1819 bitteren Erfahrungen innerhalb eines Menschenlebens jeglichen „Sinn“ absprechen.

1820 Gerade die Betreuung Sterbender findet in unserem Gesundheitswesen nicht ausreichend Berücksich-
1821 tigung, Zeit für individuelle Zuwendung fehlt oft. Einsamkeit und finanzielle Nöte lassen Ängste auf-
1822 kommen. Das demographische Ungleichgewicht tut ein Übriges, dass alten und kranken Menschen das
1823 Gefühl vermittelt wird, sie könnten der Gesellschaft „zur Last fallen“. Solche Entwicklungen müssen
1824 korrigiert werden.

1825 Andererseits versprechen Heilmethoden eine scheinbar beliebige Verlängerung des Lebens. Die Frage
1826 nach der Sterbehilfe muss beides im Blick haben. Beides ist prinzipiell abzulehnen.

1827 Auch im Alter und angesichts unheilbarer Krankheit ist menschliches Leben nicht verfügbar. Der
1828 Mensch darf sich kein Verfügungsrecht über Leben und Sterben anmaßen. Aktive Sterbehilfe wider-

1829 spricht sowohl dem Auftrag der Ärzte zu heilen als auch dem grundsätzlichen Recht auf Leben. Ihre
1830 Zulassung könnte Druck auf Kranke ausüben.

1831 Bei der aktiven Sterbehilfe wird der Tod bewusst herbeigeführt (z.B. durch Giftinjektion), obwohl der
1832 Patient oder die Patientin zu diesem Zeitpunkt nicht „von selbst“ sterben würde. Zum Teil geschieht
1833 dies auch ohne Wissen des/der Betreffenden, wenn diese/r nicht mehr entscheidungsfähig ist.

1834 Die passive Sterbehilfe beurteilen wir anders. Die Medizin hat viele Techniken entwickelt, um Lebens-
1835 funktionen aufrecht zu erhalten, die ohne den dauerhaften Einsatz von Geräten erlöschen würden. So
1836 wird oft gegen den Willen der/des Betroffenen Leben verlängert, obwohl keine Aussicht auf Genesung
1837 besteht. In einzelnen Fällen kann eine Entscheidung über künstlich lebensverlängernde Maßnahmen
1838 erforderlich sein. Die passive Sterbehilfe begleitet mit lindernden Maßnahmen (Palliativmedizin) den
1839 natürlichen Vorgang des Sterbens. Dabei wird auf Techniken der künstlichen Lebenserhaltung verzich-
1840 tet, die in erheblichem Ausmaß dauerhaft auf Apparate und andere medizinische Hilfe angewiesen wä-
1841 ren. Durch die Angebote der ambulanten und stationären Hospizarbeit wurde in den letzten Jahren die
1842 Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen entschieden verbessert.



1843

1844

Das ödp - Konzept:

- 1845 • Wir lehnen aktive Sterbehilfe sowohl mit als auch ohne Wissen und Einverständnis der/des
1846 Betroffenen ab. Alle Maßnahmen, die das Leben gezielt beenden, sind strafrechtlich zu verfolgen.
- 1847 • Töten auf Verlangen und Hilfe zur Selbsttötung sind Straftatbestände.
- 1848 • Alle Bemühungen, unheilbar Kranke durch lindernde Maßnahmen in ihrem Sterben zu begleiten,
1849 sind zu fördern.
- 1850 • Differenzierte Patientenverfügungen oder eine Generalvollmacht in den Händen von Angehörigen
1851 oder anderer Personen des Vertrauens die einen Verzicht auf den massiven Einsatz künstlich
1852 lebensverlängernder Maßnahmen zum Ausdruck bringen, sind zu beachten. Die Zwischenschaltung
1853 eines Konsils kann erforderlich sein, um dem Missbrauch von Stellvertreterentscheidungen
1854 vorzubeugen, besonders, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist.
- 1855 • Die Ausstellung einer Patientenverfügung darf nicht zur Pflicht gemacht oder mit Vorteilen oder
1856 Nachteilen z.B. in Pflegeheimen oder bei Versicherungen verknüpft sein.
- 1857 • Ambulante, auch ehrenamtliche Hospizdienste und Hospize müssen flächendeckend ausgebaut
1858 werden und für ihre Tätigkeit ausreichende öffentliche Förderung durch Bund und Länder erhalten.
- 1859 • Die Möglichkeiten der Palliativmedizin (Symptomkontrolle, Schmerzlinderung) sind optimal zu
1860 nutzen.
- 1861 • Die Kompetenz in der Palliativmedizin muss in Krankenhäusern und bei Hausärztinnen und
1862 Hausärzten sowie beim Pflegepersonal wesentlich verbessert werden.

1863

IV Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen

IV 1 Verantwortlich wirtschaften mit der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft

Die bisherige Wirtschaftspolitik - Wachstum um jeden Preis - ist gescheitert. Sie zerstört unsere natürliche und soziale Umwelt. Wer das Leben auf diesem Planeten erhalten will, muss bei wirtschaftlichen Entscheidungen ökologischen und sozialen Erfordernissen den Vorrang geben.

Nur eine Wirtschaftsweise, die zu einer ökologischen Gleichgewichts- und Kreislaufwirtschaft führt und sich in die Kreisläufe der Natur einfügt, kann auf Dauer bestehen. Deshalb streiten wir für eine Wirtschaftspolitik, die nicht kurzfristiges Gewinnstreben, sondern Nachhaltigkeit zum Ziel hat. Eine bestandsfähige ökologische Wirtschaft setzt die nicht erneuerbaren Rohstoffe möglichst so ein, dass sie wiederverwendet werden können; von erneuerbaren Ressourcen verbraucht sie nicht mehr, als sich erneuern können. Die menschliche Arbeitskraft muss von Steuern und Abgaben entlastet werden, um die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll abzubauen. Im Gegenzug müssen Produkte entsprechend ihrem Rohstoffverbrauch und ihrer Umweltbelastung (z.B. gesellschaftliche und ökologische Folgeschäden durch Herstellung und Verbrauch) belastet werden. Nur durch ehrliche Preise kann die zerstörerische Verschwendung beendet werden. Dazu wird die Arbeitskraft aller gebraucht.

In unserer Marktwirtschaft genügen wenige neue Rahmenbedingungen, um den Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft zu erreichen. Wir wollen den Unternehmen und Menschen möglichst viel Entscheidungsfreiheit lassen und nur dann zu Ge- und Verboten greifen, wenn die marktwirtschaftlichen Anreize nicht ausreichen. Da sich immer nur wenige Menschen aus Idealismus richtig verhalten, wollen wir die Rahmenbedingungen der Wirtschaft so verändern, dass sich ökologisch richtiges Verhalten lohnt und unökologisches Verhalten umso teurer wird, je schädlicher es ist.

Der Übergang von der bisherigen Wirtschaftsweise zu einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft muss langfristig angelegt sein und nicht von entsprechenden Maßnahmen in anderen Ländern, wie den USA oder Japan, abhängig gemacht werden. Deutschland hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung.

IV 1.1 Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt

Steuern und Abgaben werden bislang in unzureichendem Maß nach ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten erhoben. Auch muss unsere Energieversorgung innerhalb von rund 20 Jahren auf regenerative Energien umgestellt werden.

Wir treten daher für eine umfassende, schrittweise Umweltsteuerreform ein. Die extrem hohen Abgaben und Steuern auf legale Arbeitsstunden sind ökologisch und ökonomisch unsinnig. Arbeit ist zu entlasten und Energie- und Rohstoffverbrauch zu belasten. Damit wird legale Arbeit bezahlbar und Schwarzarbeit weniger attraktiv. Vor allem Dienstleistungen (Pflege, Krankenhaus, Kindergarten), aber auch Forschung und Entwicklung erhalten Auftrieb. Gleichzeitig entstehen Anreize zur Energieeinsparung.

Hohe Preise für Energie, Rohstoffe und Schadstoffemissionen gefährden nicht den Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern setzen Entwicklungen zu umweltfreundlichen Produktionsweisen in Gang, die in Zukunft allein konkurrenzfähig sein werden. Renommiertere wirtschaftswissenschaftliche Institute wie das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW Berlin) oder auch Fachleute der Universität Osnabrück haben entsprechende Konzepte durchgerechnet und den doppelten Nutzen für Arbeitsmarkt und Umwelt bestätigt. Deutschland kann sich dadurch einen wichtigen Wettbewerbsvorsprung - im richtigen Sinne von Wettbewerb - auf den Weltmärkten verschaffen. Denn die Gesellschaft, die schon jetzt die kommenden Probleme Energie- und Rohstoffverknappung löst, hat bei Eintritt der Knappheit bereits angewandte und erprobte Techniken zur Verfügung.



Das ödp - Konzept

Wir schlagen eine Steuerreform in zwei Teilen vor, die gleichzeitig verwirklicht werden sollen:

• **1. Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt**

Auf den Verbrauch jeglicher nicht erneuerbarer Primärenergie (vor allem Kohle, Gas, Öl, Atomenergie) wird zunächst eine Steuer von 0,25 Cent/kWh erhoben. Die Steuer soll jährlich um 0,25 Cent/kWh steigen, so dass sie in zwanzig Jahren 5 Cent/kWh beträgt. Dieser Teil soll aufkommensneutral sein.

Die Aufkommensneutralität für Unternehmen wird dadurch erreicht, dass die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung im Umfang der Energiesteuern gesenkt werden. So werden die Lohnkosten geringer, was die Einstellung von Arbeitnehmern erleichtert. Andererseits tragen auch solche Unternehmen zur Sozialversicherung bei, die Arbeitskräfte wegrationalisieren und Massenarbeitslosigkeit mitbewirken, oder die als Schadstoffverursacher für Krankheiten und Invalidität mitverantwortlich sind. Auch bilden die Energiesteuern einen Anreiz, mit Energie sparsam umzugehen.

Nur für den aufkommensneutralen Teil der Steuerreform gilt: *Unternehmen, die nachweisen, dass sie mehr Steuern auf Primärenergie zahlen, als sie von der Steuerentlastung auf den Faktor Arbeit profitieren, sollen von dem Differenzbetrag einen jährlich sinkenden Anteil zurück bekommen.*

Bei den Privathaushalten wird die Aufkommensneutralität durch eine Senkung der Mehrwertsteuer erreicht. So bleibt die Gesamtbelastung durch Verbrauchssteuern unverändert. Es besteht aber zusätzlich ein Anreiz, Energie einzusparen.

• **2. Steuern zur Förderung der schnellen Energiewende**

Da die notwendige schnelle Wende zugunsten erneuerbarer Energien durch den ersten Teil der Steuerreform allein nicht mehr erreichbar ist, sollen zusätzliche Abgaben auf nicht erneuerbare Energieträger erhoben werden. Sie sollen im ersten Jahr ebenfalls 0,25 Cent/kWh betragen und über 20 Jahre hinweg jährlich um den gleichen Betrag steigen. So ergibt sich auch hier nach 20 Jahren eine Steuer von 5 Cent/kWh.

Diese Steuern sind nicht aufkommensneutral, da sie der Finanzierung von Investitionen zugunsten erneuerbarer Energiequellen dienen.

Um zusätzliche Belastungen für Personen ohne oder mit geringem Einkommen (ALG II-Empfänger, Kinder, Studenten, Kleinrentner) zu vermeiden, sind als Ausgleich Leistungen wie das ALG II, Kindergeld und Bafög zu erhöhen.

- Die Umweltsteuern beider Teile der Reform werden umso geringer, je weniger nicht erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Wenn die Umstellung auf erneuerbare Energien voranschreitet, wird bei den Beiträgen zur Sozialversicherung eine Deckungslücke entstehen. Das ist ein Problem, das erst in vielen Jahren auftreten wird. Wir halten es aber für lösbar, sofern die Probleme unserer Energieversorgung gelöst werden.
- Als weitere Umweltsteuern werden z.B. eingeführt: eine Besteuerung des Flugverkehrs, insbesondere des Flugtreibstoffs, eine Flächenversiegelungsabgabe (im Rahmen einer zu erneuernden Grundsteuer), verstärkte Besteuerung der gesundheitsschädlichen Genussmittel Alkohol und Tabakwaren.

IV 1.2 Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension

Sparsamkeit, Dezentralität und Eigenverantwortung sind Organisationsprinzipien der Ökologisch Sozialen Marktwirtschaft.

Ökologisches Denken im wirtschaftlichen Bereich beginnt bereits bei der Definition von Begriffen. Wirtschaftswachstum, das auf Kosten von Mensch und Natur stattfindet, hat nichts mit „positiv“, „optimistisch“ oder „Aufschwung“ zu tun. Fortschritt im ökologischen Sinne ist die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Technologien, die gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen bringen und die Zukunft sichern. Ebenso müssen die Begriffe „Wettbewerbsfähigkeit“ bzw. „Konkurrenzfähigkeit“ neu definiert werden. In Zukunft müssen solche Produkte und Verfahren konkurrenzfähig sein, die möglichst wenig Energie und Rohstoffe verbrauchen, Arbeitsplätze sichern und die Umwelt möglichst nicht belasten.



1964

1965

Das ödp - Konzept

- 1966 • Das pauschale Staatsziel „stetiges und ausreichendes Wirtschaftswachstum“ darf nicht länger
1967 gelten. Vielmehr ist eine Entwicklung der Wirtschaft in qualitativer Hinsicht anzustreben, so dass
1968 mit immer weniger Ressourcenverbrauch und drastisch geringeren Emissionen eine höhere
1969 Lebensqualität erreicht wird.
- 1970 • Die Stabilitätskriterien von Maastricht und Amsterdam (Stabilitätspakt) sind strikt einzuhalten.
- 1971 • Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist den unveränderbaren Grundrechten
1972 hinzuzufügen.
- 1973 • In der Industrie muss es zu einer weitreichenden Produktionsumstellung kommen. Besonders
1974 umweltgefährdende Produktionen und Erzeugnisse müssen verboten werden.
- 1975 • Weitere umweltpolitische Instrumente sind zu entwickeln und einzuführen, wie z.B.
1976 Garantieverlängerung für Gebrauchsgüter, Ausdehnung der Gefährdungshaftung, Verpflichtung zur
1977 Rücknahme von Einwegverpackungen in Verbindung mit einer Pfandpflicht, Mithaftung der
1978 Auftraggeber bei Giftstoffen und - wie in Japan bereits üblich - statistischer (nicht nur
1979 naturwissenschaftlicher) Kausalitätsnachweis bei Schadensersatzklagen gegen
1980 Schadstoffverursacher.
- 1981 • Die bisherige volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist um eine ökologische und soziale
1982 Komponente zu erweitern. So ist das Bruttoinlandsprodukt um Kosten, wie z.B. die der
1983 Verkehrsunfälle oder die umweltbedingter Krankheiten, und von Umweltschäden aller Art zu
1984 vermindern. Auf diese Weise ist die Messgröße Inlandsprodukt zum Ökoinlandsprodukt
1985 weiterzuentwickeln.
- 1986 • Wirtschaft und Staat sind zu entflechten (siehe Kapitel V 1).
- 1987 • Klein- und Mittelbetriebe entsprechen den Forderungen nach Dezentralität und
1988 Eigenverantwortung eher als Großkonzerne. Staatliche Förderung muss daher der
1989 mittelständischen Wirtschaft gelten; Monopole sind durch eine strengere Kartellgesetzgebung zu
1990 verhindern.

1991

IV 1.3 Öffentliche Haushalte im Gleichgewicht

1992 Der ständig steigende Finanzbedarf der öffentlichen Haushalte ist eine der Hauptursachen des Zwangs
1993 zum Wirtschaftswachstum und seiner verheerenden Folgen. Nicht nur ökologisch leben wir auf Kosten
1994 kommender Generationen, auch finanziell lassen wir unseren verschwenderischen Lebensstil großen-
1995 teils von unseren Kindern bezahlen, indem wir die Staatsverschuldung (von Bund, Ländern und Ge-
1996 meinden) auf unverantwortliche Höhen anwachsen lassen.

1997 Die bequeme Politik des Schuldenmachens ist zu beenden. Alle Ausgaben des Bundes und der Länder,
1998 auch notwendige Ausgaben im sozialen und im ökologischen Bereich, müssen auf lange Sicht aus lau-
1999 fenden Einnahmen oder aus zuvor angesammelten Rücklagen finanziert werden.

2000 Hilfe für die Schwachen ist nur sozial, wenn sie aus der eigenen Tasche der helfenden Generation
2001 kommt. Wer den Schwachen nur gibt, was er den noch Schwächeren, nämlich den kommenden Gene-
2002 rationen, durch Schuldenmachen wegnimmt, der macht nicht Sozialpolitik, sondern eine egoistische
2003 Politik der Wahlgeschenke. Wer die Politik des ständigen nicht hinterfragten Wirtschaftswachstums
2004 verurteilt, weil sie die Lebensgrundlagen zerstört, darf die ökologische Wende nicht mit Schulden fi-
2005 nanzieren, sondern muss die notwendigen Opfer bringen.

2006 Eine grundlegende Reform des Einkommenssteuerrechts ist überfällig. Bestrebungen, den Einkom-
2007 mensteuertarif zu senken, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung aufgezeigt wird, halten
2008 wir in der derzeitigen Lage der öffentlichen Haushalte für unsolid. Vorrangig ist vielmehr das Ziel zu
2009 verfolgen, Steuerschlupflöcher im derzeit geltenden Recht zu schließen und so die Besteuerung des
2010 Einkommens wieder auf eine gerechtere und durchschaubare Basis zu stellen. Im Rahmen der da-
2011 durch erfolgten Verbreiterung der Bemessungsgrundlage kann der Einkommensteuertarif abgesenkt
2012 werden, wobei auch eine Entlastung der unteren Einkommen angestrebt werden soll.



2013

2014

Das ödp - Konzept

- 2015 • Langfristig fordern wir das grundsätzliche Verbot der Nettokreditaufnahme. Bei
2016 Nettokreditaufnahme zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts müssen
2017 Bundesbank und eine 2/3-Mehrheit des Bundestags zustimmen.
- 2018 • Antizyklische Haushaltspolitik besteht immer in der Bildung von Rücklagen in Zeiten der
2019 Hochkonjunktur und in Mehrausgaben aus diesen Rücklagen in Zeiten der Konjunkturschwäche.
- 2020 • Vereinfachung des unübersichtlichen „Steuerdschungels“ und Abbau der zahlreichen direkten und
2021 indirekten Subventionen im Rahmen der Steuerreform für Arbeit und Umwelt.
- 2022 • Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Subventionsbetrugs.
- 2023 • Bekämpfung der Verschwendung von Steuermitteln durch öffentliche Verwaltungen. Aufnahme
2024 eines entsprechenden Straftatbestands in das Strafgesetzbuch.
- 2025 • Reduzierung der Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung. Streichung der Subventionen
2026 für die Atomwirtschaft und -forschung.

2027

IV 1.4 Das Ende des billigen Öls (Schnelle Energiewende durch Steuern auf fossile Energieträger als eine sich selbst abschaffende Umstellungsfinanzierung)

2028

2029

2030 Da seit langem weit weniger Öl- und Gasvorkommen neu entdeckt werden als wir an diesen Energien
2031 verbrauchen, gehen die Vorräte allmählich zu Ende. Deshalb ist in den nächsten beiden Jahrzehnten
2032 mit hohen Preissteigerungen bei diesen Energien zu rechnen. Das wird ihren Einsatz im bisherigen
2033 Umfang unmöglich machen. Um schwerwiegende Folgen für unsere Wirtschaft zu verhindern, und um
2034 erhebliche Klimaveränderungen und die verstärkte Nutzung der Atomenergie zu vermeiden, muss un-
2035 sere Energieversorgung innerhalb von rund 20 Jahren auf regenerative Energien umgestellt werden.
2036 Das ist möglich, wenn gleichzeitig alle Wege zur Energieeinsparung genutzt werden.

2037

2038

2039

2040

2041

2042

Um dies zu erreichen, wird zusätzlich zu den in Kapitel IV 1.1 beschriebenen Steuern auf fossile und
atomare Energieträger eine Abgabe erhoben, die jährlich um 0,25 Cent pro kWh Primärenergie steigt.
Zugleich werden die Subventionen der konventionellen Energieträger (Kohle, Steuerbefreiung von
Flugbenzin und Uran / Plutonium, Rückstellungen und Begrenzung der Haftpflicht bei den AKW) zu-
rückgefahren Soweit dem geltende Verträge entgegenstehen, muss versucht werden, diese entspre-
chend abzuändern.

2043

Die so eingesparten und eingenommenen Gelder werden folgendermaßen verwendet:

2044

2045

2046

2047

2048

2049

2050

2051

2052

2053

2054

2055

2056

2057

2058

2059

2060

- 1. Abbau der Benachteiligung von erneuerbaren Energien und von Energiespartechniken. Durch die jahrzehntlange Förderung der konventionellen Energieträger in Milliardenhöhe ist bei der Erforschung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und Energiespartechniken ein erheblicher Nachholbedarf entstanden, der umgehend beseitigt werden muss, wenn die Energiewende in den nächsten beiden Jahrzehnten kommen soll. Deshalb müssen hier Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung vorübergehend unterstützt werden. Das schließt auch den nötigen Umbau des Stromnetzes und den Bau von Spitzenlastkraftwerken auf der Basis von erneuerbaren Energien ein. Um auszuschließen, dass dauerhaft unwirtschaftliche Verfahren subventioniert werden, soll die Markteinführung und Marktdurchdringung nur für solche Energiegewinnungsverfahren gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Förderung bereits wirtschaftlich sind oder durch die geförderte Markteinführung wirtschaftlich werden. Für andere Verfahren muss geprüft werden, ob die Wirtschaftlichkeit innerhalb einer präzise überschaubaren Zeit erreicht werden kann. Die Forschung kann sich dagegen auf beliebige Verfahren erstrecken.
- 2. Durch die erhöhten Energiepreise steigen die Kosten der Energieverbraucher, die diese aber durch Energieeinsparungen weitgehend ausgleichen können. Hierfür sind Investitionen nötig. Damit sie schnell genug getätigt werden können, werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt.

2061 Da die Energiepreise in naher Zukunft stark steigen werden und zusätzlich die oben genannten Abga-
2062 ben auf die fossilen Energieträger kommen, werden einige erneuerbare Energien bald rentabel wer-
2063 den. Damit entfallen die genannten Abgaben in dem Maß, wie die fossilen Energieträger durch erneu-
2064 erbare ersetzt werden.

2065 Die mit der Energiesteuer verbundene Sonderbelastung für Personen ohne oder mit geringem Ein-
2066 kommen (Kinder, Studenten, Sozialhilfeempfänger u. a.) sind durch entsprechende Ausgleichszahlun-
2067 gen zu kompensieren (Erhöhung von Kindergeld, Bafög, Sozialhilfe u. a.).

2068 In ein bis zwei Jahren beginnen die Ölquellen der Welt zu versiegen, spätestens 2010 wird die welt-
2069 weite Ölförderung ihr Maximum (Peak Oil) erreicht haben, um danach stetig zu sinken. Gleichzeitig
2070 steigt der Ölkonsum. Neben dem Ölfördermaximum ist der Klimawandel die zweite unmittelbare Krise,
2071 die weltweite Auswirkung auf alle Lebensbereiche haben wird.



2072

2073

Das ödp - Konzept

- 2074 • Nationale Ebene: Überwindung der Öl- und Gasabhängigkeit durch die Entwicklung und Umset-
2075 zung von Energiesenkungsplänen auf allen politischen Ebenen (EU, Deutschland, Bundeslän-
2076 der) mit dem Ziel, drastische Energieeinspar- sowie Effizienzmaßnahmen einzuleiten mit dem
2077 langfristigen Ziel, mehr CO₂ zu binden als zu erzeugen.
- 2078 • Kommunale Ebene: Initiierung von lokalen Energiewendeinitiativen als Bottum-Up-Bewegungen
2079 mit dem Ziel, Autonomie und Widerstandsfähigkeit im Hinblick auf die Folgen des Ölförderma-
2080 ximums zu stärken und den Kohlenstoff-Fußabdruck stetig zu verkleinern. Lokale Autonomie
2081 soll erreicht werden durch mehr und mehr lokales Wirtschaften, lokale Ernährung, lokale Ener-
2082 gieversorgung oder die Förderung der Selbstversorgung.

2083

IV 2 Sinnvolle Arbeitsplätze durch Umweltschutz schaffen

2084 Die Begründung für das „wirtschaftliche Wachstum“ lautet seit vielen Jahren dass man Arbeitsplätze
2085 schaffen müsse. Gleichzeitig werden viele Menschen aber durch Rationalisierungsmaßnahmen von ih-
2086 ren Arbeitsplätzen verdrängt.

2087 Rationalisierung muss künftig nicht darin bestehen, Energie und Rohstoffe einzusparen, wobei gleich-
2088 zeitig weniger Schadstoffe, Abgase, Abwässer und Müll produziert werden. Durch die Steuerreform für
2089 Arbeit und Umwelt wird es möglich, menschliche Arbeitskraft für sinnvolle Aufgaben auch dort renta-
2090 bel einzusetzen, wo sie bisher zu teuer war. Arbeitsplätze werden entstehen, weil langlebige Güter in
2091 den meisten Fällen arbeitsintensiv sind, weil Energiesparen, Wiederverwendung und Umweltschutz-
2092 maßnahmen Arbeit schaffen. Neue Produktionsformen müssen dem einzelnen Arbeitsplatz wieder ei-
2093 nen befriedigenden Sinn geben. Die ökologische Wende schafft Arbeitsplätze!

2094

IV 2.1 Arbeitsplätze und Vermögensbildung durch Betei- ligungslöhne

2096 Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg ist ein weiteres Mit-
2097 tel, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Es werden damit Verteilungskämpfe entschärft, die
2098 Vermögen breiter verteilt, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen verbessert und arbeitschaffende In-
2099 vestitionen erleichtert. Auch führt kostenbewusstes Mitdenken zur ökologisch wertvollen Verminde-
2100 rung des Energie- und Materialverbrauchs.

2101 Die Vereinbarung von Beteiligungslöhnen und investiver Gewinnbeteiligung durch die Tarifpartner ist
2102 daher vom Gesetzgeber durch steuerliche Vergünstigungen zu fördern.

2103

IV 2.2 Arbeit gerecht verteilen

2104 Vieles deutet darauf hin, dass Vollbeschäftigung im Sinne der ersten Nachkriegsjahrzehnte nicht mehr
2105 zu erreichen sein wird. Darin liegt auch eine Chance für ein sinnerfüllteres Leben. Eine generelle Ver-
2106 kürzung der Erwerbsarbeitszeit hat auf jeden Fall positive Züge, weil so mehr Zeit für Familie, Weiter-
2107 bildung, Kultur sowie soziales und kulturelles Engagement zur Verfügung steht. Die Fortsetzung des
2108 heutigen Zustandes - Stress und Überlastung auf der einen Seite der Gesellschaft und Arbeitslosigkeit

2109 auf der anderen - ist hingegen nicht hinnehmbar. Gerade auf diesem zentralen Gebiet erfordert die
2110 Gerechtigkeit die Bereitschaft zum Teilen.



2111

2112

Das ödp - Konzept:

- 2113 • Verkürzung der Wochenarbeitszeit auch ohne vollen Lohnausgleich.
- 2114 • Vielfältiges Angebot von Teilzeit-Arbeitsplätzen und Arbeitsplatzteilung auf allen Ebenen,
2115 insbesondere auch im öffentlichen Dienst, gegebenenfalls durch ein Gesetz, das eine Quote für
2116 Teilzeitarbeit vorschreibt, z.B. 10 % der Arbeitsplätze.
- 2117 • Erprobung von abgesicherten Sabbatjahrmustern (befristeter Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit
2118 und ohne Weiterbildungsangeboten).
- 2119 • Obligatorischer, schrittweiser Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand bei reduzierter
2120 Wochenarbeitszeit, aber ohne gravierende Einbußen bei der Altersversorgung.

2121

IV 3 Die Globalisierung – der Global Marshall Plan

2122 Es ist ökologisch unmöglich, dass alle der mehr als 6 Milliarden Menschen, die derzeit auf der Erde le-
2123 ben, Ressourcen im selben Pro-Kopf-Ausmaß verbrauchen, wie heute die Menschen in Europa oder
2124 Nordamerika. Noch viel weniger ist es möglich, dieses Niveau des Verbrauchs auf zukünftige Generati-
2125 onen auszuweiten. Die einzige Alternative ist die nachhaltige Entwicklung dieser Welt, statt weiterhin
2126 einer Wachstumsideologie zu vertrauen, die am Ende ein Feld der Verwüstung hinterlässt.

2127 Die Global Marshall Plan Initiative hat eine Alternative entwickelt, ein durchführbares, finanzierbares
2128 Modell für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Völker in einer lebenswerten Welt.

2129 Die Initiative geht zurück auf eine Idee des früheren amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore in sei-
2130 nem Buch: „Wege zum Gleichgewicht – Ein Marshall Plan für die Erde“. Am 16. Mai 2003 wurde die
2131 Idee von Vertretern etlicher Nichtregierungsorganisationen wie dem Club of Rome, dem Club of Buda-
2132 pest, BUND, Attac und anderen aufgegriffen. Am 11. Oktober 2003 schließlich stellten mehrere Per-
2133 sönlichkeiten, darunter Franz Alt und Ernst Ulrich von Weizsäcker in der „Stuttgarter Erklärung“ die
2134 Global Marshall Plan Initiative vor.

2135 Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die USA im Rahmen des Marshallplans Westeuropa Aufbauhilfe
2136 geleistet, die zu unserem heutigen Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend beige-
2137 tragen hat. Mit einem globalen Marshallplan soll – so das Ziel – weltweit die Armut überwunden, die
2138 Umwelt geschützt, demokratische Gesellschaftsordnungen etabliert und ein neues weltweites Wirt-
2139 schaftswunder erreicht werden. Die Grundlage ist eine weltweite Ökologisch Soziale Marktwirtschaft.

2140 Der Global Marshall Plan verfolgt die Ziele, die sich im Jahr 2000 die Vereinten Nationen bei ihrem Mil-
2141 lenniums-Gipfel für das Jahr Jahr 2015 gesetzt haben:

- 2142 • Halbierung der Zahl der Menschen, die unter extremer Armut und Hunger leiden,
- 2143 • Grundschulbildung für alle Kinder,
- 2144 • Gleichstellung der Frauen im Besonderen im Bereich der politischen, sozialen und wirtschaftlichen
2145 Beteiligung und der Bildung,
- 2146 • Verminderung der Kindersterblichkeit um 2/3,
- 2147 • Verbesserung der Gesundheit der Mütter,
- 2148 • Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten,
- 2149 • Verbesserung des Umweltschutzes und die Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit,
- 2150 • Halbierung der Anzahl der Menschen, die keinen Zugang zu gesundem Trinkwasser haben,
- 2151 • globale Partnerschaft für Entwicklung.

2152 Um die Ziele zu erreichen sind zusätzlich 100 Mrd. US\$ jährlich notwendig. Da die nationalen Haushal-
2153 te nicht weiter belastet werden sollen ist daran gedacht, neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

2154 Dafür fordert die ödp zur Finanzierung des „Global Marshall-Plans“ die Besteuerung globaler Finanz-
 2155 transaktionen (Tobin-Steuer) und die „Terra-Abgabe“ (Abgabe auf den grenzüberschreitenden Han-
 2156 del).

2157 Eine Terra-Abgabe wäre auch ein Anfang für einen fairen Welthandel und ein gerechtes Welt – Steuer-
 2158 system. Nicht alle Firmen können sich nämlich an der Globalisierung beteiligen. Manche sind z.B. auf-
 2159 grund ihrer Produkte auf bestimmte Regionen angewiesen. Diejenigen jedoch, die global agieren, ver-
 2160 schafften sich Wettbewerbsvorteile, indem sie sich nationalen Standards und Steuerpflichten entziehen.
 2161 Den Nationalstaaten entgehen auf diese Weise Steuereinnahmen, die sie anderweitig kompensieren
 2162 müssen. Eine Terra Abgabe von 0,35% bis 0,5% auf den Welthandel würde die Produkte kaum ver-
 2163 teuern, wäre aber der Anfang von mehr Gerechtigkeit.

2164 Der Global Marshall Plan verlangt, frühere Fehler beim Einsatz von Entwicklungshilfe zu vermeiden. Es
 2165 müssen kurzfristige wirtschaftliche und machtpolitische Interessen sowohl in den Geber- als auch in
 2166 den Nehmerländern ausgeschaltet werden. Korruption ist zu bekämpfen. Man will streng nach dem
 2167 Prinzip der Subsidiarität vorgehen. Vor allem soll auf eine öffentliche Ausschreibung der Programme
 2168 unter Nichtregierungsorganisationen Wert gelegt werden. Damit wird eine gesunde Konkurrenz geför-
 2169 dert und die Mittel nach der besten Kosten–Nutzen-Relation eingesetzt. Vorrangig sollen Projekte ge-
 2170 fördert werden, die die unternehmerische Aktivität der Menschen vor Ort z. B. mit Krediten, vor allem
 2171 Kleinkrediten, unterstützen. Wissen und Fertigkeiten sollen an eine möglichst große Zahl von Einhei-
 2172 mischen und nicht an eine kleine Elite vermittelt werden. So will man Hilfe zur Selbsthilfe geben.

2173 Umweltschutz kann in den Entwicklungsländern nur dann verlangt werden, wenn gleichzeitig die Ar-
 2174 mut gelindert wird. Denn wer ums Überleben kämpft, sieht in erster Linie sich und seine Familie und
 2175 nicht die Umwelt. Manche Entwicklungsländer haben nur deshalb wirtschaftliche Vorteile, weil der
 2176 Umweltschutz dort keine Rolle spielt. Es sollen deshalb zwar Projekte gefördert werden, die Wohlstand
 2177 bringen, im Gegenzug wird aber verlangt, dass ökologische und demokratische Standards eingehalten
 2178 werden wie die des Umweltprogramms der Vereinten Nationen - UNEP und die Kernstandards der In-
 2179 ternationalen Arbeitsorganisation – ILO.

2180 Der Einsatz der Mittel kann von den Vereinten Nationen, deren Organisationen und Programmen koor-
 2181 diniert und überwacht werden.

2182 Mit dem Global Marshall Plan soll die Idee einer Welt in Balance verwirklicht werden. Die ödp ist der
 2183 Global Marshall Plan Initiative beigetreten.

2184



2185

2186 ***Das ödp - Konzept:***

2187 **Verwirklichung des Global Marshall Plans**

- 2188 • Schuldenerlass für die ärmsten Länder, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der
 2189 Schuldenursachen unternehmen.
- 2190 • Internationale Handelsabkommen dürfen nicht die Rechte von Staaten und Staatenverbänden
 2191 begrenzen, ihre eigenen Finanzmärkte selbst zu kontrollieren und zu steuern.
- 2192 • Entscheidungen internationaler Organisationen, die die globale Entwicklung beeinflussen, sollen
 2193 offen und transparent sein und allen interessierten und betroffenen Personen und Gruppen
 2194 zugänglich werden.

2195 Die Welthandelsorganisation WTO, eine der einflussreichsten Organisationen mit einem dichten Netz
 2196 von Beziehungen und der Möglichkeit Strafen zu verhängen, muss als Partner in ein System
 2197 eingebunden werden, das Handelsregeln mit ökologischen, sozialen und kulturellen Standards
 2198 verknüpft.

IV 3.1 Verschmutzungs-Zertifikate und der Handel mit Verschmutzungsschäden

Mit dem Emissionsrechtehandel sollen die im Kyoto-Protokoll 1997 festgelegten Klimaschutzziele erreicht werden: die Treibhausgasemissionen sollen vermindert und die Erderwärmung verlangsamt werden. Die Industriestaaten haben sich verpflichtet, ihre Treibhausgase bis 2012 (gegenüber 1990) um durchschnittlich 5,2% zu reduzieren. Im internationalen Rahmen haben sie allerdings die Möglichkeit, sich ihre Wälder als Kohlenstoffspeicher anrechnen zu lassen. Auch kann ein Land von anderen Ländern, die mehr als ihr Soll erfüllen, Emissionszertifikate erwerben oder sich entsprechende Investitionen in Entwicklungsländern auf das Reduktionsziel anrechnen lassen.

Bis 2008 haben verschiedene osteuropäische Länder ihre Einsparverpflichtung zwar mehr als erfüllt, das aber nur, weil die Wirtschaft dort zusammengebrochen ist. Die USA haben das Protokoll zwar unterschrieben aber nicht ratifiziert. Sie haben seitdem sogar mehr Treibhausgase produziert. Auch Australien, und Schwellenländer wie China und Indien sind keine Verpflichtungen eingegangen.

Emissionsrechtehandel findet innerhalb der EU seit 2005 statt und umfasst die Stromerzeugung sowie einige Industriebereiche wie Zementherstellung oder die Stahlindustrie. Er regelt, wie viel CO₂ Unternehmen in den einzelnen Ländern emittieren dürfen und wie viel sie einsparen müssen. Schaffen sie die Einsparungen nicht, müssen sie zusätzliche Zertifikate auf dem Markt zukaufen. Allerdings werden die Zertifikate bis zum Jahr 2012 großzügig kostenlos zugeteilt.



Das ödp - Konzept:

- Der Handel mit Emissionsrechten wird auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn weltweit stattfindet und tatsächliche wirtschaftliche und/oder finanzielle Anreize zur Einsparung schädlicher Emissionen bietet.
- Vorhandene Wälder sollten keine Emissionsrechte begründen.

IV 3.2 Tobin-Steuern

Die Tobin-Steuer, die von dem Ökonomie-Nobelpreisträger James Tobin vorgeschlagen wurde, ist eine spezielle Umsatzsteuer auf alle internationalen Devisengeschäfte. Sie ist konzipiert, kurzfristige Spekulationen auf Währungsschwankungen und andere internationale Devisengeschäfte, die nur minimalen Gewinn einbringen und deshalb mit sehr großen Summen betrieben werden, weniger profitabel zu machen und damit zu unterbinden. Der schnellen Ausbreitung von Währungskrisen würde entgegengewirkt.

Die Tobin-Steuer würde auch das Waschen von illegal erwirtschaftetem Geld und die Steuerflucht erschweren. Die Höhe kann zwischen 0,05% und 1% schwanken.

Die Tobin Steuer müsste allerdings weltweit eingeführt werden, da sich sonst die Spekulanten in ein einziges Land zurückziehen und von dort aus agieren könnten. - Die eingenommenen Gelder wären zur Finanzierung von Entwicklungshilfe oder für Maßnahmen zum Umweltschutz etwa im Rahmen des Global Marshall Plans zu verwenden.



Das ödp - Konzept:

- Deutschland muss sich für die internationale Einführung der Tobin-Steuer einsetzen.
- Die Einnahmen aus der Tobin-Steuer sollen zur Umsetzung des Global Marshall Plans eingesetzt werden.

2241

IV 3.3 Internationaler Finanzmärkte

2242 In welchem hohem Maß die internationalen Finanzmärkte miteinander verwoben sind, hat die Finanz- und
2243 Bankenkrise gezeigt, die seit 2007 um sich greift. Es wurden Risiken in Wertpapiere verpackt, womit
2244 die Banken neue Formen der Geldbeschaffung fanden. Die Gewinne waren zunächst riesig aber noch
2245 größer war die Gier Aller, der Banken, der Manager aber auch der Anleger, noch höhere Gewinne zu
2246 erzielen. Spätestens jetzt, da viele Groß- aber auch viele Kleinanleger Geld verloren haben, Banken
2247 nur noch mit staatlicher Hilfe überleben können, renommierte Firmen in Gefahr sind, pleite zu gehen
2248 und die Steuerzahler auf der ganzen Welt zur Kasse gebeten werden, ist es an der Zeit, Regeln für die
2249 internationalen Finanzmärkte zu schaffen.



2250

2251

Das ödp - Konzept

- 2252 • Die internationalen Kapitalmärkte sind strengen Regeln zu unterwerfen und zu überwachen.
- 2253 • Die Tätigkeit von Spekulationsfonds (z.B. Hedge-Fonds) muss in Zukunft genau geregelt und
2254 kontrolliert werden.
- 2255 • Wir brauchen eine europäische Börsenaufsichtsbehörde.
- 2256 • Die Haftung von Banken bei nicht sorgfältiger oder gar irreführender Anlageberatung ist zu
2257 erweitern. Anlageberater dürfen nicht auf Provisionsbasis arbeiten!
- 2258 • Je höher die Zinsen einer Geldanlage sind, desto höher ist in der Regel das Risiko. Das muss
2259 wieder klar gemacht werden!

2260

IV 3.4 EU-Quellensteuer

2261 Obwohl inzwischen eine starke Vereinheitlichung des Finanzsystems in der EU besteht, werden Kapi-
2262 taleinkommen (Zinsen, Dividenden u. a.) in den EU-Ländern noch sehr unterschiedlich besteuert. So
2263 gibt es z.B. in Luxemburg keine Kapitalertragssteuer. Dieser Zustand fördert Steuerhinterziehung
2264 durch Kapitalflucht innerhalb der EU. Es ist nicht hinzunehmen, dass sich auf diese Weise Kapitalein-
2265 kommen der Besteuerung entziehen können, während Erwerbseinkommen voll versteuert werden
2266 müssen.



2267

2268

Das ödp - Konzept

- 2269 • Es ist weiterhin eine EU-weite gleich hohe Quellensteuer anzustreben und sicherzustellen, dass
2270 Kapitaleinkommen nicht geringer besteuert werden als Erwerbseinkommen.

2271

2272 **V Gesellschaft und Staat demokratisch ge-**
2273 **stalten**

2274 **V 1 Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen**

2275 Die Demokratie braucht stetiges Engagement von Frauen und Männern aus allen Generationen und
2276 Schichten der Bürgerschaft, ständige Erneuerung und die Korrektur von Fehlentwicklungen, weil sonst
2277 diejenigen sich politische Ämter und Einflussnahme verschaffen, die nicht der Allgemeinheit dienen,
2278 sondern dem eigenen Geldbeutel. Um dem entgegenzuwirken, dass sich mehr und mehr Menschen
2279 von politischer Willensbildung und aktiver Beteiligung abwenden, aber auch um die Leistungsfähigkeit
2280 und Glaubwürdigkeit der demokratischen Institutionen zu stärken, will die ödp eine Reihe von Refor-
2281 men einleiten.

2282 In der Verflechtung von Politik und Wirtschaft sieht die ödp ernst zu nehmende Gefahren für die De-
2283 mokratie und für das Gemeinwohl. Durch Beraterverträge, Aufsichtsratsposten und Firmenspenden
2284 sind politische Mandatsträger heute vielfach mächtigen Gruppen und deren eigennützigem Interessen
2285 verpflichtet. Darunter leiden die Glaubwürdigkeit, die Sachorientierung und die Zukunftsfähigkeit aller
2286 demokratischen Institutionen. Dieser gefährlich starke Lobbyismus ist ebenso wie Korruption mit wirk-
2287 samen direktdemokratischen Volksrechten zu bekämpfen.



2288

2289

Das ödp - Konzept:

2290 Um Politik und Wirtschaft strikt voneinander zu trennen und um Interessenkonflikte zu vermeiden for-
2291 dern wir:

- 2292 • Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlicher Interessenvertretung.
- 2293 • Abgeordnete und Minister dürfen keine bezahlten Aufsichtsratsposten, Beraterverträge und
2294 ähnliche Verpflichtungen oder Tätigkeiten in der Wirtschaft übernehmen.
- 2295 • Abgeordnetenbestechung muss strafbar werden.
- 2296 • Einführung von Anti-Korruptions-Beauftragten in allen Behörden.
- 2297 • Einführung direktdemokratischer Instrumente nach dem Vorbild der Schweizer Verfassung
2298 (Obligatorische Volksentscheide, Revision repräsentativer Beschlüsse, Volksinitiativen).

2299 **V 2 Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln**

2300 Parteispenskandale, schwarze Kassen im Ausland und zweifelhafte Herkunft der Gelder machen ei-
2301 ne Neuregelung der Parteienfinanzierung zwingend erforderlich. Wir brauchen auch hier transparente
2302 Strukturen. Die ödp hat sich verpflichtet, Firmenspenden grundsätzlich nicht anzunehmen. Nur so
2303 kann Politik unabhängig bleiben und dem Gemeinwohl dienen.

2304 Das Volk kann sich kaum durch Volksvertreter repräsentiert fühlen, die sich durch Sonderrechte über
2305 das Volk stellen. Die Vergütung der Volksvertreter muss ihren Aufgaben angemessen sein und ihre
2306 Unabhängigkeit sichern. Daraus haben sie wie alle Bürgerinnen und Bürger Steuern und Sozialversi-
2307 cherungsbeiträge zu zahlen. Ihre besondere staatliche Altersversorgung ist zu streichen.



2308

2309

Das ödp - Konzept:

- 2310 • Parteispenden von Firmen und Großorganisationen an politische Parteien und Wählervereinigungen
2311 sind zu verbieten, um die Käuflichkeit von Parteien zu verhindern.

- 2312 • Begrenzung der Spenden von natürlichen Personen an Parteien auf 10 000 Euro pro Jahr
 2313 (Verheiratete 20 000 Euro). Dies gilt insbesondere auch für die Weiterleitung von Diäten und
 2314 Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger an ihre Parteien.
- 2315 • Es ist durch entsprechende Vorschriften sicherzustellen, dass auch unentgeltliche Zuwendungen
 2316 von Sachmitteln in den Rechenschaftsberichten der Parteien entsprechend ihrem Verkehrswert als
 2317 Spenden ausgewiesen werden und den Einschränkungen zur Annahme von Spenden für Parteien
 2318 unterliegen.
- 2319 • Die Position „sonstige Einnahmen“ in den Rechenschaftsberichten darf nicht weiter der
 2320 Verschleierung unrechtmäßiger Parteieinnahmen dienen. Daher sollen künftig alle Einnahmen ab
 2321 einem Betrag von 500 Euro in den Rechenschaftsberichten einzeln mit ihrer Herkunft aufgeführt
 2322 werden. Die Position „sonstige Einnahmen“ darf insgesamt nicht mehr als 5% der
 2323 Gesamteinnahmen einer Partei ausmachen.
- 2324 • Politiker müssen künftig bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften zur
 2325 Parteienfinanzierung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Neben empfindlichen
 2326 Geldbußen soll durch das Bundesverwaltungsgericht in schweren Fällen insbesondere die
 2327 Aberkennung des Rechts zur Bekleidung öffentlicher politischer Ämter verhängt werden können.
- 2328 • Künftig soll der Bundesrechnungshof überwachen, dass die Parteien die gesetzlichen
 2329 Finanzierungsvorschriften einhalten. Er soll hierzu die gleichen Kompetenzen zur unangemeldeten
 2330 Akteneinsicht wie die Steuerfahndung haben und aufgedeckte Verstöße zur Anklage bringen
 2331 können.
- 2332 • Es ist eine klare Trennungslinie zwischen den parteinahen Stiftungen und ihren Mutterparteien zu
 2333 ziehen, so dass die Stiftungen nicht als indirekte staatliche Finanzierungsquelle der Parteien dienen
 2334 können. Nur unter dieser Bedingung ist eine (reduzierte) öffentliche Förderung der Stiftungen
 2335 weiterhin akzeptabel.
- 2336 • Vergütungen für gewählte Repräsentanten (Abgeordnetendiäten, Aufwandsentschädigungen,
 2337 Zuschüsse an Fraktionen usw.) dürfen nur entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung
 2338 geändert werden. Zu erstattende Auslagen sind wie allgemein üblich zu belegen. Das Recht auf
 2339 Berufsausübung ist zu wahren, die Einkünfte daraus müssen veröffentlicht und der allgemeinen
 2340 Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterworfen werden.
- 2341 • Die Gehälter der Regierungsmitglieder sollten am Ende der Wahlperiode im öffentlichen
 2342 Gesetzgebungsverfahren für die ganze folgende Periode festgelegt werden. Weitere
 2343 Einkommensteile wie steuerfreie Dienstaufwendungspauschalen, Diäten und steuerfreie
 2344 Kostenpauschale aus einem parallelen Abgeordnetenmandat sind ersatzlos zu streichen. Das
 2345 staatliche Übergangsgeld ist auf höchstens ein Jahr zu begrenzen.
- 2346 • Die Mehrfach- und Überversorgung (Rentenansprüche, Übergangsgelder) von Politikern, die aus
 2347 der aktiven Arbeit ausgeschieden sind, ist zu beschneiden.

2348 **V 3 Demokratische Rechte ausbauen und schützen**

2349 Menschen interessieren sich umso mehr für Politik, je mehr sie ihre Lebensbelange einbringen können,
 2350 ernst genommen und daran beteiligt werden. In einer Zeit, da die etablierten Parteien das Vertrauen
 2351 der meisten Bürger verloren haben, sind unbedingt weitere demokratische Mitwirkungsrechte notwen-
 2352 dig. Die ödp fordert demokratische Rechte, die das Volk zum wirklichen Souverän machen. Nur das
 2353 volle demokratische Selbstbestimmungsrecht aller Bürger garantiert ein demokratisches Gemeinwe-
 2354 sen.



2355

2356

Das ödp - Konzept:

2357 Direkte Demokratie auf Bundesebene ist wie folgt zu ermöglichen:

- 2358 • Volksinitiative: Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt
 2359 werden.
- 2360 • Volksbegehren: Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet

- 2361 werden. Für dessen Erfolg müssen in sechs Monaten eine Million Unterschriften
2362 zusammenkommen. Im Anschluss folgt die Volksabstimmung.
- 2363 • Volksabstimmung: Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen
2364 Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen
2365 Informationen und allen Pro- und Contra-Argumenten.
- 2366 Zusätzlich sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, eine Volksabstimmung gegen
2367 Beschlüsse des Bundestages einzuleiten (fakultatives Referendum).
- 2368 Die o.a. erforderlichen Unterschriften müssen in offener Sammlung gesammelt werden dürfen,
2369 d.h. nicht ausschließlich durch Eintrag auf der Stadt- oder Gemeindebehörde.
- 2370 • Die Durchführung von Bürgerbegehren/-entscheiden auf kommunaler Ebene und von
2371 Volksbegehren/-entscheiden auf Landesebene ist wesentlich zu erleichtern bzw. - wo diese Form
2372 der Mitbestimmung noch nicht eingeführt ist - zu ermöglichen.
 - 2373 • Statt Vorabsprachen und machtpolitischer Vorgaben der Parteien bei der Wahl des
2374 Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin fordern wir dessen/deren Direktwahl. Bürgermeister
2375 sind ebenfalls direkt zu wählen.
 - 2376 • Die Amtszeit des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten auf maximal zehn Jahre (zwei
2377 Legislaturperioden) zu begrenzen.
 - 2378 • Die gleichzeitige Tätigkeit von Politikerinnen und Politikern in Parlamenten und Regierungen muss
2379 ausgeschlossen werden, ebenso die gleichzeitige Wahrnehmung von politischen Mandaten und
2380 Funktionen in Wirtschaftsunternehmen oder Verbänden, sofern es sich nicht um eine
2381 Weiterführung der bisherigen Berufstätigkeit handelt.
 - 2382 • Das pluralistisch orientierte Verhältniswahlrecht bei Bundes- und Landtagswahlen ist zu stärken,
2383 weil es am demokratischsten ist und neue politische Bewegungen zulässt. Kumulieren und
2384 Panaschieren muss bei Wahlen auf allen Ebenen Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit bieten,
2385 bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten zu bevorzugen. Die proportionale Verteilung von
2386 Mandaten – ohne 5%-Sperrn und verzerrende Mandatsverteilung z.B. durch das Verfahren nach
2387 d'Hondt - muss gleiches Wahlrecht für alle herstellen.
 - 2388 • Zur Vermeidung von Wahlbeeinflussungen sind Publikationen von Wahlumfragen und -prognosen
2389 im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen zu verbieten (wie z.B. in England und in Frankreich).
 - 2390 • Die Parlamente und die Regierungen in Bund und Ländern sind nachhaltig zu verkleinern. Der
2391 Bundestag soll höchstens 450 Abgeordnete haben.
 - 2392 • Verbandsklagerechte für Natur-, Tier-, Umwelt-, Lebensrechts- und Verbraucherschutzverbände
2393 sind einzuführen.
 - 2394 • Ein Gesetz ähnlich dem US-amerikanischen „Freedom of Information Act“, das den Bürgerinnen
2395 und Bürgern das Recht auf Einsicht in nicht personenbezogene Akten zu niedrigen Gebühren
2396 gewährt und die Informationspflicht der Behörden regelt, ist zu beschließen.
 - 2397 • Die Einrichtung bzw. Durchführung von Jugendparlamenten, Jugendbeiräten und
2398 Jugendbürgerversammlungen ist seitens der Kommunalpolitik zu fördern.
 - 2399 • Minderjährige von 14 bis 18 Jahren können sich auf Antrag bis sechs Wochen vor der Wahl in die
2400 Wählerlisten eintragen lassen und sind dann wahlberechtigt. Die Zustimmung der
2401 Sorgeberechtigten ist dazu nicht erforderlich.
 - 2402 • Die ödp setzt sich für die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts ein, das allen
2403 Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ab Geburt zuteil wird. Das Wahlrecht von Kindern unter 14
2404 Jahren und von Jugendlichen unter 18 Jahren, die keinen Antrag auf Wahlteilnahme gestellt
2405 haben, wird treuhänderisch von den Sorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern, ausgeübt. In
2406 Zeiten, in denen das Sorgerecht für ein Kind beim Jugendamt liegt, ruht das Wahlrecht. Bei zwei
2407 Sorgeberechtigten wird das Wahlrecht des Kindes von beiden zur Hälfte unabhängig voneinander
2408 ausgeübt. Um halbe Stimmen zu vermeiden, ist es vorstellbar, allen Wahlberechtigten zwei
2409 Stimmen zu geben. So können die Stimmen des Kindes zwei Sorgeberechtigten zugeordnet
2410 werden.
 - 2411 • Zum Schutz der Demokratie gehört auch, Verfassungsfeinden von links und rechts massiv und
2412 ohne Zögern entgegenzutreten. Parteien, die sich zwar formal demokratisch geben, aber mit
2413 Extremisten sympathisieren und eine nicht-demokratische Ordnung anstreben, sind zu verbieten.

- 2414 • Solange die 5%-Klausel noch besteht, muss durch die Einführung eines Präferenzwahlsystems ein
 2415 weiteres Demokratiedefizit beseitigt werden. Scheitert derzeit eine Partei an der 5%-Klausel, dann
 2416 werden die eigentlich dieser Partei zustehenden Mandate auf die erfolgreichen Parteien umgelegt,
 2417 ohne dass der Wähler der gescheiterten Partei hierauf Einfluss nehmen kann. Bei einem
 2418 Präferenzwahlssystem legt der Wähler durch Nummerierung der Parteien auf dem Stimmzettel fest,
 2419 in welcher Reihenfolge seine Stimme weitergegeben werden soll, falls die vom ihm bevorzugte
 2420 Partei, d.h. die mit der niedrigeren Nummer, an der 5%-Hürde scheitern sollte.

2421 V 4 Schlanker Staat mit weniger Bundesländern

2422 Dezentralität und Subsidiarität machen Staaten effizient. Je mehr die Bürger im Bewusstsein „Der
 2423 Staat sind wir“ selbst entscheiden, umso besser wirtschaftet ihr Gemeinwesen.

2424 Doch Deutschland verschwendet, wie der Bund der Steuerzahler immer wieder aufzeigt, jährlich etwa
 2425 30 Milliarden Euro öffentliche Gelder. Der zentralistische Obrigkeitsstaat prägt immer noch die politi-
 2426 schen Strukturen. Zentrale Wasserköpfe sind fast unantastbar – aber Gemeinden wurden massenhaft
 2427 aufgelöst. Öffentliche Abgaben sind vielfach Willkür statt gerechte Entgelte. Die untaugliche „Kamera-
 2428 listik“ macht das weitaus größte Unternehmen „Staat“ undurchschaubar – obwohl jedes kleine Unter-
 2429 nehmen ein aussagekräftiges Rechnungswesen haben muss. Verfassungs- und Verwaltungsgrundsätze
 2430 wie Gewaltenteilung, Subsidiarität und Dezentralität stehen nur auf dem Papier. Rentenkassen werden
 2431 geplündert. Eigeninteressen des Staatsapparats verhindern Effizienz. Zu viele Reglementierungen kos-
 2432 ten jährlich zweistellige Milliardenbeträge. Niemand durchschaut das Chaos von Aufgaben- und Steu-
 2433 erhoheit, Kompetenzen, Zuschüssen und Subventionen, das jedes Unternehmen ruinieren würde.

2434 Der Erfolg des bayerischen ödp-Volksbegehrens „Schlanker Staat ohne Senat“ war eine Wende. Aus
 2435 Furcht vor einem neuen Volksentscheid hatte der bayerische Landtag sich selbst verkleinert. Weitere
 2436 ödp-Initiativen unter dem Motto „Gerecht sparen - auch an der Spitze“ greifen auf, was die große Bür-
 2437 gerschaft will. Nur wirksame direkte Demokratie macht solche Schritte möglich. Sie sind daher auf
 2438 allen Ebenen nötig, damit das Wuchern staatlicher Machtapparate und Überregulierung überwunden
 2439 wird.



2440

2441

Das ödp - Konzept:

- 2442 • Eine Neugliederung der Bundesländer ist anzustoßen. Volksbegehren und –entscheide werden die
 2443 besten Lösungsmodelle ergeben: leistungs- und lebensfähige Länder, die auch historisch
 2444 Gewachsenes berücksichtigen. In neuen größeren Bundesländern sollten zur Sicherung der
 2445 demokratischen Ordnung Volksbegehren und Volksentscheide erleichtert sowie Ministerpräsidenten
 2446 direkt gewählt werden.
- 2447 • Strikte Subsidiarität soll auch dafür sorgen, dass benachbarte Gebietskörperschaften über Länder-
 2448 und Verwaltungsgrenzen hinweg zusammenarbeiten – damit z.B. Raumordnung, Nahverkehr,
 2449 Müllentsorgung und kulturelle Angebote möglichst effektiv gestaltet werden.
- 2450 • Die Bundes- und Länderregierungen sind durch Zusammenlegung von Ministerien und Wegfall des
 2451 Amtes der Parlamentarischen Staatssekretäre kostengünstiger und effizienter zu gestalten.
- 2452 • Sind innerhalb von sechs Monaten landes- und bundesweite Wahlen durchzuführen, so sind sie zur
 2453 Kostenersparnis zusammenzulegen.
- 2454 • Kleinere Gebietskörperschaften dürfen nicht weiter zwangsweise aufgelöst werden. Sie sind in der
 2455 Demokratie keine Filialen der Zentrale, sondern deren vorrangig autonome Basis. Die vorrangige
 2456 Selbstverantwortung der Gemeinden, Kreise und Bezirke macht diese bürgernah, transparent und
 2457 sparsam. Subsidiarität beseitigt auch teure Kompetenzvermengung zwischen verschiedenen
 2458 Ebenen.
- 2459 • Was das Grundgesetz für die Bundesländer vorschreibt, muss für alle Ebenen gelten:
 2460 Neugliederung von Gebietskörperschaften nur mit Bestätigung durch Bürgerentscheide. Die ödp
 2461 fordert daher, dass Bürgerentscheide auch schon durchgeführte Auflösungen von
 2462 Gebietskörperschaften revidieren können.
- 2463 • Das zentralistische System der Zuschüsse und Zuweisungen ist systematische Misswirtschaft.

2464 Subsidiarität ist sparsamer. Gemeinden, Kreise, Bezirke, Länder und Bund sollen daher im
2465 Einklang von Aufgaben- und Steuerhoheit jeweils die Abgaben erheben, die sie für ihre Aufgaben
2466 brauchen. So erledigen z.B. die Schweizer öffentliche Aufgaben besser und mit weniger
2467 Steuergeldern.

- 2468 • Statt mit Steuern (Abgaben ohne Zweckbindung) sollen öffentliche Leistungen – in dieser
2469 Rangfolge - möglichst mit Kostenerstattungen, Gebühren und Beiträgen abgegolten werden. Die
2470 Gleichwertigkeit der öffentlichen Leistungen und Abgaben bewirkt öffentliche und private
2471 Sparsamkeit. Sie schließt zudem aus, dass der Staat Märkte verfälscht und damit die
2472 Wirtschaftsleistung schwächt.

2473 **V 5 Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption** 2474 **schützen**

2475 Es gehört zu den ursprünglichen und zentralen Aufgaben des Staates, die Sicherheit seiner Bürgerin-
2476 nen und Bürger zu gewährleisten. Er hat das Gewaltmonopol. Er muss wirksam die Kriminalität be-
2477 kämpfen. Die Freiheit der Person - eine der wichtigsten Verfassungsideen der Neuzeit - wird dort ver-
2478 fallen, wo Angst um Leben, Würde, Gesundheit und Eigentum die Menschen einschüchtern. Neben einer
2479 wertorientierten Erziehung in Familie und Schule, neben einer aktiven Sozialpolitik, die der mate-
2480 riellen und sozialen Verwahrlosung vorbeugt, ist deshalb auch eine gezielte Politik der Kriminalitätsbe-
2481 kämpfung erforderlich.



2482

2483

Das ödp - Konzept:

- 2484 • Um die organisierte Kriminalität einzudämmen, müssen Polizei und Staatsanwaltschaft vor allem
2485 Einblick und Zugriff auf die Finanzaktionen der Tätergruppen haben. Wichtig ist ein umfassendes
2486 Zeugenschutzprogramm, damit das Eindringen der Ermittler in die Strukturen der Organisationen
2487 gelingt. Zunehmende Korrumpierung und Infiltration von Politik, Wirtschaft und Verwaltung
2488 erleichtern die Ausbreitung der organisierten Kriminalität. Dem muss durch geeignete Maßnahmen
2489 wie Abschöpfung illegaler Gewinne, konsequenter Ausschluss von Unternehmen, die
2490 Bestechungsgelder zahlen, von öffentlichen Aufträgen und Einsetzung von
2491 Antikorruptionsbeauftragten entgegengewirkt werden.
- 2492 • Die Kronzeugenregelung muss auf die Bekämpfung der gesellschaftszersetzenden Korruption
2493 ausgedehnt werden.
- 2494 • Um die individuelle Gewaltkriminalität einzudämmen, muss die friedliche Bewältigung von
2495 Konflikten das vorherrschende und intensiv geübte Verhaltensmodell werden - in den Medien, in
2496 der Schule, in der Familie und ebenso in der Politik. Parallel dazu sind jedoch die Strafen bei
2497 Anwendung körperlicher Gewalt (Vergewaltigung, Mord, schwere Körperverletzung) zu
2498 verschärfen.
- 2499 • Gerade auch bei rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Straftaten muss das Prinzip „Null
2500 Toleranz“ durchgesetzt werden. Die Justiz muss personell so gut ausgestattet werden, dass die
2501 Täter schnell verurteilt werden können. Diese erzieherische Wirkung ist besonders bei jugendlichen
2502 Tätern wichtig. Dabei sollen erzieherische Auflagen, Wiedergutmachung und soziale Arbeit wenn
2503 möglich der Haftverbüßung vorgezogen werden.
- 2504 • Die so genannte Alltagskriminalität muss durch „lokale Sicherheitsforen“ zum Thema in den
2505 Kommunen gemacht und in die Verantwortung aller gegeben werden.
- 2506 • Die Wahrnehmung von Unrecht muss geschärft, selbstsicheres, Schaden minderndes Verhalten
2507 muss gestärkt werden. Auch bei so genannten Bagatelldelikten ist die schnelle Verurteilung und
2508 Bestrafung des Täters wichtig, damit das Verfahren erzieherische Wirkung hat.
- 2509 • Die zunehmende Beschaffungskriminalität kann nur durch ärztlich kontrollierte Abgabe harter
2510 Drogen (und Ersatzstoffe, z.B. Methadon) an die schwer Suchtkranken eingedämmt werden. So
2511 wird dem Dealer die Gewinnmöglichkeit genommen und dem schwer Suchtkranken ein Weg aus
2512 der Kriminalität und in die Therapie ermöglicht. Gleichzeitig werden die Bürger damit vor der
2513 Beschaffungskriminalität geschützt. Die Freigabe von so genannten weichen Drogen lehnen wir ab.

- 2514 • Zur Pflege der inneren Sicherheit gehört auch die konsequente Bekämpfung aggressiver und
 2515 gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr, insbesondere durch ein Fahrverbot als
 2516 Regelstrafe bei groben Geschwindigkeits- und Abstandsverstößen.
- 2517 • Wir setzen uns konsequent für die Opfer von Straftaten ein z.B. durch verstärkten Täter-Opfer-
 2518 Ausgleich und die Einführung eines Opfer-Anwaltes, um die rechtliche Stellung der Geschädigten
 2519 zu stärken und den Opfern zusätzliche Sorgen und schmerzliche Erfahrungen vor Gericht zu
 2520 ersparen.
- 2521 • Eine freiheitliche Demokratie darf nicht zulassen, dass religiöse Gefühle z.B. von Juden, Christen
 2522 und Muslimen unter dem Deckmantel von Meinungs- und künstlerischer Freiheit erheblich verletzt
 2523 werden können. Deshalb halten wir einen besseren Schutz religiöser Empfindungen vor
 2524 Blasphemie in Bild und Wort für nötig. Die grobe Beschimpfung und Verhöhnung von
 2525 Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen darf nicht nur wie
 2526 bisher (vgl. § 166 StGB) zu ahnden sein, wenn sie den öffentlichen Frieden stört.
- 2527 • Die ödp unterstützt eine realistische und moderne Sicherheitspolitik. Das Gewaltmonopol des
 2528 Staates erkennen wir ohne Vorbehalt an und verurteilen die Feindbildpflege mancher politischer
 2529 Gruppen gegen Polizei und Justiz.

2530 **V 6 Wertorientierung in der Medienpolitik**

2531 Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualität und -vielfalt,
 2532 Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch
 2533 Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer TV- und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die
 2534 erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde.

2535 Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Werteorientierung entgegen:
 2536 Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft, notfalls die Gesetze verschärft
 2537 werden. Ein hemmungsloser Marktliberalismus im Mediensektor geht auf Kosten der seelischen Gesundheit
 2538 von Kindern und Erwachsenen.

2539 Die Würde des Menschen muss auch und gerade in den Medien gewahrt bleiben!



2540

2541

Das ödp - Konzept:

- 2542 • Ein starkes, vom Quotenkalkül unabhängiges Fernseh- und Rundfunksystem ist zu erhalten bzw.
 2543 zu rekonstruieren.
- 2544 • Wir fordern den völligen Verzicht auf Werbung und Sponsoring in den öffentlich-rechtlichen
 2545 Medien. Dafür müssen etwas höhere Gebühren, aber auch eine höhere Finanzierung aus
 2546 Steuergeldern in Kauf genommen werden.
- 2547 • Der Einfluss der politischen Parteien auf die Rundfunkanstalten muss reduziert bzw. abgestellt
 2548 werden. Dies gilt für die Personalpolitik, die Programmaufsicht und die Gebührenfestsetzung. Die
 2549 Rundfunkräte sind direkt vom Volk zu wählen. Dabei sind alle ihre Partei- und
 2550 Verbandszugehörigkeiten anzugeben.
- 2551 • Die Mitglieder der Rundfunkräte sind künftig aus allen gesellschaftlichen Ebenen und
 2552 geschlechterparitätisch vom Volk zu wählen, um den Parteieneinfluss auszuschalten.
- 2553 • Die Medienbildung in Schulen und Weiterbildungseinrichtungen muss weiter forciert werden;
 2554 insbesondere über Manipulationsgefahren und -techniken soll informiert werden. Die Resistenz
 2555 gegen Manipulationen muss eingeübt werden.
- 2556 • Grundsätzliches Werbeverbot in Kindersendungen.
- 2557 • Verbot Gewalt verharmlosender Inhalte in Rundfunk, Fernsehen und Internet.
- 2558 • Alle in Deutschland tätigen Internetanbieter sind zu verpflichten, rechtswidrige Inhalte von ihren
 2559 Seiten und Servern fern zu halten.

2560

V 7 Einwanderung und Integration

2561

V 7.1 Menschen anderer Herkunft bestmöglich integrieren

2562

2563

Aus Deutschland sind im Laufe der Geschichte nicht nur immer viele Menschen ausgewandert, es hat auch zu allen Zeiten Zuwanderung und Integration gegeben.

2564

2565

Jüngste Beispiele waren die Millionen von deutschen Kriegsflüchtlingen aber auch die Aufnahme vieler Arbeitskräfte, die während der Zeit des deutschen Wirtschaftsbooms vorwiegend aus der Türkei und anderen Staaten Europas angeworben wurden und die heute auch in zweiter und dritter Generation bei uns leben. Wir bekennen uns ausdrücklich zu deren Bleiberecht. Nur ein weltoffener Staat ist als Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort attraktiv.

2566

2567

2568

2569

2570

Die Arbeitskraft der Menschen anderer Herkunft ist für viele Bereiche in Deutschland, wie z.B. die Industrie, die Landwirtschaft, die Gastronomie und die Pflegebranche von großem Nutzen. Daneben schaffen die Zugewanderten auch selbst immer wieder neue Arbeitsplätze (vgl. z.B. Hunderttausende von Arbeitsplätzen durch türkische Unternehmer oder Greencard IT-Experten).

2571

2572

2573

2574

Der von Demographen schon lange vorhergesagte, aber erst jetzt allmählich zur Kenntnis genommene dramatische Bevölkerungsschwund sowie der bereits jetzt deutlich zu Tage tretende Mangel an Fachkräften wird den Bestand und die Innovation in den Betrieben gefährden. Realistischerweise wird daher aus der Wirtschaft der Ruf nach Arbeitskräften aus dem Ausland immer lauter. Bei der Überlegung, ob Deutschland weiterhin die Zuwanderung in erster Linie begrenzen oder fördern will, müssen diese Tatsachen berücksichtigt werden.

2575

2576

2577

2578

2579

2580

Wir glauben, dass eine gesteuerte Einwanderung den drastischen Rückgang von Erwerbstätigen abmildern kann. Allerdings ist Zuwanderung sicher kein Allheilmittel für die besorgniserregende Alterung der Bevölkerung, die sich als Folge jahrzehntelanger falscher Familienpolitik abzeichnet.

2581

2582

2583

Von den Millionen von Menschen, die in aller Welt in Folge von Kriegen, Bürgerkriegen, von Flucht und Vertreibung betroffen waren oder versuchten, wirtschaftlicher Not zu entkommen, haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder eine große Zahl in Deutschland Aufnahme gefunden. Die offene Tür anderer Länder ist für Flüchtlinge oft die letzte Hoffnung, wie dies auch deutsche Flüchtlinge in nicht allzu ferner Vergangenheit selbst erfahren haben. Die in den letzten Jahren in Deutschland aufgenommenen Kriegsflüchtlinge sind in der Zwischenzeit zum größten Teil wieder in ihre Länder zurückgekehrt, obwohl ihre Häuser und Gegenden zum Teil nicht mehr bewohnbar waren. Es ist aber zu befürchten, dass es auch zukünftig in Europa Flüchtlinge als Folge von Kriegen und Bürgerkriegen, aber auch durch Umweltzerstörung und Hungersnöte in vielen Teilen der Welt geben wird.

2584

2585

2586

2587

2588

2589

2590

2591

2592

Die Gewährung von Asyl ist ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit. Die ödp bekennt sich deshalb uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte, für Menschen, deren Leib, Leben oder Freiheit wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Volks- oder Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, ihres Geschlechts oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht sind.

2593

2594

2595

2596

2597

Auch Armut ist eine ernstzunehmende Fluchtursache, die man aber am besten vor Ort durch Hilfe in den betroffenen Ländern durch Entschuldung und durch echte Entwicklungshilfe ohne Schwerpunkt für die eigene Exportwirtschaft bekämpfen kann.

2598

2599

2600

In einem Europa ohne Grenzen halten wir ein gemeinsames europäisches Asylrecht für dringend erforderlich.

2601

2602

Unbefriedigend ist derzeit auch der Status der „Illegalen“ in Deutschland, also jener, die ohne die nötige Genehmigung hier unter schlechten Bedingungen arbeiten und häufig in großer Bedrängnis leben. Auf diese Weise entsteht eine Schattenwirtschaft, auf die viele Betriebe angeblich angewiesen sind oder zumindest nicht mehr verzichten wollen. Die vielfältigen Probleme, wie z.B. die fehlende ärztliche Versorgung, Schulbildung von Kindern und Schutzlosigkeit gegenüber ausbeuterischen Arbeitgebern machen es dringend nötig, auch für die ungeregelte Zuwanderung nach Lösungen zu suchen.

2603

2604

2605

2606

2607

2608

Zuwanderung hat immer und überall in der Geschichte Angst vor „Überfremdung“ verursacht, die von Fakten, besonders aber auch von unvollständigen Informationen und Vorurteilen genährt wird. Dem muss zur Vermeidung von sozialen Verwerfungen von Seiten des Staates durch Aufklärungsarbeit und die Schaffung eines Klimas der Toleranz entgegengewirkt werden. Verhängnisvoll ist die Stimmungsmache aus populistischen Gründen gegen ausländische Mitbürger.

2609

2610

2611

2612

2613 Probleme bei der Zuwanderung ergeben sich besonders, wenn Menschen ohne hinreichende Deutsch-
2614 kenntnisse und mit anderem kulturellem Hintergrund kommen und wenn sich Menschen - manchmal
2615 auch bereits lange hier wohnende - in ihren Gruppen abkapseln. Letzteres ist wiederum die Folge da-
2616 von, dass sich Migranten und Migrantinnen nicht selten trotz guter Sprachkenntnisse und großer In-
2617 tegrationsbereitschaft starker Diskriminierung z.B. bei der Wohnungssuche ausgesetzt sehen. Auch
2618 bei Anstellungen im Bereich der Hochschulen werden hoch qualifizierte Ausländer benachteiligt, was
2619 dazu führt, dass Deutschland nicht mehr als bevorzugtes Ziel für den akademischen Nachwuchs der
2620 Welt gilt.

2621 Diese Probleme stellen für die Ankommenden und die alteingesessene Bevölkerung natürlich eine rie-
2622 sige Herausforderung dar, deren Bewältigung gemeinsamer und höchster Anstrengungen und der Un-
2623 terstützung des Staates in vielen Bereichen (z.B. Kindergärten und Bildungseinrichtungen) bedarf.

2624 Dass die Erwerbsbeteiligung der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland in den vergangenen
2625 Jahren stark gesunken ist, zeigt, dass Anstrengungen zur besseren Eingliederung nötig gewesen wä-
2626 ren. Noch Besorgnis erregender ist, dass immer noch fast ein Fünftel ausländischer Jugendlicher die
2627 Schulen ohne Abschluss verlässt, häufig als Folge von Sprachproblemen.

2628 Dies ist manchmal auch eine Folge davon, dass ausländische Eltern ihre in Deutschland geborenen
2629 Kinder mit Beginn des Schulalters in das Ursprungsland schicken, um sie dann wesentlich später wie-
2630 der zurückzuholen, was ihrer Integration meist hinderlich ist. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, den
2631 Familienzugang auf ein gewisses Alter zu begrenzen.

2632 Die vor einigen Jahren eingeführten Veränderungen beim Staatsangehörigkeitsrecht und der Erleichte-
2633 rung der Einbürgerung für jene, die schon lange in der Bundesrepublik leben oder hier geboren sind
2634 (z.B. rascherer Erwerb des deutschen Passes, Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit für Kin-
2635 der bis zur Volljährigkeit), sind zu begrüßen.

2636 Mit der Erweiterung der EU nach Osteuropa ist mit einem gewissen Anstieg von Zuwandernden aus
2637 dieser Region zu rechnen. Erfahrungen mit dem Beitritt Griechenlands, Irlands, Spaniens und Portu-
2638 gals legen aber eher die Vermutung nahe, dass es keinesfalls zu Massenauswanderungen kommt und
2639 es eher ein Problem sein wird, Fachkräfte nach Deutschland zu bekommen, statt sie fernzuhalten.

2640 Mit Entsetzen und Abscheu registrieren wir, dass in den letzten Jahren Ausländerfeindlichkeit und Ras-
2641 sismus in Deutschland zugenommen und zu Gewaltangriffen bis hin zu Morden geführt haben. Die
2642 Entstehung neuer rechtsradikaler Strömungen und Szenen stützt sich dabei offensichtlich auf altes
2643 Sündenbockdenken, das die Zugewanderten für Probleme wie Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit ver-
2644 antwortlich macht, die in Wahrheit Folge einer jahrzehntelangen verfehlten deutschen und internatio-
2645 nalen Politik sind.

2646 Nur ein gedeihliches Zusammenleben aller Gruppen der Gesellschaft kann sozialen Frieden und Wohl-
2647 stand erhalten und möglich machen.



2648

2649

Das ödp - Konzept:

- 2650 • Verbesserung und Vereinfachung des Ausländer- und des Arbeitserlaubnisrechts. Neue Regelungen
2651 wie z.B. flexible Quoten, die im breiten gesellschaftlichen Konsens jeweils neu bestimmt werden,
2652 müssen den Zuzug von Arbeitsmigranten steuern. Dabei ist weiterhin darauf zu achten, dass
2653 Zuwanderung nur für Arbeitsplätze genehmigt wird, die über den vorhandenen Arbeitsmarkt nicht
2654 zu besetzen sind.
- 2655 • Hochschulen müssen sich in größerem Umfang für ausländische Studierende und Mitarbeiter und
2656 Mitarbeiterinnen öffnen.
- 2657 • Für Bürger und Bürgerinnen aus neuen EU-Staaten dürfen keine zeitlichen Sonderbegrenzungen
2658 bei der Zuwanderung gelten. Bewegungsfreiheit ist EU-Grundrecht! Keine zwei Klassen von EU-
2659 Bürgern!
- 2660 • Erhöhte Zuwanderung ist unabdingbar durch verstärkte Integrationsmaßnahmen zu begleiten.
2661 Bund, Länder und Gemeinden müssen hier zusammen mit den ausländischen
2662 Bevölkerungsgruppen größte gemeinsame Bemühungen an den Tag legen. Erhebliche finanzielle

- 2663 Mittel aber auch persönlicher Einsatz sind für diese für die Zukunft enorm wichtige Aufgabe
2664 erforderlich (z.B. Sprachkurse, Integrationskurse).
- 2665 • Die Bereitschaft, schnellstmöglich ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben und sich an die
2666 Gesetze des Landes zu halten, muss als unabdingbare Voraussetzung für einen für alle Seiten
2667 förderlichen Aufenthalt allen alten und neuen Zuwandernden abverlangt werden. Verpflichtende
2668 Integrationskurse, wie sie in anderen Staaten schon üblich sind, müssen sicherstellen, dass die
2669 Zuwandernden sich heimisch fühlen können, weil sie die Sprache und kulturelle Eigenheiten
2670 kennen gelernt haben. An der Finanzierung eines weiten Kursangebotes sind die Migrantinnen und
2671 Migranten selbst und auch die an verstärkter Einwanderung interessierten Arbeitgeber zu
2672 beteiligen.
 - 2673 • Die Aus- und Weiterbildung von bereits bei uns lebenden arbeitslosen Zugewanderten muss auf
2674 jeden Fall entscheidend und nachhaltig verstärkt und unterstützt werden, um ihre Integration zu
2675 fördern und sie für die Anforderungen des deutschen Erwerbsarbeitsmarktes fit zu machen.
 - 2676 • Flüchtlinge und Asylsuchende sind gemäß der Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention
2677 aufzunehmen. Dabei ist allein der Tatbestand der Verfolgung maßgebend und eine Quotierung
2678 nicht möglich. Auch nicht-staatliche Verfolgung, z.B. aus religiösen, ethnologischen oder
2679 geschlechtsspezifischen Gründen, muss als Asylgrund anerkannt werden. Auch im Falle der
2680 Ablehnung ihres Asylantrags dürfen Flüchtlinge nicht abgeschoben werden, wenn ihnen in ihrem
2681 Land Folter oder Tod drohen.
 - 2682 • Keine Gründe für Asyl sind Unzufriedenheit mit einem politischen System sowie eine wirtschaftliche
2683 Notlage. Auch Personen, deren Tätigkeit sich gegen die Menschenrechte im Sinne der Vereinten
2684 Nationen richtet, haben keinen Anspruch auf Asyl.
 - 2685 • Asylverfahren müssen zügig, fair und transparent abgewickelt werden. Für sie muss derselbe
2686 Instanzenweg gelten wie für andere Gerichtsverfahren. Dazu ist ausreichend speziell ausgebildetes
2687 Personal einzustellen.
 - 2688 • Die Auszahlung von Unterhalt in Form von Sachleistungen und Gutscheinen unterstellt Missbrauch
2689 und nimmt den Menschen ihre Würde und Selbständigkeit. Die Unterstützung muss wieder in Form
2690 von Geld erfolgen.
 - 2691 • Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die auch nicht unter die Genfer
2692 Flüchtlingskonvention fallen (d.h. bei einer Abschiebung nicht von Tod, Folter oder Verstümmelung
2693 bedroht werden), sind umgehend in ihre Herkunftsländer zurückzuweisen.
 - 2694 • Für jene, die sich weigern, Dokumente zur Ausreise zu besorgen, ist Beugehaft vorzusehen.
2695 Schikanöse Bedingungen für Abschiebehäftlinge, die sich nichts zu Schulden haben kommen
2696 lassen, sind abzustellen. Ihre Haftbedingungen müssen dringend in allen Bundesländern einheitlich
2697 verbessert werden.
 - 2698 • Schnellabschiebungen sowie die Regelungen des derzeitigen Flughafenverfahrens sind aus
2699 humanen, moralischen und verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen.
 - 2700 • Die Drittstaatenregelung lehnen wir ab. Sie bewirkt, dass alle Schutzsuchenden - zu denen auch
2701 tatsächlich politisch Verfolgte gehören - , die aus den Deutschland umgebenden Staaten kommen,
2702 an der deutschen Grenze ohne Prüfung ihrer Situation zurückgeschickt werden.
 - 2703 • Die Entwicklung eines EU-einheitlichen Asylrechts muss von Deutschland durch konstruktive
2704 Mitarbeit vorangebracht werden.
 - 2705 • Für den Familiennachzug im Bereich Migration muss es eine sinnvolle Begrenzung geben, die bei
2706 10 Jahren angesetzt werden soll. Bei Kindern, die im Familienverband einreisen oder ausreichende
2707 Sprachkenntnisse vorweisen, liegt die Grenze bei 18 Jahren.
 - 2708 • Menschen, die ohne legalen Status in Deutschland leben, muss eine Behandlung zu teil werden,
2709 die ihrer Menschenwürde entspricht. Der Weg in die Legalität könnte durch eine Amnestieregelung,
2710 wie sie auch in anderen europäischen Staaten praktiziert wird, erleichtert werden.
 - 2711 • Schulen werden von der Meldepflicht befreit, Kinder ohne Aufenthaltsberechtigung zu melden.
- 2712 Jede Gewalt gegen Menschen anderer Herkunft oder deren Einrichtungen muss nicht nur aufs schärfste
2713 verurteilt und bestraft werden. Es sind auch Strategien zu entwickeln, wie dieser Gewalt erfolgreich
2714 begegnet werden kann und Menschen aus ihrer Fehllhaltung nachhaltig herausgeführt werden können.

2715

V 7.2 Aussiedlerfamilien Heimat bieten

2716
2717
2718
2719
2720

Ein großes Problem stellen mancherorts Schwierigkeiten bei der Integration der Aussiedlerinnen und Aussiedler dar. Sie sind häufig auch Folge jahrelanger fehlerhafter und unzureichender Integrationspolitik. Dabei darf nicht übersehen werden, dass ihre inzwischen fast zum Ende gekommene Zuwanderung grundsätzlich eine Bereicherung für Deutschland brachte, wo sie von der Politik mit entsprechenden Maßnahmen begleitet wurde.

2721
2722
2723
2724
2725
2726

Die günstige demographische Struktur der zuwandernden Volksdeutschen bremst die Überalterung der deutschen Bevölkerung und hat auch zur Folge, dass Aussiedlerinnen und Aussiedler viel mehr an Sozialbeiträgen leisten, als sie selbst in Anspruch nehmen. Ihre überwiegende Bereitschaft alle Arten von Arbeit zu akzeptieren und ihre Flexibilität auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung hat zur Folge, dass bei den Erwachsenen die Arbeitslosenquote niedriger ist als im Durchschnitt und dass sie auch häufig erfolgreiche mittelständische Unternehmen gründen.

2727
2728
2729
2730
2731

Da diese Bevölkerungsgruppe oft aus der Landwirtschaft kommt, wirkt es sich mitunter negativ aus, wenn sie in Ballungsgebieten angesiedelt wird, wo ihre Fähigkeiten und Erfahrungen weniger gefragt sind. Dazu kommt auch, dass die deutschen Sprachkenntnisse besonders der Jüngeren häufig zu gering sind und es zu Abkapselung und Ghettoisierung und in Folge dessen zu sozialen Spannungen kommen kann.



2732

2733

Das ödp - Konzept:

2734
2735
2736

- Programme im Bereich Umweltschutz, Forstwirtschaft und ökologischem Landbau sollen den zuwandernden Aussiedlerinnen und Aussiedlern für die ersten drei Jahre einen Arbeitsplatz garantieren

2737

- Sprachkurse sollen mit den Arbeitsverhältnissen koordiniert werden

2738
2739

- Stätten der Begegnung und Pflege der Kultur sollen öffentlich gefördert werden und ein Zusammentreffen und Zusammenwachsen mit den Einheimischen erleichtern.

2740

V 8 Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für unsere Zukunft

2741

2742
2743
2744
2745
2746
2747
2748
2749
2750
2751
2752
2753

- Eine bestmögliche Erziehung und Bildung unserer Kinder ist die wichtigste Voraussetzung für eine glückliche erfolgreiche Zukunft der gesamten Gesellschaft. Sie muss sicherstellen, dass die Jugend alle jene Fähigkeiten und Techniken, aber auch das Wissen mitbekommt, das sie braucht, um für alle Herausforderungen vorbereitet zu sein. Deshalb muss eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit vorrangiges Bildungsziel sein. Kulturtechniken, wie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, die früher im größeren Familienverband selbstverständlich vermittelt wurden, und demokratische Grundregeln müssen eingeübt werden. Die Erziehung zu Ehrfurcht vor allem Leben, Verantwortung im Umgang mit der Schöpfung und den Mitmenschen, die Bereitschaft zur Mitgestaltung der Gesellschaft und zum politischen Engagement stärkt stärken die Persönlichkeit und beugt beugen auch gefährlichen Tendenzen wie (Gewalt, Rechts- und Linksradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Drogenkonsum) vor. Grundlage hierbei sind die Wertvorstellungen, auf denen unser Grundgesetz basiert.

2754
2755
2756
2757
2758
2759
2760
2761
2762
2763
2764

- Umweltbewusstes Handeln soll durch positives Erleben der Natur und die Vermittlung ökologischen Wissens und grundlegender Lebensfertigkeiten trainiert werden. Grundlegende Lebensfertigkeiten, soziale Fertigkeiten Fähigkeiten und Verständnis für Nöte der Mitmenschen sollen durch praktisches Tun geweckt und gefördert werden. Die Interessen der Wirtschaft dürfen im Bildungsbereich nicht einseitig in den Vordergrund treten, sei es, dass versucht wird, möglichst früh auf das Verhalten der Kinder als interessante Verbraucher Einfluss zu nehmen oder aber Bildungsziele und -inhalte so festzulegen, dass Schulabgänger einseitig ausschließlich für die kurzfristigen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens ausgebildet werden. Erziehung und Ausbildung, Bildung und Weiterbildung sind Investitionen in die Zukunft, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen. und Sie dürfen daher keinesfalls unter dem Vorwand der staatlichen Finanzknappheit beschnitten werden.

- 2765 • Das gesellschaftliche Umfeld für Familien bzw. Erziehungsberechtigte hat sich grundlegend
 2766 verändert. Dies hat zu sehr unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens geführt. Grundsätzlich
 2767 gilt jedoch, dass die Erziehungsberechtigten die Hauptverantwortung für die Erziehung Ihrer
 2768 Kinder tragen. Aufgabe des Staates ist es, dies im Rahmen seiner Möglichkeiten durch ein
 2769 vielfältiges Angebot zu unterstützen. Inwieweit und in welcher Form von diesem Angebot Gebrauch
 2770 gemacht wird, entscheiden allein die Erziehungsberechtigten. Hierbei müssen gleichberechtigt
 2771 nebeneinander stehen bzw. sich ergänzen:
- 2772 • die Erziehung / Betreuung durch die Erziehungsberechtigten und ihre Angehörigen selbst;
 - 2773 • die Erziehung / Betreuung durch damit beauftragte Fachkräfte (z.B. Tagesmütter);
 - 2774 • die Erziehung / Betreuung in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Krippen, Kindergärten, Horte,
 2775 Halbtagsschulen, Ganztagschulen).
- 2776 • Tendenzen, die ein verpflichtendes staatliches Erziehungsmonopol von der Kinderkrippe bis zur
 2777 Ganztagschule verlangen, erteilen wir eine strenge Absage. Insbesondere muss sich das Angebot
 2778 an Ganztagschulen am tatsächlichen Bedarf orientieren. Denn Ganztagesunterricht an sich bietet
 2779 noch keine Gewähr für qualifizierte Bildung. Vor allem darf die Einführung der Ganztageschule
 2780 nicht wesentliche Ziele wie Sicherstellung von Unterricht in vernünftigen Klassengrößen und
 2781 bestmögliche fachliche und pädagogische Qualifizierung der Lehrkräfte in den Hintergrund treten
 2782 lassen.



2784

2785 ***Das ödp – Konzept:***

- 2786 • Die ödp vertritt ein ganzheitliches Bildungskonzept, welches das Lernen mit allen Sinnen beinhaltet
 2787 und die Entfaltung des Einzelnen im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Ziel hat. Dabei geht es um
 2788 eine Chancengleichheit, deren Ziel nicht darin besteht, möglichst viele Kinder zum Abitur zu
 2789 führen, sondern vielmehr darin, jedem die Möglichkeit zu geben, seinen Begabungen entsprechend
 2790 gefördert zu werden und so seinen Weg zu gehen. Musische Fächer und kreative Angebote sind in
 2791 allen Bildungseinrichtungen aufzuwerten, um das Empfindungsvermögen und die Vielschichtigkeit
 2792 der Weiterfahrung zu steigern.
- 2793 • Dementsprechend soll die Schullandschaft möglichst vielfältig sein. Dazu gehören sowohl ein
 2794 dreigliedriges, durchlässiges Schulsystem als auch Gesamtschulen und Modelle freier Träger.
 2795 Staatlich anerkannte und genehmigte private Schulen sind staatlichen Schulen gleichzustellen.
 2796 Ganztageschulen und Ganztagesbetreuungsangebote sollen bedarfsgerecht das bisherige
 2797 Schulangebot ergänzen.
- 2798 • Die ödp fordert die verstärkte Integration von Kindern aus anderen Sprachbereichen und Kulturen,
 2799 die gezielte Förderung lernschwacher Kinder durch zusätzliche Maßnahmen außerhalb des
 2800 regulären Unterrichts, aber auch die Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen selbst
 2801 gewählter Projekte. Die Integration von behinderten Kindern in den Regelunterricht ist im Rahmen
 2802 des Möglichen anzustreben.
- 2803 • Um die sprachlichen Grundlagen für den späteren Schulbesuch zu festigen, ist ein Anspruch auf
 2804 kostenfreien Besuch eines Kindergartens im 5. Lebensjahr bundesweit zu gewährleisten.
- 2805 • Während der ersten 6 Schuljahre soll der Unterricht mit innerer Differenzierung für alle gemeinsam
 2806 erteilt werden. Im dreigliedrigen Schulsystem erfolgt danach die äußere Differenzierung in
 2807 Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Dies verbessert die Entscheidungsgrundlage für die
 2808 Schulempfehlung erheblich und führt zu einer besseren Förderung lernschwacher Schüler. Die
 2809 Durchlässigkeit zwischen den Schultypen ist in beiden Richtungen signifikant zu erhöhen.
- 2810 • Die ödp tritt für eine Qualitätsoffensive durch kleinere Klassen und eine größere
 2811 Selbstverantwortung der Schulen ein. Die Lehrerbildung ist bundesweit stärker didaktisch
 2812 auszurichten, ohne dass dabei die fachliche Ausbildung verschlechtert. Außerdem ist eine
 2813 kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen. Darüber hinaus soll im Unterricht
 2814 Qualitätskontrolle durch externe Supervision stattfinden.

- 2815 • Die ödp fordert ein modulares Abitur nach 12 bis 13 Jahren - die betreffenden Schülerinnen und
 2816 Schüler wählen die Dauer individuell, je nach persönlichem Leistungswillen. Ein für alle
 2817 Bundesländer verbindliches, einheitliches Mindestniveau der Schulabschlüsse ist innerhalb der
 2818 kommenden 5 Jahre herzustellen. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung und zu lebenslangem
 2819 Lernen (z.B. an Volkshochschulen, Fachhochschulen, Universitäten) sind zu verbessern und zu
 2820 intensivieren.
- 2821 • Mitmenschlichkeit, soziale Sensibilisierung sowie Erfahrungen in der Arbeitswelt sind durch das
 2822 Angebot von Sozial- und Betriebspraktika zu fördern. Je nach Schultyp ist dieses Angebot zu
 2823 intensivieren.
- 2824 • Die ödp will ein neues Hauptschulkonzept realisieren, bei dem Projektunterricht und häufige,
 2825 ausgedehnte Praktika einen besonders praxisorientierten Unterricht unterstützen. Dabei sollen
 2826 neuartige Unterrichtsinhalte wie etwa Ökologie, Technisch-Kreatives Grundwissen, Soziales
 2827 Verhalten, Gesundheit und Umgang mit Geld, eingeführt bzw. deutlich stärker vermittelt werden.
 2828 Außerdem müssen in jeder Lerngruppe zusätzliche Tutoren eingesetzt werden, um auch auf Kinder
 2829 aus schwierigerem sozialem Umfeld eingehen zu können. Ein noch intensiverer Kontakt zu den
 2830 lokalen Betrieben als bisher soll Zukunftsperspektiven eröffnen, die die anderen Schultypen so
 2831 nicht bieten können.
- 2832 • Zu einer umfassenden Schulbildung gehören das Erlernen grundlegender Arbeitsmethoden und der
 2833 Erwerb guter Sozialkompetenz. Schulen sollen das Forum sein, wo Zusatzqualifikationen in
 2834 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu erwerben sind, zum Beispiel mit Sportvereinen oder
 2835 Musikschulen. Kooperationen mit solchen Trägern der Jugendarbeit sind daher zu unterstützen und
 2836 auszubauen.

2837 **V 9 Hochschulen als Zukunftswerkstätten**

2838 **V 9.1 Die Aufgaben der Hochschulen**

2839 Hochschulpolitik ist Zukunftspolitik. Hochschulpolitische Weichenstellungen von heute entscheiden
 2840 über den Ausbildungs-, *Wissen*- und Forschungsstand von morgen. Damit bestimmen sie auch die zu-
 2841 künftigen ökonomischen und ökologischen, kulturellen und sozialen Standards.

2842 Eine zentrale Rolle nehmen die Hochschulen bei der Vermittlung berufsrelevanter Qualifikationen ein.
 2843 Hier gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu intensivieren und das theo-
 2844 retische Lernen mit Praktika und Traineeprogrammen zu verknüpfen. Eine klare Organisation des be-
 2845 rufsbezogenen Studienanteils trägt zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Reduzierung der Zahl
 2846 der Studienabbrecher bei.

2847 Jedoch fassen wir Hochschulen nicht nur als Einrichtungen zur Vermittlung einer Berufsausbildung auf.
 2848 Sie sind auch der bevorzugte Ort für wissenschaftliche Forschung, interdisziplinäres Denken, Lehren
 2849 und Lernen. Im Kontext der Forderung nach lebenslangem Lernen stehen sie damit allen offen, die
 2850 auch ohne spezielles Berufsziel ihren Horizont erweitern wollen. Insbesondere muss es möglich sein,
 2851 aus rein fachlichem Interesse studieren zu können. Dies bedingt ein ausgewogenes Verhältnis zwi-
 2852 schen Breite und Spezialisierung, das bei den verschiedenen Hochschultypen durchaus unterschiedlich
 2853 ausgeprägt sein soll.

2854 Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Studienabschlüsse und der Einführung der neuen Ba-
 2855 chelor- und Masterstudiengänge ist das Verhältnis von Fachhochschulen und Universitäten neu zu de-
 2856 finieren. Jedoch soll die Fachhochschule nach wie vor ihren Schwerpunkt eher berufsbildend und die
 2857 Universität ihren Schwerpunkt bei der umfassenden akademischen Bildung setzen.

2858 **V 9.2 Gestaltung der Studiengänge**

2859 Eine ganzheitliche Schulbildung muss die Studierfähigkeit der künftigen Studentinnen und Studenten
 2860 gewährleisten. Das ist zurzeit nicht immer der Fall. Umgekehrt muss aber ebenso die Studierbarkeit
 2861 der einzelnen Studiengänge von der jeweiligen Hochschule sichergestellt werden. Ein verschultes Stu-
 2862 dium allein nach starren Studienordnungen, wie sie insbesondere die meisten der neuen Bachelor-
 2863 und Master-Studiengänge aufweisen, wird den vielfältigen Anforderungen im Berufsleben nicht ge-
 2864 recht. Aufbaustudiengänge sollen im Sinne lebenslanger Lernprozesse weiter ausgebaut werden.
 2865 Hochschulen müssen mehr als bisher zu Stätten berufs- und lebensbegleitender Aus- und Weiterbil-
 2866 dung werden.

2867 Vor diesem Hintergrund befürworten wir einen gestuften Aufbau des Studiums, wobei jede Stufe mit
 2868 einer klar dokumentierten Qualifikation abgeschlossen wird. Solche Stufen könnten sein: Zwischen-
 2869 prüfung, Bachelor, Master/Diplom/Staatsexamen, Weiterbildung/Promotion. Dabei soll jede Stufe min-

2870 destens den Umfang eines 2-jährigen Vollzeitstudiums haben. Die studienbegleitenden, schriftlichen
2871 Prüfungen müssen in jeder Stufe mit einer mündlichen Abschlussprüfung ergänzt werden, damit der
2872 Zusammenhang zwischen einzelnen Modulen nicht verloren geht. Ab der 2. Stufe tritt jeweils eine
2873 schriftliche Abschlussarbeit hinzu. Während die 1. Stufe straff organisiert ist, bestehen die weiteren
2874 Stufen ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen.

2875 **V 9.3 Hochschul- und Studienfinanzierung**

2876 Um ihren vielfältigen Aufgaben in Zukunft gerecht werden zu können, bedürfen unsere Hochschulen
2877 einer solideren Finanzausstattung. Nur bei einer bedarfsgerechten Hochschul- und Studienfinanzierung
2878 sind die Studierbarkeit der Studiengänge und eine qualitativ hochwertige Forschung überhaupt er-
2879 reichbare Ziele.

2880 Die Hochschulen bedürfen einer Grundfinanzierung, die an die Studierendenzahl gekoppelt ist. Darü-
2881 ber hinaus sollen die Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln für exzellente Forschung und Lehre belohnt
2882 werden. Eine Beteiligung der Studierenden an den eigenen Ausbildungskosten soll nur in Sonderfällen
2883 erfolgen, etwa bei einer erheblichen Überschreitung der Studienzeit. In jedem Fall muss der erste,
2884 qualitativ dem Diplom oder Magister vergleichbare Abschluss gebührenfrei bleiben. Allgemeine Studi-
2885 engebühren würden bestimmte soziale Schichten vom Hochschulstudium ausgrenzen und die Studien-
2886 zeiten verlängern, da häufig zeitintensive Nebenjobs zur Erwirtschaftung der Studiengebühren ange-
2887 nommen werden müssten. Zur Überwindung der Bafög-Misere schlagen wir eine solidarische Studien-
2888 finanzierung über einen Fonds vor, der einkommensabhängig von den ehemaligen Studierenden ge-
2889 tragen wird. Für Hochbegabte müssen einkommensunabhängige Stipendien zur Verfügung stehen.

2890 Mit den immer stärkeren Versuchen der Länder, sich aus der Finanzierung der Hochschulen zurückzu-
2891 ziehen, kommt es zu einer Abwertung der Geisteswissenschaften. Die Einwerbung von Drittmitteln
2892 darf nicht das entscheidende Kriterium für die Bewertung des Nutzens von Forschung und Ausbildung
2893 sein. Im Gegenteil, die Unabhängigkeit insbesondere der Forschung von Partikularinteressen aus Wirt-
2894 schaft und Politik muss gestärkt werden. Beispielsweise sollen an staatlich finanzierten Forschungsein-
2895 richtungen erzielte Forschungsergebnisse immer zuerst vom Auftragnehmer der Öffentlichkeit vorge-
2896 stellt werden, selbst dann wenn die konkrete Studie industriefinanziert ist. Die Diskussion über Wis-
2897 senschaftsethik wollen wir verstärkt führen und geführt sehen. Eine Berücksichtigung der Bedürfnisse
2898 der Wirtschaft ist zwar sinnvoll, darf aber nicht zur Ausgrenzung von Forschungsthemen oder zu Ge-
2899 fälligkeitsgutachten führen, wie das heute schon vielfach geschieht.

2900 **V 9.4 Hochschulreform**

2901 Im Zuge der gegenwärtigen Hochschulreformen werden oftmals Sparmaßnahmen als Strukturreform
2902 getarnt. Beispielsweise scheinen die neu eingeführten Juniorprofessuren auf den ersten Blick ein
2903 Schritt zur Demokratisierung und Modernisierung der Lehre, aber gleichzeitig auch zur rascheren Qua-
2904 lifikation von Nachwuchskräften zu sein. Praktisch bedeutet die Juniorprofessur jedoch, dass junge
2905 Wissenschaftler bereits während ihrer Qualifikationsphase mit der vollen Aufgabenfülle eines Profes-
2906 sors in der Lehre betraut werden, dann aber nach wenigen Jahren nur weiterbeschäftigt werden, wenn
2907 sie sich in der Forschung hinreichend qualifiziert haben. Vor diesem Hintergrund wird eine große Zahl
2908 der Juniorprofessoren sich wissenschaftlich nicht hinreichend qualifizieren können. Zugleich wird die
2909 Eignung für die Lehre bei Berufungsverfahren nach wie vor nicht angemessen berücksichtigt.

2910 Auf jeden Fall müssen wieder mehr Dauerstellen geschaffen werden, die jungen Leuten eine berufliche
2911 Perspektive bieten, auch wenn sie keine Professur erreichen. Der Abbau des akademischen Mittelbaus
2912 in einigen Bundesländern wirkt sich für den Lehrbetrieb äußerst negativ aus. Ohne materielle Sicher-
2913 heit ergreifen die besten Absolventen bestimmt keine Hochschullaufbahn.

2914 Ein wesentlicher Nachteil des jetzigen deutschen Hochschulsystems ist es, dass Spitzenleistungen
2915 nicht angemessen belohnt werden. Bei der Berufung von Professoren besteht weder beim Gehalt noch
2916 bei den Forschungsmitteln ein hinreichender Verhandlungsspielraum. Beispielsweise gibt es in der
2917 neuen W-Besoldung befristete Leistungszulagen. Da diese Besoldung aber gegenüber der bisherigen
2918 C-Besoldung aufkommensneutral eingeführt wurde, haben die Universitäten viel zu geringen Spiel-
2919 raum bei der Gewährung der Zulagen; de facto wird die W-Besoldung von Seite der Universitätsver-
2920 waltungen als Sparmaßnahme genutzt. Das hat zur Folge, dass die besten Wissenschaftler meist ins
2921 Ausland abwandern. Ein weiterer schwerwiegender Nachteil des jetzigen Hochschulrechts ist, dass
2922 starre Altersgrenzen für Berufungen bestehen. Daher lohnt es sich für ältere deutsche Wissenschaftler
2923 nicht, durch besondere Leistungen einen Ruf auf eine Professorenstelle anzustreben.



2924

2925

Das ödp- Konzept:

2926

2927

- Angemessene Finanzausstattung der Hochschulen im Zuge einer Steuerreform zugunsten der Bildung, bei gleichzeitigem Abbau der bürokratischen Reglementierung.

2928

- Klare Gliederung des Studiums durch gestuften Aufbau.

2929

- Verbesserung des Unterrichts durch Aufwertung der Lehre.

2930

- Keine Studiengebühren für das erste Studium mit substantieller Qualifikation.

2931

2932

- Solidarische Studienfinanzierung über einen Fonds, der einkommensabhängig von den ehemaligen Studierenden getragen wird.

2933

- Stärkung des akademischen Mittelbaus.

2934

- Rechte des Forschers an seinen Forschungsergebnissen auch bei Finanzierung durch Drittmittel.

2935

2936

- Aufhebung beamtenrechtlicher Besoldungsvorschriften, die zur Folge haben, dass hoch qualifizierte Wissenschaftler abwandern bzw. deutschen Universitäten fernbleiben.

2937

V 10 Gesundheitspolitik zwischen Eigenverantwortung und Solidarität

2938

2939

2940

2941

2942

2943

2944

2945

2946

Große Fortschritte in der medizinischen, medizin-technischen und pharmazeutischen Forschung helfen, Leben zu retten und die allgemeine Lebenserwartung zu verlängern. Zugleich sind dadurch aber die Kosten im Gesundheitswesen erheblich angestiegen. Alle Beteiligten, nämlich Patienten, Ärzte, Krankenkassen und Krankenhäuser müssen ihren Beitrag dazu leisten, das Gesundheitssystem zu entlasten und so funktionsfähig zu erhalten. Auch im Hinblick auf die zu senkenden Lohnnebenkosten können die gesetzlichen Krankenkassen nicht unbegrenzt in Anspruch genommen werden. Es wird in Zukunft unumgänglich sein, einen Modus zu finden, der mehr Eigenverantwortung und mehr wirtschaftliche Effizienz mit einer im wirklichen Notfall verlässlichen Solidarität verbindet.

2947

2948

2949

2950

Bei der Entwicklung der Krankheitskosten wird bisher zu wenig beachtet, dass sie zu ca. 50% erst im Rentenalter anfallen. Die Krankenkassen sind damit zumindest zur Hälfte ein Altersversorgungssystem. Damit ergeben sich auch für sie aus dem Geburtenrückgang ganz ähnliche Probleme wie für die gesetzliche Rentenversicherung (vgl. Kapitel II.1).

2951

2952

2953

2954

2955

2956

2957

2958

2959

Das bedeutet, dass künftig von einer kleiner werdenden Nachwuchsgeneration nicht mehr die Übernahme der gesamten Krankheitskosten für die alte Generation erwartet werden kann. Wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung ist es somit auch in der Krankenversicherung notwendig, dass Versicherung ohne Kinder den höheren Kostenbedarf im Alter während ihres Erwerbslebens ansparen, um zu verhindern, dass er der Kindergeneration zusätzlich aufgebürdet wird. Ohne eine solche Lösung wird die Kostenexplosion nicht in den Griff zu bekommen sein, wenn das System der solidarischen Krankenversicherung grundsätzlich erhalten werden soll. Die heutigen niedrigen KV-Beiträge der Rentner/Innen sind kein echter Beitrag, da auch sie – wie die Renten selbst – von der Kindergeneration aufgebracht werden müssen.

2960

2961

2962

2963

Die kostenlose Mitversicherung der Kinder in der Krankenkasse ist kein Ausgleich für die quasi kostenlose Mitversicherung der Rentner und Rentnerinnen, da die durchschnittlichen Krankheitskosten eines Kindes nur etwa ein Siebtel der durchschnittlichen Krankheitskosten eines Rentners/einer Rentnerin betragen.

2964

2965

2966

2967

2968

2969

2970

Für eine hohe Qualität des Gesundheitswesens sind vernünftige Arbeitsbedingungen, und leistungsfähige Organisationsstrukturen nötig. Die Arbeitsbedingungen z.B. der Bediensteten in den Krankenhäusern aber verschlechtern sich immer weiter. Die Missachtung der Arbeitszeitgesetze ist zur Normalität geworden, Tausende von Ärzten fehlen, um die Dienstlänge auf ein zulässiges Niveau zu bringen. Die persönliche Betreuung der Patienten wird immer geringer. Dazu kommt, dass Patienten in der Regel nicht in der Lage sind, z.B. die ärztlichen Tätigkeiten fachkundig zu beurteilen oder zu kontrollieren oder gesundheitliche Risiken richtig zu kalkulieren.

2971 Die Kostenanalysen bei den neu einzuführenden fallbezogenen Pauschalen im Krankenhausbereich
 2972 sind grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch können enorme Kosten (in den USA schon 20% der Gesamt-
 2973 kosten) für die Dokumentation und Evaluation entstehen. Insgesamt ist die zunehmende Privatisie-
 2974 rung von Kliniken nicht unproblematisch. Wenn die Klinikbetreiber zu Aktiengesellschaften werden,
 2975 sind zusätzlich zu den Betriebskosten Renditen für die Aktionäre zu erwirtschaften. Gehen die Rendi-
 2976 ten zurück, zieht sich das Kapital zurück mit entsprechenden Auswirkungen auf die Versorgungsquali-
 2977 tät.

2978 Von einer Qualitätskontrolle und der Unterstützung der Patienten bei ihrer Entscheidungsfindung durch
 2979 Tests, Preisvergleichslisten und Veröffentlichung von Kontrollergebnissen durch die Krankenkassen ist
 2980 bisher nichts erkennbar. Wettbewerb unter den medizinischen Leistungsanbietern ohne qualitative
 2981 Vergleichsmöglichkeit ist jedoch sinnlos.

2982 Obwohl es eine Vielzahl von gesetzlichen Krankenkassen gibt, ist deren Wettbewerb untereinander
 2983 eher scheinbar. Durch den Risikostrukturausgleich wacht der Gesetzgeber darüber, dass stärker in An-
 2984 spruch genommene Kassen intern entlastet werden. Die Ausgaben für Werbung sowie der große Ver-
 2985 waltungsaufwand, der betrieben wird, um die Fiktion eines freien Marktes aufrecht zu erhalten, sind
 2986 also nicht gerechtfertigt.



2987
 2988

Das ödp - Konzept:

- 2989 • Als Konsequenz aus der Geburtenentwicklung ist eine stärkere Kostenbeteiligung Kinderloser an
 2990 ihren hohen Krankheitskosten im Rentenalter durch die Bildung eines Kapitalstocks zu fordern, da
 2991 diese Kosten ein Mehrfaches der Mitfinanzierung für Kinder durch die kinderlosen Versicherten
 2992 betragen.
- 2993 • Alle gesetzlichen Krankenversicherungen sind zu einer Kasse zusammenzuschließen. Das durch die
 2994 Kassenfusion frei gestellte Personal ist teilweise für die stärkere Qualitätskontrolle im gesamten
 2995 Gesundheitswesen einzusetzen.
- 2996 • Überwachung von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Transparenz der medizinischen Leistungen durch
 2997 geeignetes fachkundiges Personal der Krankenkassen.
- 2998 • Mehr Einfluss der Krankenkassen auf die Investitionsplanungen der Krankenhäuser.
- 2999 • Einführung eines Patientenbuchs, in dem außer den persönlichen Daten (Blutgruppe, Impfungen,
 3000 Allergien, Anamnese etc.), von den behandelnden Ärzten die von ihnen vorgenommenen
 3001 diagnostischen Maßnahmen (technische und Laboruntersuchungen), die Diagnosen und
 3002 verordneten Therapieschritte verzeichnet werden. Das Patientenbuch bleibt in der Hand des
 3003 Patienten und wird bei jedem Arztbesuch/Krankenhausaufenthalt vorgelegt und vom Patienten
 3004 /von der Patientin gegengezeichnet. Dadurch werden Doppeluntersuchungen vermieden und ein
 3005 Kontrollmechanismus über tatsächlich erfolgte Maßnahmen installiert.
- 3006 • Alle Rechnungen sind mit Angaben zur Diagnose nachrichtlich auch dem Patienten/ der Patientin
 3007 zu übersenden.
- 3008 • Einführung einer privaten Unfall-Pflichtversicherung für motorisierte Verkehrsteilnehmer. Genau so
 3009 wie bei der Anmeldung eines Fahrzeugs eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss,
 3010 um etwa entstehende Schäden am Fahrzeug eines Kontrahenten abzudecken, so muss in Zukunft
 3011 eine weitere Pflichtversicherung gefordert werden, die eigene, durch einen Verkehrsunfall
 3012 verursachte Krankenkosten auffängt.
- 3013 • Bei den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ist mehr als heute darauf zu achten,
 3014 dass der wirtschaftliche Einsatz in angemessenem Verhältnis zu dem medizinisch zu erwartenden
 3015 Nutzen steht. Die entsprechenden Kriterien können nur von geeigneten Fachgremien erarbeitet
 3016 werden.
- 3017 • Die Steuern auf Tabakwaren sind drastisch und ohne sanfte Übergangsregelungen anzuheben, da
 3018 so ein Anreiz zum Aufhören besteht und zugleich der Zugriff für Kinder und Jugendliche erschwert
 3019 wird. Zugleich sind verstärkt Mittel für die Suchtprävention und für Entzugshilfen bereit zu stellen.
 3020 Auch die Alkoholsteuer darf ausschließlich unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten erhoben

- 3021 werden.
- 3022 • Zuzahlung der Patienten/Patientinnen für Medikamente von 10% des Preises bis zu einer
3023 Höchstgrenze von 4 Euro/Packung.
- 3024 • Verpflichtung für Ärzte und Apotheker, die preiswertesten Medikamente unter Beachtung gleicher
3025 medizinischer Wirksamkeit zu verordnen bzw. auszugeben. Reimporte zur Kosteneinsparung sind
3026 abzulehnen (hohes Verkehrs- und Transportaufkommen durch den Reimport der Arzneimittel aus
3027 dem Ausland!) Stattdessen sind die Arzneimittelhersteller durch die Einführung von Festpreisen auf
3028 europäischem Niveau zur Preissenkung der Originalpräparate in Deutschland zu zwingen.
- 3029 • Nichtzulassung von so genannten „Pseudoinnovationen“. Wenn Arzneimittelpatente auslaufen,
3030 werden diese Arzneimittel von Billigerstellern preiswert angeboten. Um dem Preisverfall zu
3031 begegnen, versuchen viele Hersteller durch Neuzulassungen ähnlicher Wirkstoffe neue Patente zu
3032 erhalten. In den meisten Fällen bringen diese so genannten „Pseudoinnovationen“ keine wirklichen
3033 medizinischen Vorteile für die Patienten. Deshalb muss hier stärker kontrolliert werden.
- 3034 • Einführung der Steuerreform für Arbeit und Umwelt. Die dadurch zu erzielende Senkung der
3035 Lohnnebenkosten führt zu einer Kostenreduzierung im Gesundheitswesen (ohne Personalabbau!)
3036 Durch die Verringerung der Arbeitslosigkeit erhöhen sich außerdem die Beitragseinnahmen.
- 3037 • Ausbau geregelter Fortbildungen und Qualitätskontrollen im Gesundheitswesen entsprechend den
3038 positiven Ansätzen in einigen Fachgebieten und Regelungen in anderen Ländern.
- 3039 • Förderung der Forschung und Lehre auf dem Gebiet alternativer Heilmethoden.
- 3040 • Kostenübernahme naturheilkundlicher Behandlungsweisen und Heilmittel durch die gesetzlichen
3041 Krankenkassen. Dadurch lassen sich oft Kosten sparen.
- 3042 • Verbesserung und einheitliche gesetzliche Regelung der Heilpraktikerausbildung.
- 3043 • Die dezentrale, wohnortnahe Krankenhausversorgung der Menschen ist sicherzustellen. Durch
3044 Kooperation und Koordination von Einrichtungen untereinander und mit niedergelassenen Ärzten
3045 sind qualitative Verbesserungen und wirtschaftliche Effizienz gleichermaßen zu erzielen. Die
3046 Schließung zahlreicher patientennaher Krankenhäuser zugunsten der Großkliniken im Rahmen der
3047 laufenden Zentralisierung muss verhindert werden. Stattdessen ist die weitere
3048 Qualitätsverbesserung durch Zusammenarbeit und den Einsatz von Telekommunikation zu
3049 erreichen.
- 3050 • Bereitstellung und finanziell ausreichende Förderung von Hospizstationen und ambulanten
3051 Hospizdiensten zur menschenwürdigen Betreuung Todkranker.
- 3052 • Verstärkte Erforschung der toxischen Gesamtsituation des Menschen und der Beseitigung
3053 schädlicher Umwelteinflüsse. Verlässliche Kontrolle der Einhaltung von MAK-Werten (Maximale
3054 Arbeitsplatz-Konzentration) bei Giftstoffen.
- 3055 • Reduzierung von Rückständen in Lebensmitteln und Trinkwasser durch Umstellung der
3056 Landwirtschaft auf ökologischen Landbau.
- 3057 • Aufklärung aller Bevölkerungskreise über aktive Gesunderhaltung durch sinnvolle Ernährung und
3058 Lebensführung, beginnend in Kindergärten und Schulen.
- 3059 • Sicherstellung einer ausgewogenen Ernährung (u. a. Vollwerternährung) in allen öffentlichen
3060 Einrichtungen mit Küchen, Kantinen oder Mensen, insbesondere in Krankenhäusern.

3061 **V 11 Verbraucher und Verbraucherinnen schützen**

- 3062 Trotz vielerlei negativer Begleiterscheinungen wird das Konsumieren für immer mehr Menschen zum
3063 Lebensmittelpunkt. Die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen steigt ständig. Gleichzeitig wer-
3064 den Produktionsabläufe und Marktstrukturen zunehmend weniger überschaubar und die Informationen
3065 über Gefahrenpotentiale für den Verbraucher schwerer zugänglich. Das Überangebot an Waren und
3066 Dienstleistungen erschwert Qualitäts- und Preisvergleiche.
- 3067 • Dies erklärt auch, warum die Verbraucher und Verbraucherinnen in der Vergangenheit eine Wirt-
3068 schaftsweise der Vergeudung, Vernichtung und Fehlsteuerungen fast widerspruchslos mitgemacht
3069 haben. Bei möglichst niedrigen Preisen wurde stillschweigend eine gleich bleibend hohe Qualität
3070 und Sicherheit z.B. bei Lebensmitteln vorausgesetzt. Die BSE-Krise hat diese Illusion gründlich
3071 zerstört. In der Folge gewann das Thema Verbraucherschutz wesentlich an Bedeutung. Allerdings
3072 wurde allein durch die Umbenennung eines Ministeriums die wirklich notwendige Umorientierung

3073 noch längst nicht erreicht, die sicherstellen muss, dass die fünf Grundrechte des Verbrauchers die
3074 von der EG bereits 1975 in einer Charta festgelegt wurden, auch garantiert werden:

- 3075 • Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit,
- 3076 • Recht auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen,
- 3077 • Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens,
- 3078 • Recht auf Unterrichtung und Aufklärung, sowie
- 3079 • Recht auf Vertretung.

3080 Angesichts des riesigen Aufgabengebietes kann Verbraucherpolitik nicht weiterhin nur ein Anhängsel
3081 der Wirtschaftspolitik sein, sondern muss zum eigenständigen Politikfeld werden. Hauptziel muss da-
3082 bei sein, bei Produktion, Handel und Dienstleistungen den kurzfristigen Wirtschaftsinteressen, den
3083 ökonomischen Prinzipien maximaler Arbeitsteilung, der rücksichtslosen Gewinnoptimierung, der Aus-
3084 dehnung der Märkte und weltweitem Wettbewerb entgegen zu treten, sobald erkennbar wird, dass die
3085 Entwicklung zu Lasten der Verbraucher und Verbraucherinnen und kommender Generationen geht.

3086 Die Verbraucherpolitik muss alle Bereiche wie z.B. Agrar-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Medien-, Gesund-
3087 heits- Bildungs- und Forschungspolitik umfassen. Sie muss den Schutz der Verbraucher/innen vor de-
3088 fekten oder gefährlichen Produkten, unlauteren Vertriebsmethoden, unseriösen Geschäftsbedingungen
3089 und überhöhten Preisen gewährleisten. Prävention ist auch auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes
3090 der beste Weg, um Schäden von vornherein zu verhindern. Die in mehreren Bereichen vom Gesetzge-
3091 ber bereits geschaffenen Kontrollsysteme sind noch keineswegs ausreichend (z.B. bei Chemikalien und
3092 im Mobilfunkbetrieb).

3093 Die Schutzerwartungen sind begründet in der staatlichen Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen
3094 und Bürgern, die derzeit keinesfalls ernst genug genommen wird. Zu erreichen sind die nötigen Ver-
3095 änderungen sicher nur, wenn alle Verbraucherschutzaktivitäten koordiniert und das Verbraucher-
3096 schutzrecht weiterentwickelt und durchgesetzt wird. Das setzt vor allem hoheitliche Befugnisse und
3097 damit die Existenz einer zentralen Behörde voraus.



3098

3099 ***Das ödp - Konzept:***

- 3100 • Verbraucherpolitik als eigenes Politikfeld.
- 3101 • Schaffung einer eigenen zentralen Verbraucherschutzbehörde (z.B. durch Ausbau des
3102 Bundeskartellamts), die sich deutlich von dem jetzigen Konzept eines einheitlichen Ministeriums
3103 für Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Ernährung unterscheidet und als Sachwalterin der
3104 Verbraucherinteressen bei allen Gesetzesentwürfen und Vorhaben die Auswirkungen auf den
3105 Verbraucherschutz mit einbringt.
- 3106 • Analog dem Datenschutzbeauftragten ist die Stelle eines Verbraucherschutzbeauftragten
3107 einzurichten.
- 3108 • Abschaffung der Ministererlaubnisse bei Kartellgenehmigungen.
- 3109 • Die Datenschutzbeauftragten sind besser auszustatten und in ihren Rechten zu stärken.
- 3110 • Einführung eines leistungsfähigen Wettbewerbsrechts, in dem der Schutz vor täuschender,
3111 unsachlich beeinflussender, verschleiender, diskriminierender und belästigender Werbung
3112 festgeschrieben ist.
- 3113 • Klagerecht der Verbraucherschutzbehörde, um z.B. den Schutz vor unlauteren Vertriebsmethoden
3114 und Geschäftsbedingungen durch Unternehmen besser unterbinden zu können. Urteile in Sachen
3115 Verbraucherschutz müssen verbindlich werden.
- 3116 • Gewährung eines erweiterten Vertragsauflösungsrechts und Einführung eines
3117 Schadensersatzanspruchs bei Schäden, die durch unlautere Handlungen oder Werbung entstanden
3118 sind.
- 3119 • Schaffung eines Bundestagsausschusses für Verbraucherfragen (vgl. Europäisches Parlament), um

- 3120 die derzeit auf zahlreiche Ausschüsse verteilte Kontroll- und Kritikfunktion sinnvoller zu bündeln.
- 3121 • Verbot von offener und verdeckter Tabak- und Alkoholwerbung. Beschränkung des Vertriebes von
3122 Tabakprodukten auf Fachgeschäfte, zu denen Minderjährige keinen Zugang haben dürfen.
3123 Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Nichtraucherchutzgesetzes unter Einbeziehung des
3124 Arbeiterschutzes, denn kein Mensch darf zum Mitrauchen gezwungen werden! Die Kosten der
3125 Schäden durch Tabak- und Alkoholgebrauch müssen entsprechend dem Verursacherprinzip wie in
3126 den USA von den jeweiligen Industrien getragen werden. Exportverbote für Tabakprodukte.
- 3127 • Verstärkte Forschung und Aufklärung über die Gefahren des Elektroschmogs.
- 3128 • Senkung der Strahlungsgrenzwerte für Mobilfunkanlagen und Handys (Grenzwert von $0,1\text{mW/m}^2$
3129 bzw. von $0,01\text{mW/m}^2$ in reinen Wohngebieten und Aufenthaltsorten von Kindern und Jugendlichen,
3130 z.B. Kindergärten und Schulen, sowie Krankenhäusern).
- 3131 • Schutz vor einer Vielzahl von chemischen Stoffen, die unsere Gesundheit bedrohen durch strenge
3132 Zulassungsverfahren, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen (z.B. Substanzen zur
3133 Haltbarmachung und Geschmacksverstärkung in Lebensmitteln, zahlreiche Wohngifte wie
3134 Formaldehyde, Holzschutzmittel, Lacke, die die Luft in unseren Wohnungen verpesten, Schadstoffe
3135 im Trinkwasser).
- 3136 • Anlegung strengerer Maßstäbe an die Unbedenklichkeit von Lebensmittelzusatzstoffen und
3137 gründlichere laufende Überwachung auf schädliche Rückstände. Inhaltsstoffe und Hilfsmittel in
3138 Lebensmitteln müssen vollständig und gut erkennbar deklariert werden.
- 3139 • Einführung des Gütesiegels „Gentechnikfrei“ oder zumindest eine vollständige Deklaration
3140 bestrahlter oder gentechnisch erzeugter Lebensmittel auch unterhalb der derzeit vorhandenen
3141 Kennzeichnungsschwelle.
- 3142 • Klare und restriktive gesetzliche Regelungen bezüglich Gentests in der Versicherungswirtschaft
3143 anstatt ungenügender Selbstverpflichtungserklärungen.
- 3144 • Definitives Verbot der Tiermehlfütterung an Nutztiere.
- 3145 • In Verbraucherschutzfragen ist generell die Beweislastumkehr anzustreben, auch bei
3146 Bankgeschäften.
- 3147 • Die Ausnahmeregelungen im Verbraucherinformationsgesetz sind weitgehend zu streichen und die
3148 Gebühren für Auskünfte sind auf maximal 50 € zu begrenzen. Bei Genehmigungsverfahren, welche
3149 zumindest eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, sind die Öffnungszeiten der betroffenen
3150 Behörden arbeitnehmerfreundlich zu erweitern.
- 3151 • Die Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen ist nicht akzeptabel, weil die damit
3152 verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Insbesondere in der
3153 Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie lehnen wir den Einsatz der Gentechnik ab, da er zu
3154 einer weiteren Industrialisierung und Monopolisierung dieser Bereiche führt, einer
3155 Dezentralisierung und Extensivierung entgegenwirkt und den weiteren Verlust genetischer Vielfalt
3156 zur Folge hat. Eine deutliche Kennzeichnung entsprechend hergestellter Produkte z.B. bei
3157 Importware muss vorgeschrieben werden.

VI In Frieden leben

3159 Außen- und Entwicklungspolitik müssen primär dem Schutz des Lebens und der Lebensgrundlagen auf
 3160 der Erde dienen. Der Treibhauseffekt, der ökologische Raubbau, die Verschwendung nicht erneuerbarer
 3161 Rohstoffe (z. B. Erdöl), der Kampf um wertvolle Ressourcen, Verkehrswege und Absatzmärkte so-
 3162 wie knapp werdendes Trinkwasser führen immer wieder zu Konflikten. Ökologische Stabilität, mög-
 3163 lichst dezentral-demokratische Strukturen sowie die friedliche Durchsetzung der politischen, sozialen
 3164 und kulturellen Menschenrechte sind unabdingbare Voraussetzungen für ein langfristig friedliches Zu-
 3165 sammenleben der Menschen auf der Erde.

3166 Eine vorausschauende Politik muss weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen in all ihrer Vielfalt er-
 3167 halten. Ein sparsamer und sozial gerechter Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist ein entschei-
 3168 dender Faktor zur friedlichen Beilegung ethnischer und religiöser Konflikte. Als Wirtschaftsordnung
 3169 bietet sich hierzu das Konzept einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft an, das ökonomische Effizi-
 3170 enz und breite Verteilung des Wohlstands mit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit verbindet.

3171 VI 1 Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen

3172 Gerechtigkeit, Frieden und Erhalt der weltweiten Lebensgrundlagen sind weltweit nötig, um das Über-
 3173 leben der Menschheit zu sichern. Deshalb streben wir ökologisch stabile Gesellschafts- und Wirt-
 3174 schaftungsformen an. Ein gerechter Welthandel mit fairen Preisen kann zudem den Preisdiktaten interna-
 3175 tionaler Konzerne entgegen wirken. Ziele sind die friedliche Durchsetzung von Demokratie und Men-
 3176 schenrechten sowie eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung. Diesen Zielen ist die
 3177 deutsche Entwicklungspolitik im nationalen und internationalen Rahmen (v. a. Pariser Club, UN-
 3178 Organisationen wie das Umwelt- und Entwicklungsprogramm, Internationaler Währungsfonds, Welt-
 3179 bank und Welthandelsorganisation) verpflichtet.

3180 Friedens- und Sicherheitspolitik bedeutet für die ödp nicht nur die Abschaffung aller ABC-Waffen und
 3181 eine möglichst weitgehende Reduzierung aller anderen Waffensysteme, sondern eine umfassende Poli-
 3182 tik der Konfliktvorbeugung mit friedenserhaltenden Maßnahmen. Künftig müssen ethnisch oder natio-
 3183 nalistisch motivierte militärische Konflikte schon im Vorfeld vermieden werden.

3184 An der Aufrüstung vieler Länder, der Verbreitung militärischer Technologien und an der Waffenherstel-
 3185 lung sind die wichtigsten Industriestaaten, insbesondere auch deutsche Firmen, beteiligt. Waffenliefe-
 3186 rungen in Krisengebiete haben z. B. den Krieg im Kongo seit Mitte der 1990er Jahre mit mehr als 3,5
 3187 Millionen Toten erst in dieser Dimension ermöglicht und zugleich den Raubbau an Bodenschätzen und
 3188 Natur begünstigt. Waffenexporte in Krisengebiete sind als Beihilfe zum Krieg anzusehen. Während
 3189 wenige hierdurch reich werden, werden die Kosten für die Flüchtlinge und den Wiederaufbau den
 3190 Steuerzahlern der Kriegsgebiete und der Aufnahmeländer aufgebürdet.

3191 Kriege, bei denen die Zivilbevölkerung massiv geschädigt und bombardiert wird - wie zum Beispiel in
 3192 den zwei russischen Tschetschenienkriegen oder im Afghanistan- und Irakkrieg der USA und ihrer
 3193 Verbündeten -, verschärfen Konflikte, anstatt sie zu lösen. Nationale Alleingänge wie der Irakkrieg der
 3194 USA 2003 zerstören zudem die friedenserhaltende Wirkung des Völkerrechts und schwächen die UN.
 3195 Dies gilt zugleich für den so genannten „Anti-Terror-Krieg“ der USA, der durch exzessive Gewalt und
 3196 die Förderung undemokratischer Regime wie in Saudi-Arabien oder Pakistan die globale Verbreitung
 3197 von Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten nicht gefördert, sondern behindert hat.

3198 Die langfristige Abschaffung der Massenvernichtungswaffen, der Abbau konventioneller Waffensysteme
 3199 sowie friedliche Konfliktvorbeugung und eine Politik sozialer Gerechtigkeit entziehen terroristischen
 3200 Gruppen einen Großteil ihrer Handlungsmöglichkeiten. Die Handlungsfähigkeit der UN für friedenser-
 3201 haltende Einsätze (Blauhelme) wird durch das Vetorecht im Weltsicherheitsrat und die ausstehenden
 3202 Mitgliedsbeiträge selbst reicher Länder wie etwa der USA geschwächt. Nur die UN ist jedoch berech-
 3203 tigt, Beschlüsse über friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen zu fällen; nur die UN hat
 3204 die politische Legitimität, um langfristig für Frieden und Sicherheit zu sorgen.



3205

3206

Das ödp - Konzept:

3207

- Friedens- und Konfliktforschung, Förderung von Friedenskompetenz

3208

3209

3210

3211

Einrichtung bzw. Förderung von Friedens- und Konfliktforschungsinstituten. Jährliche Anhörungen mit Menschenrechts- und Entwicklungshilfeorganisationen. Organisation von Friedenskundetagen. Feste Einbindung von Friedenspädagogik, Kommunikationsfähigkeit, Schulung der Eigenwahrnehmung und Gewaltfreiheit in Schule, Erwachsenenbildung und öffentlich-rechtliche Medien.

3212

- Ziviler Friedensdienst und Konfliktvorbeugung

3213

3214

3215

3216

3217

3218

Schaffung eines zivilen Friedensdienstes, der in Zusammenarbeit mit geeigneten Nichtregierungsorganisationen zur Konfliktvorbeugung und gewaltfreien Lösung von Konflikten in Krisengebieten eingesetzt wird. Dabei sollen Vertreter aller Religionen und ethnischen Gruppen der betreffenden Gebiete mit eingebunden werden. Die freiwillige Teilnahme von Zivil- und Ersatzdienstleistenden ist nach entsprechender Ausbildung zu ermöglichen. Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor militärischer Gewalt.

3219

- Menschenrechte, Internationale Gerichtsbarkeit

3220

3221

3222

3223

3224

3225

3226

Unterstützung nationaler und internationaler Organisationen, die sich für Menschenrechte und den Schutz von Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten der Völker im Rahmen der UN-Charta einsetzen. Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN sind die beiden darauf aufbauenden Abkommen über politische und bürgerliche Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gleichermaßen einzuhalten. Die Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung muss ebenso weltweit geächtet werden wie der Einsatz von Kindersoldaten, Todesstrafe, Folter, Vergewaltigung und Verstümmelung.

3227

3228

3229

3230

3231

3232

Zum Schutz von Völkerrecht und Menschenrechten ist die grenzüberschreitende juristische Zusammenarbeit sowie die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen zu stärken. Deutschland muss daher weiterhin den Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag, der für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig ist, den Internationalen UN-Gerichtshof (IGH) in Den Haag, der Streitigkeiten zwischen Staaten schlichten soll, sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg bestmöglich unterstützen.

3233

- Sicherung der Pressefreiheit

3234

3235

3236

Die Pressefreiheit ist auch in Konfliktfällen zu gewährleisten. Zensur und Desinformation durch das Militär sollten von der Presse beleuchtet werden. Ebenso wichtig ist die Information der Öffentlichkeit über wirtschaftliche Hintergründe von Konflikten.

3237

3238

3239

3240

3241

3242

Alle betroffenen Seiten - auch Friedensorganisationen - müssen die Möglichkeit haben, ihre Meinung umfassend darzustellen. Dazu gehört die öffentliche Bereitstellung „offener Kanäle“ und Frequenzen, etwa für ehrenamtlich betriebene Lokalradios. Die Rundfunkräte sollten demokratisch von der Bevölkerung gewählt werden. Dies gewährleistet, dass die öffentlich-rechtlichen Medien ein Gegengewicht bilden zur häufig auf Sensationen und einfache Wahrheiten orientierten Berichterstattung privater Medien.

3243

- Gerechte Verteilung und sparsamer Umgang mit knappen Ressourcen

3244

3245

3246

Zur Konfliktvorbeugung gehört auch die gerechte Verteilung knapper Ressourcen wie z. B. der freie Zugang zu Trinkwasser, die Sicherstellung des Existenzminimums (Nahrung, Kleidung, Behausung) und eine flächendeckende Versorgung mit Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen.

3247

3248

3249

3250

3251

Ebenso wichtig ist die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger. Wie zuletzt Rohstoffkriege (z.B. Irakkrieg 2003) gezeigt haben, ist die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger ebenfalls entscheidend bei der Kriegsvorbeugung. Um den Staaten diese Maßnahmen zu erleichtern, sind marktbeherrschende Stellungen einzelner Firmen zu verhindern bzw. zu beenden.

3252

- Drastischer Abbau der Rüstungsexporte

3253

Die Rüstungsexporte sind langfristig drastisch zu reduzieren, die Anlagen auf zivile Produktion

3254 umzustellen. Rüstungsexporte dürfen generell nur noch in Mitgliedsländer der EU und der NATO
3255 erfolgen und sind strikt an die Einhaltung der international gültigen menschenrechtlichen Standards zu
3256 binden (v. a. UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention). Falls ein Empfängerland diese
3257 Standards nicht einhält oder schon die Kontrolle dieser Standards verweigert, ist jegliche
3258 Rüstungskooperation - unabhängig von Mitgliedschaft in EU oder NATO - sofort einzustellen.
3259 Außerdem müssen die Endverbleibsnachweise endlich wirksam kontrolliert werden.

3260 Zu den Rüstungsexporten zählen auch die Lizenzvergabe und die Errichtung von Produktionsanlagen
3261 zur Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten. Die Strafen bei Zuwiderhandlungen sind
3262 deutlich zu verschärfen. Einnahmen, die nachweislich aus Waffenexporten in Kriegsgebiete und aus
3263 dem Verkauf oder der Verarbeitung von Rohstoffen aus Kriegsgebieten stammen, und von Personen
3264 oder Firmen mit Sitz in Deutschland erzielt worden sind, sind in voller Höhe vom Staat abzuschöpfen
3265 und je zur Hälfte zur Unterstützung der Flüchtlinge und zum Wiederaufbau der humanitären
3266 Infrastruktur zu verwenden.

3267 • Abbau aller ABC-Waffen, Verbot von Landminen

3268 Schrittweiser Abbau aller ABC-Waffen mit dem Ziel ihrer Ächtung und ihres Verbots. Der Abbau ist
3269 weltweit zu kontrollieren. Einstellung sämtlicher Versuche mit diesen Waffen. Keine Stationierung bzw.
3270 Neuentwicklung von Weltraumwaffen jeglicher Art. Konsequente Bekämpfung der Weitergabe von
3271 Atomwaffen und Exportverbot für atomtechnische Anlagen einschließlich deren Technologie. Das
3272 Landminenverbot ist besser durchzusetzen. Die Produzenten von Landminen müssen in voller Höhe für
3273 die Kosten für deren Beseitigung aufkommen.

3274 Die deutsche Außenpolitik soll die Staaten Ägypten, China, Indien, Indonesien, Iran, Israel,
3275 Kolumbien, DR Kongo, Nordkorea, Pakistan, USA und Vietnam ermutigen, das 1996 beschlossene
3276 internationale Atomteststoppabkommen (siehe unter der UN-Webseite www.ctbto.org) zu ratifizieren,
3277 also durch ihr Parlament zu bestätigen, damit dieser Meilenstein der Friedenspolitik offiziell in Kraft
3278 tritt.

3279 • Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

3280 Sobald das Europäische Parlament volle parlamentarische Rechte hat, kann die in Maastricht
3281 vereinbarte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) vollständig auf die EU-Ebene
3282 übertragen werden. Die europäische Außen- und Sicherheitspolitik wird dann vom Europäischen
3283 Parlament und der Europäischen Regierung initiiert und kontrolliert. Ein EU-Außenminister soll hierzu
3284 die Positionen nach außen hin vertreten, auf welche die EU-Staaten sich zuvor geeinigt haben. Ziel ist
3285 die Förderung friedlicher Konfliktlösung, der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte,
3286 demokratischer Strukturen sowie des Umweltschutzes. Die EU handelt bei internationalen Konflikten in
3287 enger Absprache mit der UN; sie ist nicht legitimiert, an die Stelle der UN zu treten.

3288 Eine glaubwürdige Politik der Friedenssicherung setzt militärische Handlungsfähigkeit voraus. Die
3289 nationalen Armeen sind daher mittelfristig in einer deutlich verkleinerten EU-Armee zu vereinen, die
3290 lediglich über konventionelle Waffen verfügt. Dadurch wird eine erhebliche Reduzierung der Zahl der
3291 Soldaten möglich. Die Verpflichtung der EU-Staaten nach Art. I-40,3 des Entwurfs der EU-Verfassung,
3292 „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“, würde zu einem Aufrüstungszwang führen
3293 und ist daher zu streichen. Auf die in der EU-Verfassung vorgesehene „Aufrüstungsbehörde“ (Art. I-
3294 40,3) ist ebenfalls zu verzichten. Einheitliche Ausrüstungsstandards sowie die politische Unterbindung
3295 von Rüstungsmonopolen gewährleisten eine Senkung der Beschaffungskosten.

3296 Für gemeinsame EU-Einsatzkräfte gilt: Diese dürfen außerhalb des EU-Territoriums nur mit
3297 völkerrechtskonformem UN-Mandat zu friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Maßnahmen
3298 eingesetzt werden. Für die Beteiligung von deutschen Einheiten gilt dabei weiterhin die
3299 Zustimmungspflicht des Deutschen Bundestages. Solange die politische Integration der EU nicht
3300 weiter fortgeschritten ist, wozu u. a. eine EU-Verfassung und ein durch demokratische Wahlen
3301 legitimes Europäisches Parlament mit vollen parlamentarischen Rechten gehört, ist eine
3302 gemeinsame EU-Armee nicht denkbar.

3303 • Rolle der NATO

3304 Die NATO hat sich als Verteidigungsbündnis bewährt und stabilisierend auf Europa und Nordamerika
3305 ausgewirkt. Der Auftrag der NATO muss auf die Verteidigung innerhalb des NATO-Vertragsgebietes
3306 beschränkt bleiben. Keineswegs darf die NATO dazu missbraucht werden, die UN zur Seite zu drängen
3307 oder gar zu ersetzen. EU und NATO müssen bei der Koordination von Sicherheitsfragen weiterhin eng
3308 zusammenarbeiten.

3309 • UN-Reform

3310 Wir fordern eine umfassende Reform der UN, damit diese im Auftrag aller Nationen zum Fundament
3311 und Garanten einer neuen, friedlichen und gerechten Weltordnung werden kann. Hierzu gehört eine
3312 tiefgreifende Demokratisierung der UN, insbesondere die Stärkung der Vollversammlung gegenüber
3313 dem Weltsicherheitsrat. Das Vetorecht im Weltsicherheitsrat ist durch eine 3/4-Mehrheit zu ersetzen.
3314 Falls Staaten trotz mehrfacher Aufforderung ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber der UN nicht
3315 nachkommen, obwohl sie die Mittel dafür aufbringen können, wird ihnen bis zur Begleichung des
3316 Rückstands das Stimmrecht in den UN (v. a. Generalversammlung und Sicherheitsrat) entzogen.
3317 Damit wird die Handlungsfähigkeit der UN gewahrt, deren Bemühungen oft schon am Geldmangel
3318 scheitern.

3319 Die UN einschließlich der UN-Sonderorganisationen wie Internationaler Währungsfonds und Weltbank
3320 müssen die friedliche Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten sowie eine gerechte
3321 Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung fördern. Auf Börsenspekulationen ist eine Tobinsteuer zu
3322 erheben. Diese Einnahmen stehen den UN für globale Entwicklungs- und Umweltaufgaben zur
3323 Verfügung. Eine strenge Finanzaufsicht durch UN-Kontrollbehörden muss Missbrauch, Verschwendung
3324 und Korruption bei der Verteilung der Gelder verhindern.

3325 Die friedenserhaltenden Blauhelmeinsätze der UN sind finanziell zu stärken. Militärische Einsätze der
3326 UN sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken; die hierfür erforderlichen Truppen sind
3327 dezentral in einzelnen Mitgliedsländern zu stationieren. Langfristig ist eine stehende UN-Einsatztruppe
3328 einzurichten, um Interventionen unabhängig von den Eigeninteressen der Staaten zu ermöglichen.
3329 Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor Sanktionen und
3330 militärischer Gewalt, um einen Aggressor zurückzudrängen. UN-Sanktionen dürfen sich nicht gegen
3331 die Zivilbevölkerung richten. Deutschland benötigt keinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat.
3332 Wichtiger erscheint uns der Umbau der UN in eine wirklich demokratische Institution.

3333 • Terrorismusbekämpfung, Geheimdienstkontrolle

3334 Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus muss ausschließlich mit politischen, polizeilichen und
3335 geheimdienstlichen Mitteln erfolgen. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag muss die
3336 Zuständigkeit auch für die juristische Aufarbeitung des internationalen Terrorismus erhalten. Es darf
3337 nicht mehr toleriert werden, dass Geheimdienste den Terrorismus fördern.

3338 Geheimdienste sind daher strikter parlamentarischer Kontrolle zu unterwerfen und auf die rein
3339 nachrichtendienstliche Tätigkeit aus öffentlich zugänglichen Quellen zu beschränken. Verdeckte
3340 Operationen u. ä. müssen unterbunden, Verstöße dagegen bestraft werden.

3341 • Verteidigung als staatliche Aufgabe, Schutz von Gefangenen und Zivilbevölkerung

3342 Die Privatisierung von Verteidigungsaufgaben muss verboten bleiben. Der Aufstieg privater
3343 Militärfirmen beschleunigt überall auf der Welt den Macht- und Steuerungsverlust der Staaten und
3344 heizt Konflikte an. Gefangene haben ausnahmslos Anspruch auf die Einhaltung der internationalen
3345 Vereinbarungen wie die Genfer Konvention und die Haager Landkriegsordnung. Übergriffe und
3346 Kriegsverbrechen durch Soldaten oder Söldner sind konsequent durch nationale und internationale
3347 Gerichte (z.B. Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag) zu bestrafen.

3348 Bei militärischen Interventionen muss der Schutz der Zivilbevölkerung der betroffenen Länder
3349 absoluten Vorrang haben. Falls die Bundeswehr oder ihre Bündnispartner diesen umfassenden Schutz
3350 der Zivilbevölkerung nicht gewährleisten wollen oder können, müssen alle deutschen Truppen aus
3351 diesen Interventionen umgehend und konsequent abgezogen werden.

3352 **VI 2 Die Rolle der Bundeswehr**

3353 Sicherheit ist ein wichtiges Gut. Auch nach dem Ende des Kalten Krieges spielt die Bundeswehr hierbei
3354 eine wichtige Rolle. Da Deutschland heute von befreundeten Nationen umgeben ist, konnten die Trup-
3355 penstärke reduziert und so Haushaltsmittel gespart werden. Die weitere sicherheitspolitische Zusam-
3356 menarbeit in Europa und die Vereinigung der nationalen Armeen zu einer EU-Armee ermöglicht weite-
3357 re Umschichtungen zugunsten ziviler Zwecke.

3358 Für die Einsatzfähigkeit der UN, insbesondere für friedenserhaltende Blauhelmeinsätze, sind Truppen
3359 aus den UN-Mitgliedsstaaten erforderlich. Hierzu kann Europa einen Beitrag leisten.

3360 Zum allgemeinen Wehrdienst werden alle Bevölkerungsschichten eingezogen. Das führt zu einer Kon-
3361 trolle der Bundeswehr von innen. Wehrdienst ist ein Dienst für den Staat, eine Identifikation mit dem
3362 Staat und entspricht dem demokratischen Verständnis. Er macht alle Bürger für Sicherheit verant-
3363 wortlich und sensibilisiert die Politik für die Einsatzrisiken. Die Forderung nach einer Umwandlung der
3364 Bundeswehr in eine Berufsmarine ist unrealistisch und schafft neue Gefahren wie z.B. das Entstehen

3365 eines undemokratischen Korpsgeistes oder das gehäufte Auftreten extremistischer Auffassungen
 3366 (rechtsradikales Gedankengut, Rambo-Verhalten).

3367 Auch senkt eine Berufsarmee die Hemmung, die Bundeswehr einzusetzen. Bei Training und Ausbil-
 3368 dung von Bundeswehreinheiten für Auslandseinsätze wurde sogar Folter bereits als akzeptabel be-
 3369 trachtet. Die Umstellung der Verteidigungsarmee Bundeswehr auf verfassungswidrige Interventionen
 3370 ohne UN-Mandat (d.h. „Präventivkriege“) muss daher dringend gestoppt werden.

3371 Der Zivildienst ist zu erhalten. Er ist eine erhebliche Stütze für viele soziale Dienste, in denen Zivil-
 3372 dienstleistende tätig sind, vor allem im Gesundheitswesen und in der Altenpflege. Wer den Wehrdienst
 3373 aus Gewissensgründen verweigert, hat seinen Beitrag im zivilen Bereich zu leisten.



3374

3375

Das ödp - Konzept:

- 3376 • Wehr-, Ersatz- und Zivildienst für Männer haben sich bewährt. Sie sind beizubehalten.
- 3377 • Diplomatischer Einsatz für die weltweite Anerkennung des Rechts auf Wehr- und
 3378 Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht. Den gleichen Schutz sollten Soldaten genießen, die
 3379 sich ihrem Einsatz oder Befehlen in völkerrechtswidrigen Angriffskriegen widersetzen.
- 3380 • Die Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung sind auf das verteidigungspolitisch unbedingt
 3381 Notwendige zu verringern. Dies ermöglicht eine weitere deutliche Reduzierung der
 3382 Bundeswehrkräfte. Die Kosten für die weltweiten Einsätze der Bundeswehr sind im Bundeshaushalt
 3383 getrennt auszuweisen und jährlich in einem gesonderten Bericht zu veröffentlichen.
- 3384 • Die Bundeswehr ist eine Verteidigungsarmee. Auslandseinsätze sind ausschließlich mit Zeit- und
 3385 Berufssoldaten durchzuführen. Für die Teilnahme deutscher Streitkräfte an Auslandseinsätzen
 3386 müssen neben einem völkerrechtskonformen UN-Mandat und der mehrheitlichen Zustimmung des
 3387 Bundestags folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - 3388 • a) Der Deutsche Bundestag muss in der Lage sein, sich vor und während des Einsatzes
 3389 deutscher Kräfte unabhängig und frei Zugang zu Informationen zu beschaffen, um die Situation
 3390 vor und während des Einsatzes möglichst genau beurteilen zu können.
 - 3391 • b) UN-Kommissionen müssen jederzeit die faktische Möglichkeit haben, Vorwürfen über
 3392 Kriegsverbrechen selbständig vor Ort nachzugehen.
 - 3393 • c) Bei der Finanzierung der Kriegseinsätze sind gleichzeitig auch Rückstellungen für zivile Opfer
 3394 zu treffen.
 - 3395 • d) Von Amts wegen ist jeder Kampfeinsatz deutscher Streitkräfte jeweils juristisch auf seine
 3396 Verfassungsmäßigkeit durch das Bundesverfassungsgericht zu prüfen. Bei Verfassungsbruch
 3397 sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.
- 3398 • Aus den verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr sind die „Aufrechterhaltung des
 3399 freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“ zu
 3400 streichen.
- 3401 • „Präventivkriege“ jeglicher Art sind durch Art. 26 GG und §80 StGB verboten. Das gilt auch für die
 3402 Auseinandersetzung mit weltweit operierenden Terrorgruppen.

3403

VI 3 Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral

3404 Bitte besuchen Sie unser Europapolitisches Programm: <http://www.oedp.de/Europa/EU-Programm.pdf>

3405

VI 4 Chancen für Entwicklungsländer

3406 Die große materielle Ungerechtigkeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die fortgesetzte
 3407 wirtschaftliche Ausbeutung der Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die dort herrschenden politi-
 3408 schen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben in diesen Ländern katastrophale Zustände verursacht.
 3409 Nach fünf Jahrzehnten Entwicklungspolitik ist die Situation in den Entwicklungsländern jedoch keines-
 3410 wegs verbessert, oftmals ist sie sogar schlimmer als vor 50 Jahren.

3411 **Versagen der Entwicklungspolitik.** Die bisherige Entwicklungspolitik hat weitgehend versagt. Sie
3412 ist zu sehr ausgerichtet auf die Kooperation mit staatlichen Stellen, welche oftmals korrupt sind und
3413 einen großen Teil der Hilfgelder veruntreuen, sowie auf die Unterstützung von zweifelhaften Großpro-
3414 jekten wie z.B. Staudämmen, welche Hunderttausende Menschen aus ihrer Heimat vertreiben. Nur
3415 wenige Projekte der „offiziellen“ Entwicklungshilfe bringen Vorteile für die einfache Bevölkerung.

3416 **Demokratiedefizit.** Viele Entwicklungs- und Schwellenländer werden von autoritären Regimen regiert
3417 und sind geprägt durch den Gegensatz zwischen einer kleinen extrem reichen Oberschicht und der
3418 großen armen Bevölkerungsmehrheit. Oft werden regionale, ethnische oder religiöse Minderheiten
3419 gewaltsam unterdrückt und Menschenrecht missachtet. Korruption ist in staatlichen Verwaltungen
3420 aufgrund der minimalen Gehälter in den öffentlichen Diensten weit verbreitet.

3421 **Misswirtschaft.** Die Wirtschaft der Entwicklungsländer ist in vielen Fällen von dirigistischen staatli-
3422 chen Vorgaben und einer massiven Vernachlässigung der Landwirtschaft geprägt. Während in Ge-
3423 sundheit, Bildung und Ernährung der Bevölkerung vergleichsweise wenig investiert wird, zählen Ent-
3424 wicklungsländer zugleich zu den besten Kunden bei Waffenexporten. Dabei ist die Finanzverwaltung
3425 oftmals nicht in der Lage, die Vermögen der reichen Oberschichten zu besteuern. Während einige We-
3426 nige riesige Vermögen auf Konten der Industrieländer ansammeln, verelendet die ohnehin arme Be-
3427 völkerung und muss mit ihren Steuergeldern die Zinsen für Kredite (auch für Waffenkäufe und Luxus-
3428 bauten) aufbringen. Nur zu oft werden solche Rahmenbedingungen von skrupellosen Regierungen und
3429 Geschäftemachern der Industrieländer rücksichtslos für ihre Zwecke ausgenutzt.

3430 **Zerstörung der heimischen Wirtschaft.** Die systematische Zerstörung der Wirtschaft in vielen
3431 Entwicklungsländern durch Firmen und Regierungen der Industrieländer verschärft die Probleme. Der
3432 ungehinderte Zugriff europäischer Großkonzerne auf den Markt der Entwicklungsländer zerstört viel-
3433 fach deren einheimische Wirtschaft.

3434 **Handelspolitik der Industrieländer.** Die Industrieländer schotten ihre eigenen Märkte gegenüber
3435 Produkten aus der Dritten und Vierten Welt ab und verzerren den internationalen Wettbewerb mit Mil-
3436 liardensubventionen; allein an Agrarsubventionen geben die OECD-Staaten jährlich 360 Milliarden US-
3437 Dollar aus. Hochsubventionierte landwirtschaftliche Überschussprodukte v. a. aus der EU wie Rind-
3438 fleisch und Getreide, welche zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt geworfen werden, untergraben die
3439 Existenzgrundlage von Bauern in Entwicklungsländern und führen dort zu Not und Elend. Gleiches gilt
3440 für die europäischen Fischereiflotten, welche die Küstengewässer von Entwicklungsländern leer fischen
3441 und damit die dort lebenden Fischer um ihre Existenz bringen.

3442 Schließlich ist es verantwortungslos, nur einige wenige Prozent der öffentlichen Haushalte für Entwick-
3443 lungshilfe auszugeben und gleichzeitig aus den betroffenen Ländern unterbezahlte Produkte von viel
3444 höherem Gesamtwert herauszuholen. Entwicklungshilfe wird oftmals zur Exportförderung für die hei-
3445 mische Wirtschaft in Entwicklungsländer umfunktioniert, indem nur solche Projekte gefördert werden,
3446 für welche die nötigen Investitionsgüter bei der heimischen Wirtschaft bestellt werden.

3447 **Geringe Entwicklungshilfe** Keines der Industrieländer kommt der gemeinsam beschlossenen
3448 Selbstverpflichtung nach, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für staatliche Entwicklungshilfe aus-
3449 zugeben. Deutschland liegt unter 0,3 Prozent.

3450 **Teufelskreis aus Armut, Hunger und Bevölkerungswachstum.** Der Teufelskreis aus Armut, Hun-
3451 ger und Bevölkerungswachstum, angetrieben und gefördert durch Verschuldung und strukturelle Fehl-
3452 entwicklungen, stößt schon heute an globale Grenzen. Landlosigkeit, Brandrodung in den Regenwäl-
3453 dern und Verstädterung sind nur einige Symptome der Not und des unsagbaren Leids der in Entwick-
3454 lungsländern lebenden Menschen. Unzählige Menschen sterben dort an Hunger und banalsten Infekti-
3455 onskrankheiten, kaum beachtet von den Industrieländern, deren Bevölkerung viel zu sehr mit ihrem
3456 Luxus beschäftigt ist.

3457 **Bevölkerungsexplosion und Wanderungen.** Bevölkerungsexplosion und globale Umweltkatastro-
3458 phen bedrohen das Leben auf der Erde. Deutlich gefährlicher als der Kinderreichtum der Armen ist
3459 hierbei der Lebensstil der Reichen! Allein die gedankenlose Verbrennung fossiler Energieträger wie Öl
3460 und Kohle durch die Industrieländer ist letztlich für die zunehmende Erwärmung der Erde und die da-
3461 durch zu erwartenden Wanderungsbewegungen verantwortlich; Millionen von Menschen werden in den
3462 nächsten Jahrzehnten allein durch den steigenden Meeresspiegel ihre Heimat verlassen und in andere
3463 Gegenden bzw. Länder wandern müssen. Diese Völkerwanderung wird zwangsläufig einhergehen mit
3464 inneren und evtl. auch äußeren Konflikten bis zu Kriegen.



3465

3466

Das ödp - Konzept:

3467

3468

3469

3470

3471

3472

3473

3474

3475

3476

3477

3478

3479

3480

3481

3482

3483

3484

3485

3486

3487

3488

3489

3490

3491

3492

3493

3494

3495

3496

3497

3498

3499

3500

3501

3502

3503

3504

3505

3506

3507

3508

3509

3510

3511

3512

3513

3514

- Die Entwicklungspolitik muss sich endlich regional und am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Sie dient – unter Berücksichtigung von Demokratie und Menschenrechten – der globalen Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Anhebung der Lebensqualität unserer Mitmenschen in aller Welt. Sie darf nicht etwa eigenen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden.
- Die ödp setzt sich dafür ein, dass den Menschen in den Entwicklungsländern unter Bewahrung ihrer Kultur solidarische partnerschaftliche Hilfe geleistet wird. Diese kann nicht im Export umweltzerstörender und energieintensiver Industrien und Technologien in Länder bestehen, in denen Arbeitskraft im Überfluss zur Verfügung steht. Vielmehr sind Dienstleistungen, Waren sowie angepasste handwerkliche und mittlere Technologien auszutauschen, wobei die Förderung der Eigenständigkeit dieser Länder Vorrang haben muss (Hilfe zur Selbsthilfe). Den betroffenen Ländern sind in umfangreichem Maße Schulden zu erlassen, wenn sie ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.
- Es fehlt nicht so sehr an Mitteln, sondern es geht um deren sinnvolle Verwendung durch beschleunigte Planung und Umsetzung, möglichst an Ort und Stelle mit Hilfe regionaler EU-Büros und in Kooperation vor allem mit Nicht-Regierungsorganisationen. Subsidiarität heißt auch, dass Partner der Entwicklungspolitik nicht immer ein Staat sein muss, sondern auch kleinere Einheiten wie Familien und Dorfgemeinschaften sein können.
- Es dürfen keine Zuschüsse und keine Kredite (z.B. Hermes-Bürgschaften) für Regime vergeben werden, die die Menschenrechte nicht akzeptieren.
- Verbot der Einfuhr von Produkten, die unter Umgehung ethischer und gesundheitlicher Mindeststandards, z.B. durch Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, produziert wurden.
- Entwicklungspolitik muss sich länderspezifisch an den tatsächlichen Grundbedürfnissen der Menschen ausrichten und nicht an den Bedürfnissen reicher Oberschichten oder den Wirtschaftsinteressen des Geberlandes. Dazu gehören die Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption, autoritärer und feudaler Strukturen sowie die Produktionsförderung notwendiger Konsumgüter.
- Vordringlich sind die Förderung der medizinischen Grundversorgung, Alphabetisierungs- und Bildungsprogramme für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere auch für Frauen, der Aufbau sozialer Sicherungssysteme, damit die hohe Kinderzahl als Basis der individuellen Alterssicherung entbehrlich wird, sowie Hilfe bei menschenwürdigen Maßnahmen zur Familienplanung.
- Frauen in Entwicklungsländern leisten einen großen Teil der materiellen Versorgung zusätzlich zur Familienarbeit; sie sind nicht nur auf vielfältige Weise benachteiligt, sondern als die „Trümmerfrauen der ökologischen Zerstörung“ häufig auch die Leidtragenden der Entwicklung. Sie bringen wesentliche Kompetenzen ein, um in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere auch bei der Planung von Projekten aller Art, mitzuzusprechen.
- Vor allem in den wachsenden städtischen Ballungsgebieten der Entwicklungsländer sind Programme zur Verbesserung der Müllentsorgung, der Wasserversorgung und Abwasserreinigung sowie der Luftreinhaltung nötig. Jegliche Müllexporte aus Industrieländern in Entwicklungsländer sind zu unterbinden.
- Wir streben gerechte Bedingungen auf dem Weltmarkt für den Handel mit Entwicklungsländern an. Die WTO soll zur ordnungspolitischen Institution fortentwickelt werden, die die Prinzipien einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft für den Welthandel durchsetzt. Sie soll eine Steuer auf internationale Kapitaltransfers erheben können, um damit die sozialen und ökologischen Folgekosten einer globalisierten Weltwirtschaft zu mindern - denn während Kapital frei transferiert werden kann, bleiben die Arbeitnehmer und die Natur vor Ort.
- Schuldenerlass für die ärmsten Länder ist zu gewähren, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.

- 3515 • Heimische Kleinbetriebe in Landwirtschaft und Handwerk sind unabdingbar für die örtliche
3516 Versorgung, arbeiten regional angepasst und nachhaltig, bzw. können sich flexibel in dieser
3517 Hinsicht entwickeln. Deshalb sind die WTO-Verträge und die geplanten Verträge zum Schutz der
3518 Investitionen internationaler Konzerne entsprechend abzuändern.
- 3519 • Für Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel aus Entwicklungsländern sind nur dann
3520 Importbeschränkungen zu verhängen, wenn deren Anbau bzw. Export Hunger für die dortige
3521 Bevölkerung oder Naturzerstörung zur Folge hat. Es sind Programme zur drastischen
3522 Einschränkung der weltweiten Viehwirtschaft und des Fleischkonsums einzuleiten. Es muss ein
3523 Ende damit gemacht werden, dass das Vieh der Industrieländer das Getreide und Soja der
3524 Entwicklungsländer frisst! Außerdem müssen die europäischen Fischereiboote die internationalen
3525 Regeln zur Erhaltung des Fischbestands befolgen.
- 3526 • In großem Umfang sind Programme zur Wiederaufforstung und zur Rekultivierung der
3527 Trockengebiete zu fördern, um die Bodenerosion und das weitere Vordringen der Wüsten zu
3528 verhindern.
- 3529 • Gezielte Hilfe zur wirtschaftlichen Umstrukturierung muss denjenigen Ländern und Menschen zu
3530 Teil werden, die wirtschaftlich vom Drogenanbau abhängig geworden sind.
- 3531 • Zur Umstellung oder Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Wirtschaft auf dezentrale
3532 Strukturen mit sanften und angepassten Wirtschaftsweisen und Technologien (z.B.
3533 Energieeinsparung und Aufbau dezentraler, regenerativer Energieversorgung, natürliche
3534 Landwirtschaft, Agroforesting) ist den betroffenen Ländern Hilfe durch Know-how und nicht
3535 rückzuzahlende Gelder zu leisten.
- 3536 • Für Katastrophenfälle wie z.B. Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen und Stürme ist
3537 unter dem Kommando der UNO eine ständige „zivile Eingreiftruppe“ in der Art des Technischen
3538 Hilfsdienstes zu schaffen. Diese muss personell und technisch in der Lage sein, innerhalb von
3539 maximal drei Tagen in jedem Teil der Welt zum Einsatz zu kommen.

3540
3541

VII Die ödp ist die ökologische Partei der demokratischen Mitte

3542
3543
3544
3545
3546
3547
3548
3549
3550

Die Ökologisch-Demokratische Partei ist eine wertorientierte Partei der politischen Mitte. Die Beachtung ökologischer und sozialer Zusammenhänge, die Ehrfurcht vor dem Leben, die Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und die Besinnung auf ethische Werte sind die Leitlinien unserer Politik. Mit unserem umfassenden und konsequenten Konzept sind wir die notwendige ökologische, soziale und demokratische Alternative zu den anderen Parteien, die heute alle von Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit – besonders auch von Familienfreundlichkeit – reden, ohne zu beachten, was das wirklich bedeutet! Die ödp geht nicht den Weg bequemer Kompromisse, sondern tritt konsequent für die streitbare Demokratie und die Erhaltung der ökologischen und sozialen Lebensgrundlagen ein und für Abwehrbereitschaft und -fähigkeit gegenüber den Zerstörern des freiheitlichen Rechtsstaates.

3551
3552
3553
3554
3555
3556
3557
3558
3559

Die große Aufgabe eines ökologischen und sozialen Aufbruchs und einer demokratischen Erneuerung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen erfordert einen möglichst breiten, parteiübergreifenden Zusammenschluss aller verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger. Die ödp will daher, als politischer Arm der ökologischen Bewegung und sozial vernachlässigter Gruppen, vor allem Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der politischen Mitte ansprechen, die sich um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bemühen. Dagegen sind uns die Grundhaltungen rechts- und linksradikaler Gruppierungen fremd und mit unserem Grundsatzprogramm nicht vereinbar. Die ödp wendet sich entschieden gegen jegliche faschistische Tendenzen und verurteilt jede Gewalt gegen ausländische oder jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger oder deren Einrichtungen sowie gegen Minderheiten aufs Schärfste.

3560

Aufruf zur Mitarbeit

3561
3562
3563
3564
3565
3566

Verantwortungsbewusstes politisches Denken und Handeln setzt ethische Wertmaßstäbe voraus, wie sie z.B. im Humanismus, im christlichen Glauben oder in anderen Religionen zum Ausdruck kommen. Dies gilt umso mehr angesichts des zunehmenden Werteverfalls in Gesellschaft und Politik. Die Sicherung des Überlebens von Mensch und Natur, der Schutz der Umwelt um ihrer selbst willen und für uns Menschen, sowie gerechte Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen müssen Vorrang vor allen privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen haben.

3567
3568
3569
3570
3571
3572
3573
3574

Vielfach stellen die derzeitig politisch Verantwortlichen Wünsche und materielle Ansprüche einzelner Interessengruppen über das Gemeininteresse an einer Politik, die dem Überleben der Menschheit dient. Dabei betreiben sie auch weiterhin der kurzfristigen materiellen Gewinne wegen das Wirtschaftswachstum - um jeden Preis. Dieses allein am wirtschaftlichen Erfolg orientierte Denken prägt unsere gesamte Gesellschaft und ist Hauptursache für die Sinnkrise in unserer Gesellschaft mit all ihren sozialen Folgen wie Naturentfremdung, Niedergang der zwischenmenschlichen Beziehungen, Verarmung von Familien, Vereinsamung, Suchtkrankheiten, Hoffnungslosigkeit, Resignation und Selbstmord.

3575

Immer gibt es jedoch eine Möglichkeit, erkannte Fehlentwicklungen zu stoppen.

3576
3577
3578
3579

Unser Land braucht dazu eine ökologische und sozial orientierte Partei, die für die Bewahrung der Lebensgrundlagen eintritt und die demokratische Erneuerung vorantreibt. Wir bitten Sie daher: Treten Sie der ödp als aktives oder förderndes Mitglied bei und bauen Sie eine neue konsequente politische Bewegung mit uns auf.

3580

Geben Sie uns bitte bei den nächsten Wahlen Ihre Stimme!

3581
3582
3583
3584
3585
3586
3587
3588
3589
3590
3591
3592
3593
3594

Impressum

3596 Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)
3597 Bundesgeschäftsstelle
3598 Sartoriusstrasse 14, 97072 Würzburg
3599 Fon (0931) 40486-0, Fax -29
3600 E-Mail: geschaeftsstelle@oedp.de
3601 Internet: www.oedp.de
3602